

SFC2021 INTERREG Programme

CCI	2021TC16RFCB004
Titel	Interreg VI-A Bayern/Deutschland - Österreich
Version	1.1
Erstes Jahr	2021
Letztes Jahr	2027
Eligible from	01.01.2021
Eligible until	31.12.2029
EC decision number	
EC decision date	
Unter das Programm fallende NUTS-Regionen	DE213 - Rosenheim, Kreisfreie Stadt DE214 - Altötting DE215 - Berchtesgadener Land DE216 - Bad Tölz-Wolfratshausen DE21D - Garmisch-Partenkirchen DE21F - Miesbach DE21G - Mühldorf a. Inn DE21K - Rosenheim, Landkreis DE21M - Traunstein DE21N - Weilheim-Schongau DE221 - Landshut, Kreisfreie Stadt DE222 - Passau, Kreisfreie Stadt DE224 - Deggendorf DE225 - Freyung-Grafenau DE227 - Landshut, Landkreis DE228 - Passau, Landkreis DE229 - Regen DE22A - Rottal-Inn DE22C - Dingolfing-Landau DE272 - Kaufbeuren, Kreisfreie Stadt DE273 - Kempten (Allgäu), Kreisfreie Stadt DE274 - Memmingen, Kreisfreie Stadt DE27A - Lindau (Bodensee) DE27B - Ostallgäu DE27C - Unterallgäu DE27E - Oberallgäu AT32 - Salzburg AT313 - Mühlviertel AT311 - Innviertel AT312 - Linz-Wels AT315 - Traunviertel AT321 - Lungau AT322 - Pinzgau-Pongau AT323 - Salzburg und Umgebung AT33 - Tirol AT331 - Außerfern AT332 - Innsbruck AT333 - Osttirol

	AT334 - Tiroler Oberland AT335 - Tiroler Unterland AT34 - Vorarlberg AT341 - Bludenz-Bregenzer Wald AT342 - Rheintal-Bodenseegebiet
Aktionsbereich	Strand A: CB Cross-Border Cooperation Programme (ETC, IPA III CBC, NDICI-CBC)

Inhaltsverzeichnis

1. Joint programme strategy: main development challenges and policy responses	7
1.1. Programme area (not required for Interreg C programmes).....	7
1.2 Gemeinsame Programmstrategie: Zusammenfassung der wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede sowie Ungleichheiten, des gemeinsamen Investitionsbedarfs und der Komplementarität und Synergien mit anderen Finanzierungsprogrammen und -instrumenten, der bisherigen Erfahrungen sowie der makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, sofern sich eine oder mehrere Strategien ganz oder teilweise auf das Programmgebiet erstrecken	8
1.3. Justification for the selection of policy objectives and the Interreg-specific objectives, corresponding priorities, specific objectives and the forms of support, addressing, where appropriate, missing links in cross-border infrastructure.....	23
Tabelle 1.....	23
2. Prioritäten.....	34
2.1. Priority: PO1 - ZUKUNFTSFÄHIGE WIRTSCHAFT _ Ein innovativer Programmraum mit einem grenzüberschreitend zugänglichen Wissenssystem für eine zukunftsfähige, agile sowie resiliente Unternehmenslandschaft	34
2.1.1. Specific objective: RSO1.1. Developing and enhancing research and innovation capacities and the uptake of advanced technologies	34
2.1.1.1 Related types of action, and their expected contribution to those specific objectives and to macro-regional strategies and sea-basis strategies, where appropriate.....	34
2.1.1.1b. Definition of a single beneficiary or a limited list of beneficiaries and the granting procedure.....	36
2.1.1.2. Indicators.....	36
Table 2 - Output indicators.....	36
Table 3 - Result indicators.....	36
2.1.1.3. Main target groups.....	37
2.1.1.4. Indication of the specific territories targeted, including the planned use of ITI, CLLD or other territorial tools.....	37
2.1.1.5. Planned use of financial instruments	37
2.1.1.6. Indicative breakdown of the EU programme resources by type of intervention	37
Table 4 - Dimension 1 – intervention field.....	37
Table 5 - Dimension 2 – form of financing	37
Table 6 - Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus	37
2.1.1. Specific objective: RSO1.4. Developing skills for smart specialisation, industrial transition and entrepreneurship	38
2.1.1.1 Related types of action, and their expected contribution to those specific objectives and to macro-regional strategies and sea-basis strategies, where appropriate.....	38
2.1.1.1b. Definition of a single beneficiary or a limited list of beneficiaries and the granting procedure.....	40
2.1.1.2. Indicators.....	40
Table 2 - Output indicators.....	40
Table 3 - Result indicators.....	40
2.1.1.3. Main target groups.....	40
2.1.1.4. Indication of the specific territories targeted, including the planned use of ITI, CLLD or other territorial tools.....	40
2.1.1.5. Planned use of financial instruments	41
2.1.1.6. Indicative breakdown of the EU programme resources by type of intervention	41
Table 4 - Dimension 1 – intervention field.....	41
Table 5 - Dimension 2 – form of financing	41
Table 6 - Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus	41

2.1. Priority: PO2 - RESILIENTE UMWELT _ Ein nachhaltiger und resilienter Programmraum mit hoher Adaptionsfähigkeit im Hinblick auf den Klimawandel und gemeinsamen Anstrengungen zum Schutz der regionalen Biodiversität.....	42
2.1.1. Specific objective: RSO2.4. Promoting climate change adaptation and disaster risk prevention, resilience taking into account eco-system based approaches.....	42
2.1.1.1 Related types of action, and their expected contribution to those specific objectives and to macro-regional strategies and sea-basis strategies, where appropriate.....	42
2.1.1.1b. Definition of a single beneficiary or a limited list of beneficiaries and the granting procedure.....	44
2.1.1.2. Indicators.....	44
Table 2 - Output indicators.....	44
Table 3 - Result indicators.....	44
2.1.1.3. Main target groups.....	44
2.1.1.4. Indication of the specific territories targeted, including the planned use of ITI, CLLD or other territorial tools.....	45
2.1.1.5. Planned use of financial instruments.....	45
2.1.1.6. Indicative breakdown of the EU programme resources by type of intervention.....	45
Table 4 - Dimension 1 – intervention field.....	45
Table 5 - Dimension 2 – form of financing.....	45
Table 6 - Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus.....	45
2.1.1. Specific objective: RSO2.7. Enhancing protection and preservation of nature, biodiversity and green infrastructure, including in urban areas, and reducing all forms of pollution.....	46
2.1.1.1 Related types of action, and their expected contribution to those specific objectives and to macro-regional strategies and sea-basis strategies, where appropriate.....	46
2.1.1.1b. Definition of a single beneficiary or a limited list of beneficiaries and the granting procedure.....	47
2.1.1.2. Indicators.....	48
Table 2 - Output indicators.....	48
Table 3 - Result indicators.....	48
2.1.1.3. Main target groups.....	48
2.1.1.4. Indication of the specific territories targeted, including the planned use of ITI, CLLD or other territorial tools.....	48
2.1.1.5. Planned use of financial instruments.....	48
2.1.1.6. Indicative breakdown of the EU programme resources by type of intervention.....	49
Table 4 - Dimension 1 – intervention field.....	49
Table 5 - Dimension 2 – form of financing.....	49
Table 6 - Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus.....	49
2.1. Priority: PO3 - NACHHALTIGER TOURISMUS _ Ein Programmraum mit einem nachhaltigen, resilienten und integrierten Tourismus als Motor wirtschaftlicher Entwicklung und Beschäftigung.....	50
2.1.1. Specific objective: RSO4.6. Enhancing the role of culture and sustainable tourism in economic development, social inclusion and social innovation.....	50
2.1.1.1 Related types of action, and their expected contribution to those specific objectives and to macro-regional strategies and sea-basis strategies, where appropriate.....	50
2.1.1.1b. Definition of a single beneficiary or a limited list of beneficiaries and the granting procedure.....	52
2.1.1.2. Indicators.....	52
Table 2 - Output indicators.....	52
Table 3 - Result indicators.....	52
2.1.1.3. Main target groups.....	52
2.1.1.4. Indication of the specific territories targeted, including the planned use of ITI, CLLD or other territorial tools.....	53
2.1.1.5. Planned use of financial instruments.....	53
2.1.1.6. Indicative breakdown of the EU programme resources by type of intervention.....	53
Table 4 - Dimension 1 – intervention field.....	53
Table 5 - Dimension 2 – form of financing.....	53

Table 6 - Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus	53
2.1. Priority: PO4 - INTEGRIERTE REGIONALENTWICKLUNG _ Ein Programmraum mit integrierter territorialer Entwicklung in seinen Teilregionen zur Stärkung der Lebens- und Umweltqualität vor Ort	54
2.1.1. Specific objective: RSO5.2. Fostering the integrated and inclusive social, economic and environmental local development, culture, natural heritage, sustainable tourism and security, in areas other than urban areas	54
2.1.1.1 Related types of action, and their expected contribution to those specific objectives and to macro-regional strategies and sea-basis strategies, where appropriate.....	54
2.1.1.1b. Definition of a single beneficiary or a limited list of beneficiaries and the granting procedure	56
2.1.1.2. Indicators.....	56
Table 2 - Output indicators	56
Table 3 - Result indicators.....	56
2.1.1.3. Main target groups.....	56
2.1.1.4. Indication of the specific territories targeted, including the planned use of ITI, CLLD or other territorial tools.....	57
2.1.1.5. Planned use of financial instruments	57
2.1.1.6. Indicative breakdown of the EU programme resources by type of intervention	57
Table 4 - Dimension 1 – intervention field.....	57
Table 5 - Dimension 2 – form of financing	57
Table 6 - Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus	57
2.1. Priority: PO5 - GEMEINSAM _ Ein Programmraum mit einem leistungsfähigen Governance-Setting zur Überwindung von individuellen, rechtlich-administrativen wie strukturellen Grenzhindernissen	58
2.1.1. Specific objective: ISO6.6. Other actions to support better cooperation governance (all strands)	58
2.1.1.1 Related types of action, and their expected contribution to those specific objectives and to macro-regional strategies and sea-basis strategies, where appropriate.....	58
2.1.1.1b. Definition of a single beneficiary or a limited list of beneficiaries and the granting procedure	60
2.1.1.2. Indicators.....	60
Table 2 - Output indicators	60
Table 3 - Result indicators.....	60
2.1.1.3. Main target groups.....	61
2.1.1.4. Indication of the specific territories targeted, including the planned use of ITI, CLLD or other territorial tools.....	61
2.1.1.5. Planned use of financial instruments	61
2.1.1.6. Indicative breakdown of the EU programme resources by type of intervention	61
Table 4 - Dimension 1 – intervention field.....	61
Table 5 - Dimension 2 – form of financing	61
Table 6 - Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus	61
3. Financing plan	62
3.1. Financial appropriations by year.....	62
Tabelle 7.....	62
3.2. Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung	63
Tabelle 8.....	63
4. Action taken to involve the relevant programme partners in the preperation of the Interreg programme and the role of those programme partners in the implementation, monitoring and evaluation	64
5. Approach to communication and visibility for the Interreg programme (objectives, target audiences, communication channels, including social media outreach, where appropriate, planned budget and relevant indicators for monitoring and evaluation)	67
6. Angabe der Unterstützung für Kleinprojekte, einschließlich Kleinprojekten im Rahmen von Kleinprojektfonds	69
7. Implementing provisions.....	70

7.1. Programme authorities	70
Table 9.....	70
7.2. Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats.....	70
7.3. Apportionment of liabilities among participating Member States and where applicable, the third or partner countries and OCTs, in the event of financial corrections imposed by the managing authority or the Commission	71
8. Use of unit costs, lump sums, flat rates and financing not linked to costs	71
Table 10: Use of unit costs, lump sums, flat rates and financing not linked to costs.....	71
Appendix 1	72
A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente.....	72
B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens	72
C. Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung	73
1. Source of data used to calculate the standard scale of unit costs, lump sums or flat rates (who produced, collected and recorded the data, where the data is stored, cut-off dates, validation, etc):.....	73
2. Please specify why the proposed method and calculation based on Article 94(2) is relevant to the type of operation:.....	73
3. Please specify how the calculations were made, in particular including any assumptions made in terms of quality or quantities. Where relevant, statistical evidence and benchmarks should be used and, if requested, provided in a format that is usable by the Commission:.....	73
4. Please explain how you have ensured that only eligible expenditure was included in the calculation of the standard scale of unit cost, lump sum or flat rate:	73
5. Assessment of the audit authority or authorities of the calculation methodology and amounts and the arrangements to ensure the verification, quality, collection and storage of data:	73
Appendix 2	74
A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente.....	74
B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens	75
Appendix 3: List of planned operations of strategic importance with a timetable - Article 22(3) CPR	75
DOCUMENTS	76

1. Joint programme strategy: main development challenges and policy responses

1.1. Programme area (not required for Interreg C programmes)

Reference: point (a) of Article 17(3), point (a) of Article 17(9)

Das Interreg-Programm Österreich-Bayern umfasst den gesamten Grenzraum entlang der rund 800 km langen, österreichisch-bayerischen Grenze vom Bodensee im Westen bis zum Dreiländereck Deutschland-Österreich-Tschechien im Böhmerwald im Osten. Dieser liegt im Zwischenraum zwischen den Metropolen Wien, München und Zürich.

Der Programmraum setzt sich dabei primär aus den NUTS-3 Regionen entlang der Grenze zusammen. An wenigen Stellen bezieht er angrenzende Regionen mit ein: Topografie und naturräumliche Gegebenheiten (Talschaften, Donauverlauf etc.) definieren hier klare funktionale Bezugsräume, die mit den direkten Grenzregionen Einheiten bilden und integriert zu entwickeln sind. Zum Teil weisen diese Gebiete institutionalisierte Zusammenarbeiten als Euregios oder als Regionalentwicklungsorganisationen (bspw. Allgäu GmbH) auf, die über die vergangenen Jahre das Verständnis als gemeinsame Grenzregion gefestigt haben. Die Gebiete werden durch die sechs Euregios im Programmraum und deren jeweilige Euregio-Strategie abgedeckt.

Wichtig ist auch, jene Mittelzentren und Städte (Linz-Wels, Landshut, Deggendorf etc.) dieser funktionalen Räume weiterhin im Programmraum zu berücksichtigen, die – unter anderem mit ihren Forschungs- und Innovationskapazitäten, aber auch als Sitz relevanter Entwicklungsträger – bisher wichtige Impulsfunktionen für die Grenzregion ausgeübt haben und wesentliche Potenziale für die weitere Entwicklung einbringen. In diesem Programmraumzuschnitt kann Kontinuität gewährleistet sowie die Zusammenarbeit in bewährter, bei den Akteuren bekannter Form fortgeführt werden.

Der Programmraum umfasst damit auf österreichischer Seite große Teile der Bundesländer Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich mit insgesamt 14 NUTS-3 Regionen. Auf deutscher Seite sind Teile der drei Regierungsbezirke Schwaben, Oberbayern und Niederbayern des Freistaates Bayern, insgesamt 26 NUTS-3 Regionen, beteiligt. In Summe bilden 40 NUTS-3 Regionen den Programmraum Österreich-Bayern.

1.2 Gemeinsame Programmstrategie: Zusammenfassung der wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede sowie Ungleichheiten, des gemeinsamen Investitionsbedarfs und der Komplementarität und Synergien mit anderen Finanzierungsprogrammen und -instrumenten, der bisherigen Erfahrungen sowie der makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, sofern sich eine oder mehrere Strategien ganz oder teilweise auf das Programmgebiet erstrecken

Reference: point (b) of Article 17(3), point (b) of Article 17(9)

1.2.1 Zu den wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen im Programmraum

Topografische Entwicklungsbedingungen

Die Grenze wird in ihrem westlichen Verlauf vor allem durch Gebirge definiert, bis sie bei Kufstein ins verkehrstechnisch bedeutsame Unterinntal führt und dem Inn folgt. Von hier Richtung Osten bestimmen vorwiegend Flüsse den Verlauf der Grenze (Inn, Saalach, Salzach, Donau) und die Landschaft wird flacher. Die topographischen Charakteristika der Teilregionen spiegeln sich nicht nur in der Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur im Programmraum wider, sie bilden auch die Rahmenbedingungen für seine funktionalen und grenzüberschreitenden Beziehungen.

Der etwa 56.000 km² große Programmraum zeichnet sich durch eine hohe Heterogenität aus. Diese zeigt sich neben (i) topografischen Unterschieden und klar begrenzten funktionalen Bezugsräumen unter anderem (ii) in der Standortattraktivität (Teilregionen mit internationaler Erreichbarkeit und hoher Standortattraktivität neben peripheren Teilregionen), (iii) in der Entwicklungsdynamik (dynamische Wachstumsregionen neben Teilregionen mit überschaubaren Wachstumsraten) oder auch (iv) in den teilregionalen Potenzialen mit hochsensiblen Naturräumen einerseits und Teilregionen mit hohem innovativem, industriellem, land- und forstwirtschaftlichem oder auch touristischem Potenzial andererseits. Demgegenüber bildet die große kulturell-kognitive Nähe zwischen den beiden Programmpartnern, den österreichischen und den bayerischen Regionen, eine wichtige gemeinsame Basis. Diese Nähe erleichtert die Zusammenarbeit über die Grenze und trägt zu einem grundsätzlichen Verständnis füreinander bei, wodurch viele potenzielle grenzbedingte Entwicklungshindernisse abgeschwächt werden können.

Sozioökonomische Entwicklungen und Herausforderungen

Zu Beginn des Jahres 2017 zählte der Programmraum eine Bevölkerung von gut 6 Millionen, die sich recht ausgewogen zwischen dem bayerischen und österreichischen Teilraum verteilen: knapp 3 Millionen (48 %) lebten im bayerischen Programmraum, gut 3 Millionen (52 %) im österreichischen Teil. Jedoch zeigt der Programmraum aufgrund seiner Topografie stark unterschiedliche Bevölkerungsdichten. Im bayerischen Alpenvorland sowie in den flacheren Gebieten im Osten des Programmraums finden sich viele Klein- und Mittelstädte und eine flächendeckendere Besiedlung, während die alpinen Regionen viele unbesiedelte Flächen umfassen. Die Bevölkerung konzentriert sich dort in einigen Klein- bis Mittelzentren sowie in den Alpentälern, insbesondere im Salzach-, Inn- und im Rheintal sowie im östlichen Bodenseeraum.

Die Bevölkerungszahlen steigen kontinuierlich, vor allem aufgrund von Wanderungsgewinnen, doch zuletzt unter den jeweiligen nationalen Wachstumsraten. Tendenziell konzentrierte sich das Wachstum in den Jahren 2010 - 2017 auf die größeren Städte und urbanen Gebiete im Programmraum. Bevölkerungsrückgänge waren in den ländlich geprägten Regionen, dem Lungau, dem Landkreis Regen und dem Landkreis Freyung-Grafenau zu verzeichnen. Somit verstärkte die Bevölkerungsentwicklung die heterogene Entwicklung im Programmraum, zwischen den Verdichtungsräumen einerseits und den peripherer gelegenen Teilregionen andererseits. Gemäß aktuellen Prognosen werden sich diese

Entwicklungen mittel- bis langfristig weiter fortsetzen.

Vergleichbar zu den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen zeigt sich im Programmraum ebenfalls die Herausforderung einer alternden Bevölkerung. Auch die allgemeine Tendenz zu steigenden Anteilen von alleinlebenden Personen (Einpersonenhaushalten) ist zu beobachten. Hinzu kommt ein steigender Anteil an Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) liegt im Programmraum deutlich über dem EU-Durchschnitt. Der österreichische Teil des Programmraums weist dabei ein BIP über dem österreichischen, der bayerische Teilraum ein BIP leicht unter dem bayerischen Landesschnitt auf. Das BIP pro Kopf liegt auf österreichischer Seite mit rund 43.800 EUR höher als in den bayerischen Teilregionen (Schnitt 36.600 EUR). Diese Diskrepanz blieb über die vergangenen Jahre weitgehend konstant, wenngleich die Wachstumsraten auf österreichischer Seite zuletzt etwas niedriger ausfielen. Auch innerhalb der Teilregionen zeigen sich beim BIP deutliche Unterschiede zwischen urban geprägten und ländlichen Gebieten. Im Jahr 2016 reichte die Spannbreite von rund 26.000 EUR BIP / Kopf im Mühlviertel bis zu über 60.000 EUR BIP / Kopf in der kreisfreien Stadt Passau sowie im Landkreis Dingolfing-Landau (BMW Group Werk Dingolfing).

Forschung, Entwicklung und Innovation (Politisches Ziel 1)

Eine wichtige Grundlage für die positive Wirtschaftsentwicklung ist die in Teilen hohe Innovationsfähigkeit der Wirtschaft in mehreren Teilregionen des Programmraums wie sie auch im Regional Innovation Scoreboard der Europäischen Kommission für Bayern und Westösterreich regelmäßig hervorgehoben wird. Diese wird von einer vielfältigen Hochschullandschaft gestützt, die vielerorts aktiv und regelmäßig mit der Wirtschaft zusammenarbeitet. Die Innovationsorientierung spiegelt sich in teils überdurchschnittlichen FuE-Intensitäten wider. Hinzu kommt, eine ausgesprochene Dynamik mit starken Wachstumsraten (FuE-Personal, FuE-Ausgaben). Damit weist der Programmraum grenzüberschreitend ein vielfältiges Potenzial für Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEuI) auf.

Dennoch darf nicht übersehen werden, dass die FuEuI-Stärke in vielen Regionen des Programmraums auf einige wenige starke Innovationsakteure zurückzuführen ist, während in der Breite der ansässigen Unternehmen die Innovationsbereitschaft gering ausgeprägt ist. Diese Situation birgt das Risiko des weiteren Auseinandergehens der Schere zwischen Teilregionen aber auch zwischen Innovationsspitze und der Breite der regionalen Unternehmen. Die wirtschaftlichen COVID-19 Folgen werden diese Diskrepanzen weiter verschärfen, Innovationsabsorptionskapazitäten und Innovationskraft bei vielen Unternehmen zurückgehen.

Auch eine geringe Kompatibilität der inhaltlichen Ausrichtung zwischen öffentlichen Forschungseinrichtungen und regionalen Unternehmen ist in einigen Regionen des Programmraums weiterhin zu beobachten. Damit kann die in Teilen immer noch vorzufindende Fragmentierung der regionalen Innovationssysteme, inhaltlich, innerregional aber vor allem über die Grenze als wichtige Herausforderung angesehen werden. Es finden sich vielfältige Hinweise, dass ein engeres Zusammenwirken der Innovationssysteme zu einer verbesserten Kompatibilität, einer aktiven Nutzung von Synergien sowie zur Absicherung kritischer Massen beitragen kann.

Gleichzeitig verändern sich regionale Innovationssysteme generell. Die Digitalisierung stellt die Vorteile der räumlichen Nähe, mit denen das Zusammenwirken als Innovationssystem begründet wird, zunehmend in Frage. Im Zuge der Enträumlichung wird formaler wie informeller Wissenstransfer zunehmend über größere Distanzen möglich. Die Hochschulen bilden dabei für regionale Unternehmen einen Zugang zu den teilweise globalen Wissensnetzwerken und wirken als wichtiger Treiber in der anwendungsorientierten Forschung, aber auch in Bezug auf neue Forschungsmodelle wie z.B. der Citizen Science.

Darüber hinaus stellen sich weitere akute Fragen, auf die man zur Absicherung der regionalen

Innovationskraft Antworten finden muss. Eine davon ist der weiterhin steigende Mangel an FacharbeiterInnen, HochschulabsolventInnen, der die Innovationsanstrengungen der Unternehmen behindert (IHK Bayern 2019). Diese bereits spürbare Innovationsbremse soll sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen (u.a. Innovationsreport 2017 Bayern, Fachkräftemonitoring Oberösterreich, Tirol). Aufgrund der COVID-19 Einbrüche wird sich das Problem jedoch differenzierter darstellen: Während in einigen Branchen der Fachkräftemangel ein Problem darstellen wird, sind in anderen bereits erste Entlassungswellen angekündigt.

Weitere Fragen betreffen die ausreichende Qualifikation der Mitarbeitenden, aber auch innerbetriebliche Aspekte wie Innovationskompetenzen oder das Innovationsmanagement, um produktiv und aktiv Innovationsmöglichkeiten nutzen und in Wert setzen zu können.

Sektoral gesehen weist der Programmraum im Unterschied zu gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen überdurchschnittliche Anteile und vor allem starkes Wachstum im Sekundärsektor auf. Insbesondere die Industrie, aber auch der Bausektor legten im bayerischen Programmraum in den vergangenen Jahren stark zu. Auch absolut gesehen lag der Anteil des Sekundärsektors an der Bruttowertschöpfung im Jahr 2016 in beiden Programmräumen über dem jeweiligen Landesdurchschnitt, was allerdings auch dazu führt, dass die Anfälligkeit für die wirtschaftlichen COVID-19 Einbrüche vergleichsweise hoch ist. Zudem werden die Verwerfungen und Umstrukturierungen im für die Region wichtigen Automobilsektor in den kommenden Jahren eine Neuausrichtung vieler Unternehmen und ihrer Zulieferketten erfordern. In Folge werden sich weitere Wirtschaftskreisläufe im Sekundärsektor der Region und darüber hinaus ändern müssen.

Das Wachstum des Sekundärsektors war für die zuletzt leichte Anteilsabnahme des tertiären Sektors verantwortlich. Nur in den beiden Ländern Salzburg und Tirol findet die Wertschöpfung zu über 70 % im Dienstleistungssektor statt, mit leicht steigender Tendenz, was nicht zuletzt an der starken Rolle der Tourismuswirtschaft liegt. Der Tourismus spielt aber durch seine direkten wie seine indirekten Wertschöpfungseffekte, die durch die touristische Nachfrage bei Vorleistungs- und Vorlieferungsbetrieben ausgelöst werden, in allen Partnerregionen eine wichtige wirtschaftliche Rolle. Die Folgen von COVID-19 und entsprechende Einbrüche in der Tourismusnachfrage stellen diese Motorfunktion des Tourismus für Einkommen und Arbeitsplätze im Programmraum in Frage.

In den vergangenen Jahren haben sich alle Partnerregionen dem Auftrag einer intelligenten Spezialisierung gestellt. In ihren RIS3 und anderen weiteren Strategiedokumenten (upperVISION2030, Hightech Agenda Bayern etc.) benennen die Regionen Technologiefelder, die gestärkt, sowie Querschnittsthemen, die für die regionale Innovationskraft als wesentlich erachtet werden. Diese weisen zum Teil große Übereinstimmungen auf (IKT, Energie und Cleantech, intelligente Produktionstechnologien und Mechatronik, Material-, Lebenswissenschaften, technologiebasierte Dienstleistungen, Tourismus, Healthtech und andere). Von fast allen Technologiefeldern werden wichtige Beiträge zur Zukunftsfähigkeit, damit auch zum Klimaschutz erwartet: explizit im Cleantech-, Energie-, Mechatronik-Bereich und den Materialwissenschaften, als tendenziell integrierte Komponenten bei den Produktionstechnologien, den Lebenswissenschaften oder auch im Tourismus-, Dienstleistungs- und Gesundheitsbereich.

Zudem zeigen diese Technologiefelder spannende Schnittstellen mit Potenzial für cross-sektorale Innovationen (bspw. Bauen und Holz im Sinne des Neuen Europäischen Bauhauses im Licht des Green Deal, aber auch Tourismus und Gesundheit, Smart Data und Produktionstechnologien und anderes).

Sowohl auf der bayerischen als auch auf der österreichischen Seite der Grenze finden sich zu einigen Themen Clusteransätze, die sich in den vergangenen Jahren gut und sichtbar etablieren konnten. Auch weitere, teils intermediäre Wirtschaftsförderungsinstitutionen widmen sich der Unterstützung der Unternehmen im Programmraum. So viel all diese Initiativen für die regionale Unternehmenslandschaft leisten, so sehr sind sie bislang auf ihre eigene Region fokussiert. Die Vernetzung und Öffnung über das eigene Gebiet hinaus, sei es zu Nachbarbundesländern bzw. Regierungsbezirken, oder über die nationale Grenze hinweg, findet nur begrenzt und oftmals projektbezogen statt. Zudem sind die

Unterstützungsstrukturen nur bedingt grenzüberschreitend kompatibel: in Bayern sind diese meist auf den gesamten Freistaat Bayern ausgerichtet, in Österreich auf das Bundesland (ITG Salzburg, Business Upper Austria etc.). Auch die Unternehmen selbst weisen nur bedingt Kooperations- oder Lieferbeziehungen im Programmraum auf. Zudem ist die Wirtschaft im gesamten Programmraum weiterhin sehr kleinteilig geprägt, der KMU-Anteil liegt etwas höher als in den jeweiligen Nationalstaaten. Angesichts der bislang guten Wirtschaftsentwicklung mit quasi Vollbeschäftigung waren wenig Push-Faktoren auszumachen, um in die Selbstständigkeit zu gehen. Die Gründungsrate war in allen Teilregionen niedrig, insbesondere bei den wachstumsorientierten Gründungen zeigen sich weiterhin Schwächen. Dies spricht auch Probleme bei der Überlebensrate von Neugründungen und Startups an. Eine Entrepreneurship- und Startup-Kultur zur nachhaltigen Dynamisierung der regionalen Unternehmens- und Wirtschaftsstruktur ist nur bedingt gegeben.

Seit Beginn 2018 entwickelte sich die Industrieproduktion im Trend abwärtsgerichtet. Die konjunkturelle Abschwächung dürfte sich zumindest in der näheren Zukunft fortsetzen. Der Geschäftslageindikator gab zuletzt merklich nach, es kamen kaum noch positive Impulse aus dem Auslandsgeschäft, die Erwartungen der Betriebe waren mehrheitlich pessimistisch (bspw. ifo-Geschäftsklima). Somit sehen die Prognosen tendenziell schwierigere Zeiten kommen, die aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Bedingungen mittelfristig andauern dürften. Weiter verschärft durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Krise seit März 2020 rücken somit Fragen der Agilität und Resilienz von Unternehmen wieder stärker in den Vordergrund. Auch die digitale und grüne Transformation gewinnt in diesem Zusammenhang weiter an Gewicht.

Umwelt- und Klimaschutz (Politisches Ziel 2)

Vergleichbar zu den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen sind auch im Programmraum weiterhin vielfältige Herausforderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz festzustellen. Diese zeigten sich über die vergangenen Jahre weitgehend konstant und werden im Programmraum auch Thema bleiben.

Klimaschutz und Energie

In Bayern sind die Emissionen von Kohlendioxid (CO₂) anders als in den Vorjahren im Zeitraum 2005 bis 2014 nicht zurückgegangen und betrugen zuletzt 6 t/Einwohner. Im österreichischen Programmraum lagen die Treibhausgasemissionen 2016 bei 8 t/Einwohner. Im Verlauf der letzten Jahre sind hier erste Erfolge bei den Bemühungen um eine Reduktion der Treibhausgase ablesbar. Dennoch sind angesichts der nationalen wie internationalen Klimaschutzziele weitere Anstrengungen notwendig. Fast alle Teilregionen haben hierzu auch wichtige Strategien und Konzepte formuliert, die vielfältige Aspekte mit abgestimmten Förderinstrumenten sowie die Optimierung von Beratungsangeboten für Gemeinden, Betriebe und Privathaushalte, umfassen. Sowohl auf bayerischer als auch österreichischer Seite wurden in den vergangenen Jahren auf Landes- bzw. Bundesebene ambitionierte Zielvorgaben zum Einsatz erneuerbarer Energien und Steigerung der Energieeffizienz beschlossen.

Der absolute Endenergieverbrauch sowohl Bayerns als auch der österreichischen Programmregionen ist seit 2010 weniger stark angestiegen als in der Dekade zuvor. Allerdings zeigten sich im Verkehrssektor im Zeitraum 2010-2016 in beiden Programmräumen noch deutliche Verbrauchszuwächse. Auch im verarbeitenden Gewerbe stieg der Verbrauch, wenngleich nicht annähernd so stark wie im Verkehrsbereich. Bei den privaten Haushalten ist – trotz der positiven Bevölkerungsentwicklung im Programmraum – in Bayern ein deutlicher Rückgang des Gesamtenergieverbrauchs feststellbar, während dieser im österreichischen Programmraum praktisch gleichblieb. Dabei zeigen sich bei einem Blick in die Teilräume durchaus unterschiedliche Verbrauchsmuster (bspw. Oberösterreich mit einem hohen Anteil der Industrie am Endenergieverbrauch).

Der Programmraum schneidet sowohl auf bayerischer als auch auf österreichischer Seite im Hinblick auf den Einsatz regenerativer Energien überdurchschnittlich ab, wobei deutliche regionale Unterschiede bestehen. In Bayern ist der Regierungsbezirk Niederbayern mit annähernd 82 % regenerativ erzeugtem

Strom führend, während (ganz) Oberbayern und Schwaben mit rund 39 und 55 % deutlich geringere Werte aufweisen. In Österreich deckt z.B. das Land Vorarlberg praktisch den gesamten Strombedarf aus regenerativen Quellen, während in Oberösterreich bei der Stromproduktion immerhin noch 23 % fossile Energieträger zum Einsatz kommen. Während im Programmraum insgesamt also ein hoher Anteil regenerativer Energien bei der Stromerzeugung festzustellen ist, liegen zentrale Herausforderungen für den Klimaschutz daher im Bereich der Wärmeerzeugung und des Verkehrs.

Die Anteile erneuerbarer Energieträger am Endenergieverbrauch sind hoch und nehmen weiter zu. Bei der Bedeutung der unterschiedlichen regenerativen Energieträger gibt es innerhalb des Programmraums Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Hier zeigen sich auch die unterschiedlichen naturräumlichen und klimatischen Bedingungen. So ist die Wasserkraft zwar im ganzen Programmraum an erster Position, ihr Anteil an der Stromproduktion variiert aber zwischen 18,5 % in Schwaben und weit über 90 % in Tirol und Vorarlberg. Neben den alpinen Wasserkraftwerken finden sich bedeutende Standorte im Programmraum entlang des Inns und an der Salzach. Ein besonders hoher Ausbaustand der Photovoltaik ist in Niederbayern zu verzeichnen – hier hat Photovoltaik einen Anteil von 32 % an der Stromerzeugung. Im österreichischen Programmgebiet bewegen sich die entsprechenden Anteile hingegen im unteren einstelligen Prozentbereich. Der Anteil der Biomasse an der Bruttostromerzeugung hat sich in den letzten Jahren insbesondere in Bayern merklich erhöht. Auch hier liegt u.a. aufgrund der intensiven Nutztierhaltung in Niederbayern sowie Teilen Oberbayerns und Schwabens ein Schwerpunkt der Energieerzeugung. Windkraft spielt im jeweiligen nationalen Vergleich im gesamten Programmgebiet eine unterdurchschnittliche Rolle.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss möglichst umweltverträglich erfolgen. Negative Auswirkungen von Windkraftanlagen, dem Anbau und der Nutzung von Biomasse oder von Wasserkraftanlagen auf den Arten-, Lebensraum- und Landschaftsschutz müssen möglichst geringgehalten werden.

Klimaanpassung

Für die nahe Zukunft (2021-2050) wird für den Programmraum ein Anstieg der Jahresdurchschnittstemperatur von +1.3 °C bis +1.4 °C prognostiziert. Für die ferne Zukunft (2071-2100) wird – je nach Szenario – eine Zunahme zwischen +2,3 °C und +4,0 °C erwartet. Gleichzeitig werden die Zahl der Hitzetage sowie die Gesamtniederschlagsmengen deutlich zunehmen, genauso wie Dürreperioden. Veränderte klimatische Gegebenheiten, Wetterverläufe sowie extreme Witterungsereignisse werden damit im Programmraum spürbare, aufgrund regionaler und topographischer Unterschiede aber auch divergente Auswirkungen haben. So wird die Zunahme von Hitzetagen beispielsweise im Vorarlberger Rheintal, Niederbayern und Oberösterreich stärker ausfallen als in den alpinen Lagen.

Die Auswirkungen des Klimawandels werden im Programmraum viele Sektoren betreffen und lösen dort vielfältige Anpassungsbedarfe aus. Im Landwirtschaftssektor geht es etwa um die Sicherung der Bodenfruchtbarkeit sowie den standortangepassten Einsatz von wassersparenden, hitzetoleranteren Kulturpflanzen. Dem Erosionsschutz sowie der Sicherung der Wasserspeicherfähigkeit des Bodens muss durch angepasste Bewirtschaftungsformen Rechnung getragen werden. Die Forstwirtschaft muss sich um Schädlingsvermehrungen, invasive Schadorganismen sowie den Waldumbau in standortgerechte, risikoarme Mischbestände mit angepassten, standortheimischen Baumarten kümmern. In der Industrie stellen sich Fragen des betrieblichen Risikomanagements und der energetischen Versorgungssicherheit. Im Bereich Bauen und Wohnen geht es um klimagerechtes Bauen (vgl. Neues Europäisches Bauhaus) oder den Schutz von Gebäuden vor Extremwetterereignissen und deren Folgen. Beim Naturschutz und der Biodiversität ist die Integration des Klimawandels in Schutzkonzepte sowie der Erhalt von Schutzgebieten und Lebensräumen notwendig. Um den gesundheitlichen Folgen des Klimawandels zu begegnen, sollen Hitzeschutzpläne entwickelt werden. Die Wasserwirtschaft muss sich mit der Stärkung des integrierten Hochwassermanagements, dem Erhalt eines resilienten Landschaftswasserhaushaltes oder der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung auseinandersetzen.

Mit dem Klimawandel steigt zudem das Risiko von Naturrisiken wie Dürren, Waldbränden, Erdbeben und Hochwasser. Der Schutz vor Hochwasser ist im bayerisch-österreichischen Grenzraum bereits als grenzüberschreitende Gemeinschaftsaufgabe verankert. Speziell im Einzugsgebiet von Donau, Inn, Salzach und Saalach, Lech und Isar soll in Reaktion auf das extreme Hochwasser vom Sommer 2013 die Zusammenarbeit zwischen Bayern und Österreich weiter vertieft werden. Dies betrifft u.a. einen besseren Informationsaustausch, die Durchführung von Studien zu Retentionsraumpotenzialen und die Aktualisierung von Vereinbarungen im Hochwasserfall. Auch dem Management von Niedrigwasser und dessen Auswirkungen auf die Gewässerökologie kommt im Programmraum eine wachsende Bedeutung zu.

Umweltschutz und Biodiversität

Der Programmraum verfügt über Naturressourcen von hoher Wertigkeit, gerade auch entlang der Landesgrenzen. Daher ist der Schutz der Ökosysteme von zentraler Bedeutung. Mit dem Europareservat Unterer Inn sowie dem Naturpark Nagelfluhkette bestehen zwei grenzüberschreitende Natura 2000-Gebiete. Weitere Schutzgebiete (z.B. Karwendel, Wildalm, Berchtesgadener Alpen, Salzburger Kalkhochalpen) liegen beidseitig entlang der Grenze. Hier finden sich teilweise noch großräumige Habitate für Großsäugetiere aber auch international bedeutende Feuchtgebiete nach der Ramsar-Konvention (z.B. Unterer Inn, Rheindelta-Bodensee, Chiemsee oder mehrere Hochmoore in den Alpen).

Sowohl von europäischer als auch von nationaler Seite werden besondere Anstrengungen beim Erhalt der Biodiversität formuliert: Die EU-Biodiversitätsstrategie (2011) sieht bis 2020 einen Stopp des Verlusts biologischer Vielfalt vor. Es zeichnet sich ab, dass dieses Ziel verfehlt wird. Allenfalls konnte der Verlust an biologischer Vielfalt im genannten Zeitraum etwas verlangsamt werden. Es sind deshalb verstärkte Anstrengungen erforderlich, um einen weiteren zu verhindern und eine Trendwende zu mehr Biodiversität einzuleiten. Im Programmraum liegen die Bayerische Biodiversitätsstrategie (2008) und das Biodiversitätsprogramm Bayern 2030 sowie auf österreichischer Seite die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ (2014) vor. Beide Strategien unterstreichen die Notwendigkeit integrierter Ansätze, um die Belange des Biodiversitätserhalts in alle relevanten Sektoren und deren Programme zu integrieren (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Verkehr, Raumordnung). Das Management von Schutzgebieten (z.B. Natura 2000), die Biotopvernetzung bzw. Grüne Infrastruktur sowie die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme sind wichtige Ansätze in beiden Strategien.

Die drei Biosphärenparks bzw. -regionen im Programmraum können als Labor für entsprechende integrierte Ansätze des Biodiversitätserhalts gelten. Dies sind das Berchtesgadener Land (Oberbayern), das Große Walsertal (Vorarlberg) sowie der Salzburger Lungau und die Kärntner Nockberge (Salzburg - Kärnten). Im Salzburger Pongau besteht zudem seit 2015 mit dem UNESCO Global Geopark Erz der Alpen ein international anerkanntes Geotop.

Konnektivität und Vernetzung des Programmraums (Politisches Ziel 3)

Überregionale und innerregionale Verkehrserschließung

Der Programmraum weist innerhalb Europas eine hohe Zentralität auf. Trotz seiner geografisch teils schwierigen Bedingungen queren ihn wichtige Nord-Süd sowie Ost-West-Verbindungen sowohl per Straße als auch per Schiene. Die innerregionalen Erreichbarkeiten sind im Wesentlichen Ausdruck der topografischen und siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen und den damit verbundenen Nachfragestrukturen. Grundsätzlich sind die Erreichbarkeiten gut, doch gerade in den Berggebieten und ländlichen Regionen sowie grenzüberschreitend zeigen sich bei der Erschließung mit öffentlichem Verkehr teilweise noch Lücken in der Fläche oder in der Dichte (außerhalb der Saison, zu bestimmten Tageszeiten, am Wochenende).

Der Verkehr im Programmraum zeigt nicht nur ein hohes Aufkommen, sondern auch starke räumliche und zeitliche Konzentrationen. Der Transit- und Freizeitverkehr verstärkt dabei das innerregionale

Verkehrsaufkommen. Dies- und jenseits der Grenze konnten die verschiedenen Zielsetzungen zur Reduktion des Verkehrsaufkommens auf der Straße oder seiner negativen Begleiterscheinungen bislang nicht annähernd erreicht werden – im Gegenteil: Das Verkehrsaufkommen insgesamt, aber insbesondere jenes auf der Straße, zeigt weiterhin ein stetes, wenngleich langsames Wachstum als in den Jahren zuvor.

Während das Verkehrsaufkommen langsam zunimmt, steigt die -leistung deutlich stärker an. Die Zahl der zurückgelegten Kilometer wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich größer. Neben dem Personenverkehr rücken auch die Belastungen durch Güter- und Verteilverkehre gerade in Mittel- und Kleinstädte sowie Talschaften des Programmraums in den Fokus und fordern Lösungen ein.

Der öffentliche Verkehr (ÖV) hingegen nimmt konstant relativ geringe Anteile ein. Vor allem in Niederbayern und Schwaben fallen diese niedrig aus (7 bzw. 6 %). Auf österreichischer Seite zeigen die peripheren Regionen ein ähnliches Bild: der MIV-Anteil liegt bei fast 70 % (PKW-Fahrer und Mitfahrer), jener des ÖV bei nur 8 %. Je zentraler die Region desto höher der ÖV-Anteil und desto niedriger der MIV-Anteil, die Unterschiede aber bleiben marginal. Selbst in den größeren Städten im Programmraum (Innsbruck, Salzburg, Linz) ist der MIV-Anteil immer noch bei 50 %, der ÖV Anteil nimmt allerdings bereits 17 % ein. Interessanterweise zeigt gerade der Radverkehr in den Städten anteilig die stärksten Wachstumsraten.

Der tourismusinduzierte Verkehr weist tendenziell andere Eigenarten auf als die täglichen Verkehrsleistungen der Einwohner im Programmraum. Er entsteht einerseits auf den internationalen Transitrouten, andererseits in den Teilregionen mit hoher Tourismusintensität. Saisonale Schwankungen und zeitlich konzentrierte Spitzenbelastungen sind die besonderen Merkmale des tourismusinduzierten Verkehrs und stellen den Programmraum vor große Herausforderungen, da sie mittlerweile erhebliche Einschränkungen der regionalen Lebens- und Umweltqualität mit sich bringen. Einige Regionen haben bereits mit maßgeschneiderten Verkehrs- und Mobilitätskonzepten auf die Herausforderungen reagiert. Die bisherigen Initiativen umfassen u.a. Maßnahmen im Bereich der Verkehrsberuhigung, umfassende Skibus- und Zubringersysteme, Verkehrsleitmaßnahmen bis hin zur Zusammenstellung spezieller Packages unter Einbeziehung öffentlicher Verkehrsmittel bzw. dem Einsatz umweltfreundlicher Fahrzeuge. Auch im Rahmen von Interreg konnten hierzu bereits wichtige grenzüberschreitende Ansätze ermöglicht werden. Allerdings zeigt sich beim ÖPNV zwischen den österreichischen und den bayerischen Programmregionen ein recht heterogenes Bild und vor allem eine unterschiedliche Verkehrspolitik, beispielsweise hinsichtlich der Einführung von großräumigen Verkehrsverbünden oder günstigen Zeitkarten. Eine grenzüberschreitende Abstimmung, Koordination oder Attraktivierung des ÖPNV-Angebots gestaltet sich in Folge schwierig. Grenzüberschreitend abgestimmte Fahrpläne, ein grenzüberschreitendes Ticketing etc. sind weiterhin nur vereinzelt zu finden (bspw. im Außerfern, in der Region Salzburg).

Digitale Konnektivität

Eine gute Breitbandinfrastruktur ist generell, aber insbesondere für Gemeinden in Randregionen ein wichtiger Standortfaktor für die Ansiedelung bzw. den Erhalt von Betrieben und um Chancen der Digitalisierung für den ländlichen Raum nutzbar zu machen oder der Abwanderung entgegen zu wirken. Wie in vielen Infrastrukturbereichen zeigt sich auch im Bereich der digitalen Konnektivität eine hohe Dichte an Strategien und regulatorischen Vorgaben, von EU-Ebene (bspw. Gigabitstrategie der Europäischen Union 2025) über die nationale (bspw. Breitbandstrategie Österreich) hin zur Landes- (bspw. Masterplan Bayern Digital II) und regionalen Ebene (bspw. Breitband Masterplan Tirol 2019-2023). Neben der flächendeckenden Versorgung ist insbesondere die Leistungsfähigkeit der Anbindung ein wichtiges Element der Strategien, die der Vision einer Gigabit-Gesellschaft folgen.

Doch die Nachfrage nach größeren Datenmengen wird aktuell nach wie vor in hohem Maß durch herkömmliche oder althergebrachte Technologie erbracht. Während in anderen Ländern bereits Gigabit-Leitungen zum Standard gehören, liegt in Österreich die durchschnittliche Internetgeschwindigkeit bei knapp 30 Mbit/s. Doch gemäß aktuellen Strategien und entsprechenden Förderprogrammen soll in den

kommenden Jahren die Versorgungsqualität im Programmraum deutlich steigen.

In Summe ist die digitale Konnektivität im Programmraum als gut einzustufen, obwohl der Breitbandausbau sowohl in den bayerischen als auch in den österreichischen Programmregionen aufgrund der Topographie und der teilweise kleinteiligen Siedlungsstruktur als anspruchsvoll bezeichnet werden muss. Selbst im Land Tirol mit seinen spezifischen geografischen Bedingungen ist mittlerweile fast der gesamte Dauersiedlungsraum versorgt. Problem bleibt, dass es weiterhin Gebiete und Strecken gibt, in denen die Zubringerstrecken (Backhaul) nicht oder nicht durchgängig verfügbar sind.

In Summe liegen die Herausforderungen des Programmraums in Bezug auf die digitale Konnektivität weniger in der Konnektivität, sondern tendenziell in der Qualität der Anbindung. Gleichzeitig gilt, dass sich viele aktuelle Fragen stärker auf die Herausforderungen der digitalen Transformation beziehen, als auf die infrastrukturelle Anbindung.

Arbeitsmarkt, Aus- und Weiterbildung, Gesundheit, Soziales und Tourismus (Politisches Ziel 4)

Die Beschäftigung im Programmraum profitierte vom Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre. Das Beschäftigungswachstum war in den bayerischen Programmregionen deutlich ausgeprägter und weitgehend im Landesschnitt. Das Wachstum in den österreichischen Programmregionen lag unter jenem in Bayern, jedoch ebenfalls weitgehend im nationalen Schnitt Österreichs. Zwischen Bayern und Österreich bestehen, bei teilräumlichen Ausnahmen und angesichts weitgehend fehlender Push- oder Pull-Faktoren, eher geringe Pendlerverflechtungen. Die vorhandenen Daten legen nahe, dass es hier in den vergangenen Jahren kaum Veränderungen gab, im Gegensatz zur dynamischen Zunahme an Grenzgängern an der bayerisch-tschechischen Grenze.

Gleichzeitig erreichte die Arbeitslosenquote im Programmraum einen Tiefstand. In fast allen Regionen herrschte praktisch Vollbeschäftigung: Im Jahresdurchschnitt 2018 lag der Großteil der bayerischen Programmregionen unter dem Landesschnitt von 2,9 %. Die österreichischen Programmregionen weisen ähnlich tiefe Werte auf. Besonders erfreulich sind die deutlichen Rückgänge in der Jugend- sowie der Langzeitarbeitslosigkeit. Auch die Anteile an Leiharbeit, an geringfügiger Beschäftigung oder an Niedriglohnbeziehern sind niedrig und meist unter dem entsprechenden Landesschnitt. Diese positiven Entwicklungen könnten sich durch die Folgen der COVID-19 Pandemie deutlich relativieren. In bestimmten Branchen sind für die nähere Zukunft und vor allem für die Zeit nach Auslaufen der Kurzarbeiterregelungen, Entlassungswellen angekündigt.

Mit diesen Entwicklungen ist eine dynamische Nachfrage nach Arbeitskräften verbunden. Eine Herausforderung für den Programmraum wird sein, die steigenden Fachkräftebedarfe zu decken. Aktuell zeichnet sich bereits ein akuter Mangel an qualifizierten Arbeitskräften ab, der sich gemäß den Fachkräftemonitoren weiter verschärfen wird. Die Bedarfe unterscheiden sich erheblich nach Branchen und Regionen. Bayernweit zeigen sich die größten Engpässe bei den technischen Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionssteuerungsberufen, Berufen in der Unternehmensführung und -organisation sowie Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufen. Auf österreichischer Seite wird der Mangel an Fachkräften in mittelgroßen Betrieben, im Tourismus, im handwerklich-technischen Bereich sowie in Westösterreich als besonders massiv wahrgenommen. Generell gilt, dass in Folge der Wirtschaftseinbrüche durch COVID-19 der Bedarf in einigen Branchen zurückgehen könnte.

Gleichzeitig kämpft auch der Ausbildungsmarkt im Programmraum mit nicht besetzten Ausbildungsstellen. Angesichts des Fachkräftemangels wird es wichtiger, vorliegende Potenziale für eine Beschäftigung besser auszuschöpfen. Dementsprechend rücken die Erwerbsquote der Frauen, die Erwerbsbeteiligung von Älteren sowie von Menschen mit Migrationshintergrund und die Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt in den Fokus. Zusätzlich gewinnen die Arbeitsbedingungen an Bedeutung, um möglichst viele in der Beschäftigung zu halten.

Dies gilt insbesondere für den Tourismus, wo die herausfordernden Arbeitsbedingungen teilweise für eine

geringe Attraktivität der Stellen sorgen. Der Tourismus bietet für den ländlichen Raum Chancen, durch Kaufkraftzufluss, Infrastrukturausbau und Arbeitsplätze zu Wohlstand und Chancengleichheit beizutragen. Er leistet einen wichtigen Einkommensbeitrag in den einzelnen Regionen und wirkt als Beschäftigungsmotor. Durch seine Vorleistungs- und Vorlieferungsbetriebe wirkt er im Programmraum weit über die direkten Tourismusbetriebe hinaus. Gleichzeitig leben viele Beschäftigte in Tourismusbetrieben nur anteilig vom Tourismus, gehen einer Teilzeit- und Saisontätigkeit nach, sind im Nebenerwerb beschäftigt und beziehen ein eher unterdurchschnittliches Einkommen. Da die Tourismusangebote von den Menschen vor Ort leben, sind neben der Fachkräftefrage zunehmend auch Qualifizierungs- und Ausbildungsfragen von Bedeutung. Hier zeigt sich aktuell Verbesserungspotenzial.

Generell finden sich bei der Qualifikation der Arbeitnehmenden im Programmraum deutliche Unterschiede, nicht allein zwischen dem Österreich und dem Bayern, sondern auch zwischen einzelnen Teilregionen. Insgesamt weisen die Daten von Eurostat für den Programmraum (– auf deutscher Seite allerdings jeweils für die gesamten Regierungsbezirke, somit inkl. München, Augsburg etc.) eine im Europavergleich mittelmäßige Position bei der tertiären Ausbildung aus. Auch im Weiterbildungsbereich zeigen sich die Werte im Programmraum relativ durchwachsen. Die Regionen in Österreich sind dabei ein wenig besser aufgestellt.

Grundsätzlich ist die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Dienstleistungen und Infrastruktur gut, die Standards hoch und im gesamten Programmraum weitgehend gleich. Gerade im Gesundheitsbereich geht die Versorgung in manchen Regionen deutlich über das übliche Niveau hinaus, da viele ergänzende, teils spezialisierte Angebote im Zusammenhang mit dem (Gesundheits-)Tourismus bestehen und auch von Einheimischen genutzt werden können. Der Tourismus trägt somit zur Versorgungsqualität der Bevölkerung bei. Dennoch sind gerade in den Berggebieten vereinzelt auch längere Anfahrtszeiten und schlechtere Versorgungsniveaus festzustellen. Gleichzeitig zeigen sich die Programmregionen im Bereich von Digital-Health, wodurch unter anderem im peripheren Raum Versorgungsdefizite kompensiert werden könnten, nicht sehr fortschrittlich. Die grenzüberschreitende Mobilität der Bevölkerung zur Nutzung der verschiedenen (öffentlichen Dienstleistungs-)Angebote scheint mittlerweile recht hoch. 19 % der Bevölkerung geben an, Versorgungseinrichtungen jenseits der Grenze in Anspruch zu nehmen. Dabei scheint dies relativ ausgewogen und wechselseitig abzulaufen (ESPON 2019).

Die landschaftlichen, naturräumlichen und kulturellen Qualitäten tragen zum hohen Freizeit- und Erholungswert der Regionen bei. Jedoch sind stellenweise die Grenzen eines natur- und sozialverträglichen Tourismus bereits erreicht oder überschritten. Regionale Lebens- und Umweltqualitäten werden beeinträchtigt und die Akzeptanz des Tourismus bei der Bevölkerung sinkt, obwohl er in den Regionen maßgeblich zur wirtschaftlichen Entwicklung, zur Beschäftigungsdynamik und zur Versorgungsqualität beiträgt. Gleichzeitig ist der Tourismus auch eng mit Fragen der Mobilität oder der Siedlungsentwicklung verknüpft, die ebenfalls Entwicklungsfragen im Programmraum aufwerfen. So zeigt sich im Programmraum eine anhaltend hohe Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke. Auch hier wird die Frage einer integrierten Herangehensweise drängender. Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung werden die unterschiedlichen Ansprüche an die Flächennutzung (Wohnen und Gewerbe, Tourismus, Verkehr, Landwirtschaft, Naturschutz) zunehmend zu koordinieren sein.

Integrierte Regionalentwicklung (Politisches Ziel 5)

Aufgrund der spezifischen topografischen Bedingungen im Programmraum zeigen sich entlang der bayerisch-österreichischen Grenze klar definierte Handlungs- und Bezugsräume mit spezifischen Entwicklungs Herausforderungen. Grenznah werden diese Teilregionen durch insgesamt sechs Euregios (siehe Beilage) abgedeckt, die grenzüberschreitende Entwicklungsfragen aufgreifen und deren gemeinsame Bearbeitung sicherstellen. Jede Euregio weist spezifische Entwicklungsbedingungen und -herausforderungen auf. In ihren Regionen treffen viele Entwicklungsfaktoren in einer spezifischen Konstellation konzentriert aufeinander (hochsensible Naturräume, konzentriertes Bevölkerungswachstum,

Industrie- und Wirtschaftswachstum, Tourismuswachstum, Verkehr etc.).

Nutzungskonflikte oder sich verstärkende Entwicklungen fordern hier zunehmend ein integriertes Vorgehen vor Ort, um eine nachhaltige regionale Entwicklung zu ermöglichen. Zu den zentralen Themen, die in den funktionalen grenzüberschreitenden Räumen des Programmraums nach einer integrierten Herangehensweise verlangen, zählen insbesondere Tourismus, Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Flächenverbrauch, Landwirtschaft, aber auch soziale, kulturelle Aspekte. Dabei ist zu beachten, dass den angeführten Themen – mit Ausnahme des Tourismus – in verschiedenen funktionalen Grenzräumen (Euregios) eine unterschiedlich hohe Bedeutung zukommt.

Die Euregios umfassen spezifische Teilregionen und machen die Interreg-Intentionen vor Ort im Rahmen entsprechender Kooperationsprojekte erlebbar. Im Jahr 2018 wurde ihre Funktion für die Programmumsetzung evaluiert (Zumbusch et al. 2018). Die Evaluation zeigte, dass die Euregios wichtige Beiträge zur Umsetzung des Interreg-Programms leisten, wobei Informations-, Netzwerk- und Projektaktivitäten im Vordergrund stehen. Die Euregios können somit als notwendiges Element zur lokalen Verankerung des Interreg-Programms und seiner Zielsetzungen angesehen werden. Dennoch zeigen sich auch Optimierungsbedarfe sowie einige Ansatzpunkte aus Programmsicht, um die Euregios noch stärker für die integrierte Entwicklung der Grenzregionen in die Pflicht zu nehmen. Bislang verblieben alle sechs Euregios auf einer situativ-projektbezogenen Ebene und in einem Selbstverständnis, das weitgehend auf einer bottom-up basierten Fördervermittlungsagentur des Interreg-Programms beruhte. In bestimmten Themenbereichen und -netzwerken bewegten sie viel, ein systematischer und strategischer Austausch mit den grenzüberschreitenden Entwicklungsbedingungen fehlte jedoch meist.

Gleichzeitig zeigt der Programmraum große Chancen und Potenziale, durch Transformation von der linearen Wirtschaftsweise zu einer Kreislaufwirtschaft (engl. Circular Economy) viele der genannten Herausforderungen gemeinsam zu bearbeiten und nachhaltige Lösungen zu ermöglichen. Hierdurch können Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes, der Innovation, der Mobilität oder auch des Tourismus integriert beantwortet werden.

Governance im Programmraum (Interreg-spezifisches Ziel)

Neben den Euregios zeigen sich im Programmraum vielfältige Initiativen, um grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu institutionalisieren und zu verankern. Hier sind vor allem auch Projekte mit begrenztem Finanzvolumen (Kleinprojekte) der auslaufenden Förderperiode 2014-2020 zu nennen, die stets den Anspruch einer dauerhaften grenzüberschreitenden Kooperation hatten. Es ist damit in vielen Bereichen gelungen, eine kleinregionale bzw. lokale grenzüberschreitend strukturierte und dauerhafte Zusammenarbeit zu fördern. Dennoch sind im Programmraum weiterhin vielfältige Vorbehalte und national orientierte Alltage der BewohnerInnen auszumachen. Der Weg und das Denken über die Grenze hinweg ist noch keine Selbstverständlichkeit. Demnach erscheint es auch weiterhin erforderlich vertrauensbildende Maßnahmen in der alltäglichen Zusammenarbeit zu setzen; hier können vor allem p2p Projekte einen entsprechenden Anreiz setzen.

Unabhängig davon bestehen auch aufgrund der unterschiedlichen administrativen und rechtlichen Rahmenbedingungen in den Mitgliedstaaten klare Hürden in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Unter anderem fehlt es zum Teil an belastbarem statistischem Datenmaterial, um die Auswirkungen unterschiedlicher grenzüberschreitender Maßnahmen messbar machen zu können.

1.2.2 Strategische Ansatzpunkte zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Die Analysen zeigen, dass der Programmraum in vielerlei Hinsicht gut positioniert ist. Gleichzeitig

weisen sie auf bestimmte Risiken, aber auch Chancen und Potenziale der Grenzraumentwicklung hin, die bislang noch nicht oder zu wenig gemeinsam aufgegriffen werden. Nicht alle der genannten Herausforderungen eignen sich dabei für einen grenzüberschreitenden Ansatz. Wichtig ist abzustecken, wo durch eine kooperative Bearbeitung im Programmraum eine Hebelwirkung erzielt werden kann. Hier setzt das vorliegende Interreg-Programm an und will additiv zu anderen Programmen für die Entwicklung des Grenzraums Österreich-Bayern einen Mehrwert generieren. Diese Herausforderungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Heterogener Programmraum mit spezifischen funktionalen Verflechtungsräumen bei klaren gemeinsamen und gleichen übergeordneten Entwicklungsfragen;
- Bevölkerungswachstum mit einer zukünftig räumlich noch konzentrierteren, älteren, zunehmend alleinlebenden Bevölkerung, in steigendem Maße mit Migrationshintergrund;
- Wirtschaftliche Disparitäten zwischen den Teilregionen;
- Weiterhin stark national bzw. regional orientierte Unterstützungsstrukturen und regionale Innovationssysteme
- Gute Innovationskraft, aber tendenziell Innovationsschwächen in der Breite der Unternehmen;
- Teilweise nur bedingte Kompatibilität von Forschung und Wirtschaft;
- Sich abschwächende Konjunktur, beschleunigter Strukturwandel und schwieriger werdende wirtschaftliche Rahmenbedingungen, weiter verschärft durch die Folgen der COVID-19 Pandemie;
- Geringe Anteile an Beschäftigten mit Tertiärabschluss, geringe Weiterbildungsraten
- Fachkräftemangel mit spezifischen Engpässen in einzelnen Teilregionen und einzelnen Branchen;
- Gering ausgeprägtes Unternehmertum und schwache Gründungsdynamik;
- Herausforderungen der digitalen Transformation für die regionale Wirtschaft und ihre Arbeitskräfte;
- Hohe, wenngleich regional und sektoral unterschiedliche Anfälligkeiten für den Klimawandel;
- Hochsensible Naturräume und Ökosysteme sowie herausragende Artenvielfalt;
- Hohes Verkehrsaufkommen mit Belastungen für die Umwelt- und Lebensqualität;
- Spitzendestinationen im Tourismus mit gemeinsamen Fragen zu Overtourism, ungleichen Belastungen im Raum wie über die Zeit und zunehmenden Nutzungskonflikten;
- Generelle Umbrüche im Tourismusbereich, verschärft durch die Folgen der COVID-19 Pandemie, als Herausforderung für die Funktion des Tourismus als Stütze der wirtschaftlichen Entwicklung, des Beschäftigungswachstums sowie der Versorgungsqualität im Programmraum;
- Optimierungsbedarfe, um spezifische Grenzraumentwicklung zum Erhalt der Lebens- und Umweltqualität vor Ort zu stärken;
- Weiterhin bestehende Grenzhindernisse auf individueller Ebene der Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch rechtlich-administrativer oder struktureller Art.

Einige dieser Herausforderungen können als regionsspezifisch eingestuft werden, andere folgen gesamtgesellschaftlichen Trends (demografische Entwicklungen, Digitalisierung, Fachkräfteentwicklung, Klimawandel etc.) oder bilden übergeordnete Vorgaben ab. In ihrem Weißbuch zur Zukunft der Europäischen Union (2017) arbeitet die Kommission die grundlegenden Trends, auf die Europa aktiv reagieren muss, heraus. Dazu gehören unter anderem die Auswirkungen neuer Technologien und Automatisierung auf den Arbeitsmarkt und den Industriesektor, der Klimawandel, die Migration, die Überalterung der Bevölkerung sowie die Zunahme populistischer und nationalistischer Rhetorik. Mit dem europäischen Grünen Deal hat die Kommission Ende 2019 eine umfassende Wachstumsstrategie und einen Aktionsplan vorgelegt. Damit besteht auf europäischer Ebene ein wichtiger Referenzrahmen, dessen Aktionsfelder, wie die Erhaltung von Ökosystemen und Biodiversität, Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz oder nachhaltige Siedlungsentwicklung und Mobilität, im Programm aufgegriffen werden.

1.2.3 Programmstrategie und Programmarchitektur

Im Sinne der europäischen Vorgaben und ergänzend zu den jeweiligen IWB- und weiteren regionalen wie nationalen Programmen greift das Programm spezifische Probleme und Chancen durch die Grenze gezielt auf. Dabei wurden die Möglichkeiten für Interreg geklärt, um Doppelgleisigkeit zu vermeiden und eine optimale Kohärenz und Einbettung sicherzustellen. Gleichzeitig konnte eine gewisse Kontinuität zum Programm 2014-2020 gewahrt werden.

Das Programm wirkt grenzüberschreitend und gemeinsam auf eine zukunftsfähige Wirtschaft, eine resiliente Umwelt, einen nachhaltigen Tourismus und eine integrierte Regionalentwicklung in seinen Teilregionen hin. Ergänzend stärkt es die grenzüberschreitende Governance und baut Grenzhindernisse ab.

1. Zukunftsfähige Wirtschaft: Interreg soll die positive Positionierung des Programmraums im Hinblick auf wirtschaftliches Wachstum und Innovationskraft aufgreifen und im Miteinander stärken. Dabei gilt es, einen Beitrag zur *twin transition*, zur grünen wie digitalen Transformation zu leisten. Hierzu zeichnen sich zwei Stoßrichtungen ab.

- Die FuEuI-Kraft soll unter Nutzung des Potenzials der gesamten Region und möglicher Synergien weiter gestärkt werden. Hierfür sollen die regionalen Wissenssysteme den Unternehmen zugänglich gemacht werden, um Impulse für Neues nutzbar zu machen.
- Ergänzend zum Wissenssystem ist auch die unternehmerische Kapazität abzusichern. In diesem Sinne sollen unternehmerische Kompetenz für Innovation, Spezialisierung, Agilität und Resilienz die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft im Programmraum stärken.

2. Resiliente Umwelt: Der Programmraum weist spezifische naturräumliche Entwicklungsbedingungen auf. Diese führen dazu, dass spezifische Sensibilitäten, Betroffenheiten durch die starken Nutzungen und Anfälligkeiten für Veränderungen in der Umwelt bei der Programmraumentwicklung verstärkt zu beachten sind. Auch hier sind zwei Stoßrichtungen zu differenzieren:

- Das Programm soll Spielräume eröffnen, um sich grenzüberschreitend proaktiv mit den Fragen des Klimawandels auseinanderzusetzen und gemeinsam Möglichkeiten verstärkter Anpassungsaktivitäten aufzugreifen.
- Dazu gilt es, die Naturräume, Natur- und Kulturlandschaften sowie die Biodiversität im Programmraum nicht nur zu schützen, sondern zu verbessern und gemeinsam Erneuerungspotenziale auszuloten und umzusetzen.

3. Nachhaltiger Tourismus: Die wichtige Rolle des Tourismus im Programmraum für die wirtschaftliche Entwicklung als Beschäftigungsmotor und zur Sicherung der Versorgungsqualität ist durch unterschiedliche Entwicklungen und Herausforderungen in Frage gestellt. Hier wird es notwendig sein, gemeinsam Lösungen zu finden, den Tourismus resilient, sozial- und umweltverträglich sowie integriert weiterzuentwickeln.

4. Integrierte Regionalentwicklung: Generell muss ein integriertes Vorgehen an Bedeutung gewinnen, ganz gleich ob es Wirtschafts-, Umwelt- oder andere Themen anspricht. Im Programmraum zeigen sich klar definierte grenzüberschreitende Handlungsräume, in denen viele Entwicklungsfaktoren konzentriert und spezifisch aufeinandertreffen. Nutzungskonflikte oder sich verstärkende Entwicklungen fordern ein integriertes Vorgehen in diesen Teilregionen.

5. Grenzüberschreitende Governance: In Ergänzung zu den vorhergehenden Stoßrichtungen wird

gemeinsam und gezielt am weiteren Abbau bestehender Grenzhindernisse gearbeitet, sei es auf individueller Ebene oder rechtlich-administrativer oder struktureller Art. Dies soll das Zusammenleben und -arbeiten im Alltag der Grenzregionen verbessern und die Nutzung vorliegender gemeinsamer Potenziale erleichtern.

Diese Stoßrichtungen werden durch Querschnittsziele und -anforderungen ergänzt, die teils seitens der Kommission vorgegeben sind, sich aber teilweise auch aus den Herausforderungen ableiten. Diese werden nicht durch eigene Ziele abgedeckt, sondern in allen Zielen integral angesprochen. Insbesondere der Klimaschutz und damit zusammenhängend nachhaltige und ressourceneffiziente Formen des Wirtschaftens, der Siedlungsentwicklung und der Mobilität sind als derartige Querschnittsziele zu nennen. Auch die Anforderungen der digitalen Transformation sind als Querschnittsthema zu verstehen.

Die strategischen Stoßrichtungen berücksichtigen die Wirkungserfahrungen aus der laufenden Programmperiode (Zumbusch et al. 2019). Neben den identifizierten Herausforderungen im Rahmen der SWOT, finden sich auch Anregungen aus dem Border Orientation Paper der Europäischen Kommission wieder. Abschließend wird festgehalten, dass die beispielhaften Maßnahmen in den definierten Spezifischen Zielen im Einklang mit dem „do no significant harm“ Prinzip der Europäischen Kommission stehen, da in keiner Maßnahme wesentliche negative Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.

1.2.4. Synergien und Komplementaritäten

Seit vielen Jahren besteht ein Netzwerk mit umliegenden CBC-Programmen, mit denen man sich zumindest jährlich in sogenannten Verwaltungsbehörden-Treffen koordiniert und austauscht. In der Programmvorbereitung wurde ua. eine INTERACT-Austauschplattform mit CBC-Programmen zur Nutzung der vereinfachten Kostenoptionen ins Leben gerufen, an der sich die Programmbehörden aktiv beteiligen. In der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) erfolgt die Sicherstellung der Kohärenz der verschiedenen Förderprogramme der Kohäsionspolitik in unterschiedlichen Formaten (Unterausschuss Regionalwirtschaft, Unterausschuss EU-Kooperationen, Arbeitsgruppe Grenzüberschreitende Zusammenarbeit). Auf diese Art und Weise erfolgt auch die entsprechende Abstimmung mit den IBW-EFRE-Programmen und dem Aufbau- und Resilienzprogramm, um bestehende Synergien abzustimmen, Projektergebnisse untereinander auszutauschen und im Rahmen der administrativen Programmumsetzung zu kooperieren.

1.2.4.1. makroregionale Strategien

Im Rahmen der Ausarbeitung der Programmstrategie wurde auf eine Verschränkung mit den beiden relevanten makroregionalen EU-Strategien Alpenraum (EUSALP) und Donaauraum (EUSDR) geachtet. Gemäß dem sog. Embedding finden sich die makroregional identifizierten, vereinbarten und verfolgten Prioritäten im vorliegenden Kooperationsprogramm wieder.

Das Programm leistet hier einen wesentlichen Beitrag, auch wenn aufgrund der Konzentrationserfordernisse nicht die gesamte Bandbreite der MRS abgedeckt wird. Um die Vernetzung mit den makroregionalen Strategien zu stärken, werden die entsprechenden Koordinatoren während der Programmumsetzung zu allen öffentlichen Veranstaltungen eingeladen. Zudem erfolgt seitens der Programmstellen eine aktive Partizipation an entsprechenden Austauschformaten (zB Netzwerktreffen der Programmbehörden im Donaauraum, Netzwerktreffen mit Aktionsgruppen der MRS).

In Österreich gibt es zusätzlich mit der ÖROK eine Koordinationsplattform zwischen den kohäsionspolitischen Programmen bzw. den makroregionalen Strategien im Rahmen eines neu konzipierten Ausschusses „EU-Kooperationen“. Ein Abgleich der vorgesehenen spezifischen Ziele des Programms mit den Prioritäten der beiden makroregionalen Strategien zeigt eine hohe Kohärenz.

1.2.4.2. transnationale INTERREG-Programme

Der Programmraum ist auch Teil von den drei transnationalen INTERREG-Programmen (Alpinspace, Central-Europe und Danube Transnational). Aufgrund der vorliegenden Programmstrategien der genannten Programme ergeben sich zahlreiche Anknüpfungspunkte mit dem vorliegenden Förderprogramm (insbesondere im Bereich der Priorität 1 und 2). Bereits bislang erfolgte ein strukturierter Austausch mit den transnationalen Programmen im Rahmen des INTERACT-Austauschformats „Regional Network of the programmes in Central and South East Europe“. INTERACT wird in diesem Zusammenhang auch in Zukunft eine wichtige Austauschplattform bieten, die aktiv genutzt wird.

1.2.4.3. IBW-Programme & Horizont Europa

Die Priorität 1 zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation auf Basis der regionalen Strategien zur intelligenten Spezialisierung schafft die Möglichkeit, die Zusammenarbeit mit den IBW-EFRE Programmen als auch dem Horizon Europe Programm zu optimieren, aufeinander zu verweisen und gemeinsame Potentiale effizienter zu nutzen.

Insbesondere ist anzumerken, dass die IBW-EFRE Programme für Österreich und Bayern auch einen Schwerpunkt auf die Entwicklung und den Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten legen und im Zusammenhang mit dem Spezifischen Ziel 1 durchaus Potentiale gesehen werden konkrete grenzüberschreitende F&E&I Projekte gemeinsam mit Unternehmen auf Basis angeschaffter Kapazitäten aus den IBW-Programmen unterstützen zu können. Auch die Wirtschaftsförderungsgesellschaften unterstützen in diesem Zusammenhang eine koordinierte Informationsweitergabe. Die Programmverwaltung wird darüber hinaus einen aktiven Austausch mit den EEN-Netzwerk und den programmverantwortlichen Stellen des Aufbau- und Resilienzplans suchen, um entsprechende Synergien zu erzielen. Darüber hinaus werden Synergien auch mit dem IBW-EFRE Programm Bayern im Bereich der Priorität 2 genutzt.

1.2.5. Berücksichtigung der horizontalen Grundsätze

Zur Berücksichtigung der horizontalen Grundsätze werden im Begleitausschuss 2 Personen nominiert, die sich vorwiegend mit der Berücksichtigung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, der Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung, einschließlich Barrierefreiheit und nachhaltige Entwicklung (einschließlich "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") auseinandersetzen. Bereits im Antragsprüfungsprozess werden die genannten VertreterInnen beigezogen (um z.B. entsprechende Auflagen zur Projektgenehmigung zu formulieren) und ein positiver Beitrag zu den horizontalen Grundsätzen und zur Klimaneutralität bewertet (mit Zusatzpunkten). Zusätzlich wird ein Beitrag der Projekte zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung geprüft und im Rahmen der Antragsprüfung festgehalten (der Fokus des Programms liegt auf den UN-Zielen 3,5,8,9,10,11,12,13,15 und 16). Darüber hinaus wird während der Projektumsetzung durch das Gemeinsame Sekretariat (GS) geprüft inwiefern sich Projektänderungen ergeben und sich allfällige Änderungen mit den horizontalen Grundsätzen vereinen lassen. Im Vorfeld der Auszahlung der Fördermittel erfolgt eine standardisierte Prüfung der Projektkonformität durch das GS, die auch die Einhaltung der horizontalen Grundsätze beinhaltet.

Strategische Nutzung des öffentlichen Beschaffungswesens

Während der Durchführung des Programms wird die Verwaltungsbehörde den strategischen Einsatz des öffentlichen Beschaffungswesens zur Unterstützung der politischen Ziele fördern (einschließlich

Professionalisierungsbemühungen zur Beseitigung von Kapazitätslücken). Damit sollten Begünstigte ermutigt werden, mehr qualitätsbezogene Kriterien und Lebenszykluskostenkriterien zu verwenden. Die Verwaltungsbehörde wird darauf achten möglichst, ökologische (z. B. Kriterien für ein umweltfreundliches öffentliches Beschaffungswesen) und soziale Aspekte sowie Innovationsanreize in die Verfahren für das öffentliche Beschaffungswesen einzubeziehen.

E-Kohäsion

Zur Programmumsetzung wird das Monitoring-System von INTERACT (JEMS) verwendet. Das System kommt auch für den elektronischen Datenaustausch zwischen Begünstigten und Programmbehörden zur Verwendung und ist für die Antragstellung bereits einsetzbar (Stand: Dezember 2021).

Biodiversitätsbeitrag

Der berechnete Biodiversitätsbeitrag des Programms beträgt 18,40 % (Kalkulation basiert auf aktuelle EK-Unterlage "biodiversity tracking 2021-2027").

1.3. Justification for the selection of policy objectives and the Interreg-specific objectives, corresponding priorities, specific objectives and the forms of support, addressing, where appropriate, missing links in cross-border infrastructure

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe c

Tabelle 1

Selected policy objective or selected Interreg specific objective	Selected specific objective	Priorität	Begründung der Auswahl
1. A more competitive and smarter Europe by promoting innovative and smart economic transformation and regional ICT connectivity	RSO1.1. Developing and enhancing research and innovation capacities and the uptake of advanced technologies	PO1. ZUKUNFTSFÄHIGE WIRTSCHAFT _ Ein innovativer Programmraum mit einem grenzüberschreitend zugänglichen Wissenssystem für eine zukunftsfähige, agile sowie resiliente Unternehmenslandschaft	Die Innovationskapazitäten sind ungleich verteilt, räumlich in einzelnen Teilregionen und strukturell auf einzelne Spitzenbetriebe konzentriert. In der Breite der regionalen Unternehmen sind sie hingegen ausbaufähig. Dabei verfügt der Programmraum über eine Vielzahl an Wissensträgern, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und intermediäre Transfereinrichtungen, die hier wertvollen Input geben können. Die RIS3-Strategien weisen auf kompatible Technologiefelder zwischen den Partnerregionen hin, die zudem eine gute Anschlussfähigkeit zum Strategieplan von Horizont Europa aufweisen. Ergänzend finden sich durch die gleiche Topografie gemeinsame Stärken als Anknüpfungspunkte. Doch das Wissen über Potenziale, Kompetenzen und Ressourcen benachbarter Wissensakteure ist in vielen Bereichen unzulänglich, die Hemmschwelle für Anfragen groß. Unternehmen greifen kaum auf Wissensträger im Programmraum zurück. Daher ist es notwendig, das Wissenssystem für Innovationsaktivitäten der regionalen Unternehmen – ergänzend zu den nationalen Strategien und den Ansätzen von Horizont Europa bzw. dem EFR – grenzüberschreitend nutzbar zu machen. Durch den grenzüberschreitenden Ansatz

Selected policy objective or selected Interreg specific objective	Selected specific objective	Priorität	Begründung der Auswahl
			können Potenziale vervielfältigt, Synergien genutzt und für die regionale Wirtschaft bedarfsorientiert in Wert gesetzt werden. Die Wirkungsevaluation hat den bisherigen Beitrag von Interreg zum RIS betont. Darauf soll aufgebaut und die Innovationskraft im Programmraum gestärkt werden. Im Fokus liegt dabei die gemeinsame Entwicklung von Innovationen mit klarem Anwendungsbezug und Mehrwert für Unternehmen im Programmraum, die enge Vernetzung von Forschung und Wirtschaft (vgl. auch entsprechendes Ziel des EFR). Dadurch werden die Angebote der Forschungsinstitutionen niederschwellig erreichbar. Gleichzeitig können operative Anliegen der Unternehmen die Forschungsaktivitäten bereichern und zur Annäherung von Wissens- und Wirtschaftssystem beitragen. Die Stärkefelder der regionalen Innovationsstrategien bieten erste thematische Ansatzpunkte und gleichzeitig Potenzial in Bezug auf die allgemein geforderte twin transition, bestehend aus grünem Wandel und Digitalisierung. Zugleich muss Raum bleiben für neue technologische Schnittstellen und Cross-Innovation.
1. A more competitive and smarter Europe by promoting innovative and smart economic transformation and regional ICT connectivity	RSO1.4. Developing skills for smart specialisation, industrial transition and entrepreneurship	PO1. ZUKUNFTSFÄHIGE WIRTSCHAFT _ Ein innovativer Programmraum mit einem grenzüberschreitend zugänglichen Wissenssystem für eine zukunftsfähige, agile sowie resiliente Unternehmenslandschaft	Die Unternehmen im Programmraum stehen gegenwärtig vor einer Vielzahl an Herausforderungen (intelligente Spezialisierung, Digitalisierung, Fachkräftemangel, anhaltender Strukturwandel, COVID-19 Nachfrageeinbrüche etc.). Hinzu kommt, dass sich die Bedingungen in den kommenden Jahren verschärfen und die

Selected policy objective or selected Interreg specific objective	Selected specific objective	Priorität	Begründung der Auswahl
			Anforderungen an Agilität und Resilienz der Unternehmen weiter steigen dürften. Hierfür benötigen sie eine Vielzahl an betrieblichen Kompetenzen und Ressourcen. Qualifizierte Mitarbeitende, digitales Knowhow sind ebenso gefordert wie Innovationsmanagement oder die digitale wie grüne Transformation von Business-Modellen, Produktionsprozessen und Ähnlichem. Die Förderung von Unternehmertum kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, nicht nur um Start-ups und Spin-offs aus Unternehmen oder Hochschulen anzuregen, sondern ebenso um Neugründungen bei ihrer Weiterentwicklung und bestehende Unternehmen bei ihrem proaktiven, vorausschauenden Umgang mit den betrieblichen Herausforderungen zu unterstützen. Dabei benötigen Unternehmen dies- und jenseits der Grenze ähnliche Inputs und aufbereitete Hilfestellungen. Ziele sind konkret umsetzbare Tools und Angebote, um im Programmraum Unternehmertum und betriebliche Kompetenzen zur erfolgreichen Bewältigung aktueller Herausforderungen zu stärken. In Teilregionen finden sich diesbezüglich spannende Initiativen. Auch die Erfahrungen aus früheren Interreg-Projekten belegen hier ein großes Potenzial sowie eine beträchtliche Eingriffstiefe und gute Wirkungsmöglichkeiten. Gemeinsame Projekte sollen dies in Wert setzen. Der grenzüberschreitende Ansatz ist wichtig, um Erfahrungen auszutauschen, Ressourcen zu bündeln und kritische Massen (bspw. für Tools zum Umgang mit Big Data, Entrepreneurship-

Selected policy objective or selected Interreg specific objective	Selected specific objective	Priorität	Begründung der Auswahl
			Initiativen, Startup-Labore u.a.) zu erreichen. Gemeinsam lassen sich Pilotanwendungen und -schulungen entwickeln und durchführen. Wichtig wird sein, eine Balance zu halten zwischen konkreten Umsetzungen einerseits und der Nutzbarkeit und Zugänglichkeit der Hilfestellungen für die Breite der Unternehmen im Programmraum andererseits.
2. A greener, low-carbon transitioning towards a net zero carbon economy and resilient Europe by promoting clean and fair energy transition, green and blue investment, the circular economy, climate change mitigation and adaptation risk prevention and management, and sustainable urban mobility	RSO2.4. Promoting climate change adaptation and disaster risk prevention, resilience taking into account eco-system based approaches	PO2. RESILIENTE UMWELT _ Ein nachhaltiger und resilienter Programmraum mit hoher Adaptionsfähigkeit im Hinblick auf den Klimawandel und gemeinsamen Anstrengungen zum Schutz der regionalen Biodiversität	Der Programmraum wird zukünftig in beträchtlichem Maße vom Klimawandel betroffen sein. Veränderte klimatische Gegebenheiten, Wetterverläufe sowie extreme Witterungsereignisse werden im Programmraum spürbare Auswirkungen zeigen. Aufgrund der regionalen und topographischen Unterschiede im Programmraum werden diese Auswirkungen aber zugleich stark divergieren und sektor- und regionsspezifisch ausgeprägt sein. So ist zum einen vielerorts von einer hohen Gefährdung durch Naturrisiken auszugehen. Dazu zählen Hochwasser entlang der Grenzflüsse Saalach, Salzach, Inn und Donau aber auch Erdbeben oder Waldbrände in den (vor-)alpinen Bergregionen des Programmraums. Damit bleiben Fragen der grenzüberschreitenden Risikoprävention sowie des Katastrophenmanagements weiter auf der Agenda. Zum anderen müssen sich viele für den Kooperationsraum prägende Wirtschaftssektoren, darunter die Land- und Forstwirtschaft und der Tourismus aber auch die Bereiche Naturschutz und die Wasserwirtschaft, auf tiefgreifende, klimawandelbedingte Veränderungen von programmraumtypischen Ökosystemen und

Selected policy objective or selected Interreg specific objective	Selected specific objective	Priorität	Begründung der Auswahl
			Lebensräumen (z.B. Bergwälder, Bergmähwiesen, Moore, Fließgewässer und Auwälder) reagieren und entsprechende Anpassungsstrategien entwickeln und umsetzen. Bereits lokal vorhandene Erfahrungen und Kompetenzen zur Klimaanpassung sollten grenzüberschreitend gebündelt und gestärkt werden. Ein gemeinsamer Ansatz im Bereich Klimaanpassung ist notwendig, um vorhandene Expertise zu vernetzen. Im Bereich der Risikoprävention und dem Katastrophenmanagement sind grenzüberschreitende Systeme und Strategien geboten, um die vorhandenen funktionalen Zusammenhänge (z.B. Gewässer, Waldgebiete) wirksam zu berücksichtigen. Ziel ist somit ein gemeinsamer, proaktiver Umgang mit dem Klimawandel in den verschiedenen Räumen und Sektoren des Programmraums. Dabei müssen alle drei Handlungsbereiche für den hierfür sensiblen Programmraum gemeinsam über die Grenze hinweg thematisiert werden, (i) notwendige Anpassungsstrategien an veränderte klimatische Bedingungen, (ii) Maßnahmen zur Risikoprävention und (iii) das Katastrophenmanagement im eingetretenen Krisenfall.
2. A greener, low-carbon transitioning towards a net zero carbon economy and resilient Europe by promoting clean and fair energy transition, green and blue investment, the circular economy, climate change	RSO2.7. Enhancing protection and preservation of nature, biodiversity and green infrastructure, including in urban areas, and reducing all forms of pollution	PO2. RESILIENTE UMWELT _ Ein nachhaltiger und resilienter Programmraum mit hoher Adaptionsfähigkeit im Hinblick auf den Klimawandel und gemeinsamen Anstrengungen zum Schutz der regionalen Biodiversität	Der Programmraum verfügt über Naturressourcen von hoher Wertigkeit. Ein großer Teil davon ist bereits als Schutzgebiet ausgewiesen. Dazu gehören u.a. zwei grenzüberschreitende Natura 2000-Gebiete sowie benachbarte Schutzgebiete und international bedeutende Feuchtgebiete nach der Ramsar-Konvention. In den vergangenen

Selected policy objective or selected Interreg specific objective	Selected specific objective	Priorität	Begründung der Auswahl
mitigation and adaptation risk prevention and management, and sustainable urban mobility			Jahren konnten bereits verschiedene Kooperationen zwischen den Schutzgebieten initiiert werden. Doch die Natur- und Kulturlandschaften, die vielfältigen Lebensräume und Ökosysteme und die darin beheimatete Vielfalt an Flora und Fauna sind im Programmraum weiterhin bedroht oder bereits beeinträchtigt. Da die Nutzungsintensivierung weiter anhält. Dazu gehören fortschreitende Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr, Landschaftszerschneidung, naturunverträgliche Tourismusnutzungen, Klimawandel aber auch der agrarstrukturelle Wandel. Auch der Bodenverlust durch Abtrag, Überbauung und Versiegelung, die Bodenbeeinträchtigung und die Erosion sind hier wichtige Themen. In Teilen der Region ist bedingt durch Verkehr und Nutztierhaltung ein hoher Stickstoffeintrag festzustellen, der mit problematischen Auswirkungen für die betroffenen Ökosysteme verbunden ist. Daher gilt es, im Sinne des europäischen Grünen Deals, die biologische Vielfalt und die Ökosystemdienstleistungen von Naturräumen und Kulturlandschaften durch integrierte Ansätze zum Schutz und Wiederherstellung von Lebensräumen zu sichern. Ziel muss sein, gemeinsam die Biodiversität im Programmraum in einem umfassenden Sinn zu schützen, zu verbessern und zu erneuern. Im Einzelnen geht es darum, den Verlust an gefährdeten Arten und Biotopen zu stoppen, deren Vielfalt zu stärken und invasive Arten zurückzudrängen. Es sind gemeinsame,

Selected policy objective or selected Interreg specific objective	Selected specific objective	Priorität	Begründung der Auswahl
			grenzüberschreitende Anstrengungen notwendig, um die vielfältigen und teils hochsensiblen Naturräume und Kulturlandschaften zu schützen und ihre Ökosystemdienstleistungen zu sichern bzw. wiederherzustellen. Ein grenzüberschreitendes Vorgehen im Bereich der Biodiversität ermöglicht es, viele gemeinsame Problemlagen und funktionale Verflechtungen im Programmraum – beispielsweise bei gemeinsamen oder benachbarten Schutzgebieten oder bei der Biotopvernetzung – wirkungsvoller zu bearbeiten.
4. A more social and inclusive Europe implementing the European Pillar of Social Rights	RSO4.6. Enhancing the role of culture and sustainable tourism in economic development, social inclusion and social innovation	PO3. NACHHALTIGER TOURISMUS _ Ein Programmraum mit einem nachhaltigen, resilienten und integrierten Tourismus als Motor wirtschaftlicher Entwicklung und Beschäftigung	Tourismus zählt im Programmraum zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen. Er generiert wichtige direkte Wertschöpfungseffekte und löst starke indirekte Wertschöpfung bei den Vorlieferungs- und Vorleistungsbetrieben aus. Er leistet in Folge einen wichtigen Einkommensbeitrag und wirkt als Beschäftigungsmotor. Allerdings weist der Tourismus im Programmraum - zusätzlich verschärft durch COVID-19-Einbrüche - auf drängende, gemeinsame Herausforderungen hin, die seine wichtige Rolle für die (Wirtschafts- und Beschäftigungs-)Entwicklung in Frage stellen. Generelle Trends wie Digitalisierung oder auch Wertewandel formulieren neue Anforderungen. Auch die ungleiche Verteilung von (überregionalen) Besucherströmen in Raum und Zeit mit auffälligen Spitzen («overtourism») haben Konsequenzen für die Regionen und erfordern gemeinsame Lösungen. Der Fachkräftemangel ist ebenso eine wichtige gemeinsame Herausforderung. Zudem wirkt der

Selected policy objective or selected Interreg specific objective	Selected specific objective	Priorität	Begründung der Auswahl
			Tourismus im Programmraum in viele unterschiedliche Themenfelder und bedingt steigende Interessenskonflikte. In Folge von COVID-19 und dem dadurch veränderten Reiseverhalten gewinnen Nutzungskonflikte weiter an Intensität. Durch die zentrale Rolle des Tourismus für die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung bei gleichzeitig drängenden Herausforderungen, gilt es, seine Resilienz im Programmraum und seine Nachhaltigkeit, insbesondere seine Sozial- und Umweltverträglichkeit, zu stärken. Dafür bietet ein gemeinsames Vorgehen einen großen Mehrwert, da viele der genannten Herausforderungen programmraumübergreifend sind und gemeinsame, teilweise auch gleiche Fragestellungen beinhalten. Die bei der Programmerstellung erarbeitete grenzüberschreitende Tourismusstrategie bildet den Rahmen für Projektunterstützungen. So wird sichergestellt, dass Projekte zum Tourismus in Priorität 3 (PO4, sz v) sowie euregionale Tourismus-Projekte in Priorität 4 (PO5, sz ii) kohärente und synergetische Interventionslogiken aufweisen.
5. A Europe closer to citizens by fostering the sustainable and integrated development of all types of territories and local initiatives	RSO5.2. Fostering the integrated and inclusive social, economic and environmental local development, culture, natural heritage, sustainable tourism and security, in areas other than	PO4. INTEGRIERTE REGIONALENTWICKLUNG _ Ein Programmraum mit integrierter territorialer Entwicklung in seinen Teilregionen zur Stärkung der Lebens- und Umweltqualität vor Ort	Der Programmraum ist groß und von heterogenen Teilregionen geprägt, die gleiche oder gemeinsame Probleme wie Chancen aufweisen : von klar definierten Talschaften mit konzentrierten Nutzungsansprüchen im Westen über den Verflechtungsraum rund um Salzburg-Freilassing bis hin zum flacheren Alpenvorland, dem Donaugebiet und Böhmerwald im Osten.

Selected policy objective or selected Interreg specific objective	Selected specific objective	Priorität	Begründung der Auswahl
	urban areas		Viele Entwicklungsherausforderungen zeigen regionsspezifische Ausprägungen, Bedingungen und auch Konstellationen, die es zu verstehen und unter Rücksichtnahme auf ihre wechselseitigen Abhängigkeiten gezielt zu bearbeiten gilt. Dadurch kann ein Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung der regionalen Lebens- und Umweltqualität geleistet werden. Dementsprechend lassen sich viele Herausforderungen des Grenzraums Österreich-Bayern nur durch integrierte Ansätze in den jeweiligen Teilregionen selbst lösen, um unterschiedliche Sektoren sowie Bedarfe unterschiedlicher Interessensgruppen vor Ort problem- wie zielorientiert zusammenzuführen. Ein zentrales Thema im Programmraum, das in viele andere Themenfelder hineinwirkt und entsprechende Nutzungs- und Interessenskonflikte birgt, ist der Tourismus. Weitere Themen, die je nach Region eine integrierte Bearbeitung nahelegen, sind Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Aus- und Weiterbildung, Umwelt- und Klimaschutz, Natur und Kulturräum, Mobilität, Regionale Identität und Daseinsvorsorge und vieles mehr. Grenzüberschreitende Entwicklungsfragen der funktionalen Teilregionen obliegen den sechs Euregios im Programmraum. Diese zeigen in ihren Strategien die spezifischen grenzüberschreitenden Handlungserfordernisse ihrer Region auf. Um eine Konzentration auf die jeweils wichtigsten Herausforderungen und eine entsprechende Hebelwirkung sicherzustellen, sollen pro Euregio zwei Schwerpunktthemen sowie der Tourismus im

Selected policy objective or selected Interreg specific objective	Selected specific objective	Priorität	Begründung der Auswahl
			Rahmen von Priorität 4 gefördert werden. Ziel ist eine integrierte Bearbeitung dieser Schwerpunktthemen, um einen spürbaren Beitrag zur Stärkung der Umwelt- und Lebensqualität vor Ort in den Grenzregionen zu leisten. Damit können in diesem Bereich wesentliche Beiträge zu den zentralen Aktionsfeldern des europäischen Grünen Deals erarbeitet werden.
6. Interreg: A better Cooperation Governance	ISO6.6. Other actions to support better cooperation governance (all strands)	PO5. GEMEINSAM _ Ein Programmraum mit einem leistungsfähigen Governance-Setting zur Überwindung von individuellen, rechtlich-administrativen wie strukturellen Grenzhindernissen	Obwohl der Grenzraum zwischen Bayern und Österreich durch eine gemeinsame Sprache und ähnliche Kultur geprägt ist, bestehen weiterhin viele Hindernisse, die ein selbstverständliches und reibungsloses Zusammenwirken über die Grenze und ein Zusammenleben im Alltag des Grenzraums erschweren. Diese Grenzhindernisse sind ganz unterschiedlicher Art: einige finden sich auf individueller Ebene, sind in den Köpfen der EinwohnerInnen fest verankert. Sie können durch die Schaffung von Möglichkeitsräumen und ersten persönlichen Zugängen und Kontakten abgebaut werden. Andere sind auf die unterschiedlichen Systeme dies- und jenseits der Grenze zurückzuführen (Mobilität & ÖPNV, , Gesundheitswesen, Rettungswesen und Katastrophenschutz, ArbeitnehmerInnen im Grenzraum etc.). Sie werfen rechtliche, administrative Fragestellungen auf, die sich gerade im Alltag deutlich manifestieren können. Viele davon sprechen Kompetenzen der nationalen Ebene an, können jedoch im Austausch und in der wechselseitigen Information Klarheit und Verständnis schaffen. Auch lässt sich gemeinsam entsprechender Optimierungsbedarf

Selected policy objective or selected Interreg specific objective	Selected specific objective	Priorität	Begründung der Auswahl
			kommunizieren. Wieder andere gründen sich in den bestehenden Organisationsstrukturen und institutionellen Gegebenheiten, die weiterhin großteils national ausgerichtet sind und damit eine grenzüberschreitende Durchgängigkeit und Durchlässigkeit behindern. Gemeinsam führen diese Grenzhindernisse dazu, dass Reibungsverluste in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit entstehen oder wichtige gemeinsame Initiativen nicht in Angriff genommen werden. Dadurch werden Potenziale nicht optimal genutzt und ein selbstverständlicher, grenzüberschreitender Alltag erschwert. Durch Begegnungen und Austausch auf unterschiedlichen Ebenen zu unterschiedlichen Themen (People-to-People-Projekte) einerseits sowie durch die gezielte Bearbeitung rechtlich-administrativer und auch struktureller Hürden sollen die Grenzhindernisse weiter abgebaut werden. Gemeinsam soll dies die grenzüberschreitende Kooperation im Programmraum auf eine dauerhafte Basis stellen.

2. Prioritäten

Reference: points (d) and (e) of Article 17(3)

2.1. Priority: PO1 - ZUKUNFTSFÄHIGE WRTSCHAFT _ Ein innovativer Programmraum mit einem grenzüberschreitend zugänglichen Wissenssystem für eine zukunftsfähige, agile sowie resiliente Unternehmenslandschaft

Reference: point (d) of Article 17(3)

2.1.1. Specific objective: RSO1.1. Developing and enhancing research and innovation capacities and the uptake of advanced technologies

Reference: point (e) of Article 17(3)

Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien

2.1.1.1 Related types of action, and their expected contribution to those specific objectives and to macro-regional strategies and sea-basis strategies, where appropriate

Reference: point (e)(i) of Article 17(3), point (c)(ii) of Article 17(9)

Das spezifische Ziel soll das Wissenssystem im Programmraum für die regionalen Unternehmen zugänglich und nutzbar machen. Dies soll die regionalen Innovationskapazitäten weiter stärken und vor allem in die Breite der Unternehmen tragen. Der Fokus liegt dabei auf der angewandten Forschung, auf aktivem wie rekursivem Wissenstransfer sowie offenen Forschungszugängen. Ziel ist, gemeinsam etwas Neues zu entwickeln oder etwas Bestehendes weiterzuentwickeln. Hierfür werden gemeinsame Innovationsprojekte von Wissensträgern und Unternehmen, Bildungseinrichtungen bzw. der Gesellschaft angestrebt, wobei aktiv auf Kompetenzen jenseits der Grenze zurückgegriffen werden soll.

Der Innovationsbegriff wird in einem technologischen Zusammenhang gesehen, bei dem durch Anwendung neuer Verfahren, Prozesse oder Geschäftsmodelle, der Einführung neuer Techniken oder der Etablierung erfolgreicher Ideen ein Technologiebereich, ein Produkt oder eine Dienstleistung (weiter)entwickelt wird. Darüber hinaus kann der Begriff in Bezug auf offene Forschungszugänge um den gesellschaftlichen Kontext erweitert werden, vor allem wenn soziale und organisatorische Folgen der Digitalisierung oder der Einführung neuer Technologien behandelt werden, oder ein Wissenstransfer in gesellschaftliche Bereiche stattfindet. Es ist zentral, dass dadurch Innovationen angestoßen und etwas Neues generiert wird.

Bestehende Initiativen oder durchgeführte Interreg-Projekte zeigen, dass durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit Synergien und komplementäre Ressourcen für die Unternehmenslandschaft im Programmraum in Wert gesetzt werden können. Diesen Mehrwert der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die regionale Innovationskraft soll das spezifische Ziel weiter gezielt ermöglichen; das Potenzial für gemeinsame Innovationsprojekte im Programmraum ist weiterhin hoch.

Damit ist das spezifische Ziel als wichtige Ergänzung einerseits zu Pfeiler II von Horizont Europa, andererseits zu den IBW-Programmen sowie zu weiteren regionalen Strategien im Innovationsbereich einzustufen, bei denen das grenzüberschreitende Zusammenführen und Nutzen vorliegender Potenziale nur begrenzt und mit Aufwand möglich sind.

Das heißt, dass keine Grundlagenforschung per se gefördert wird. Die Zugänglichkeit und der Bezug zur Wirtschaft im Programmraum im Sinne einer möglichen Nutzbarkeit für regionale Unternehmen muss im Vordergrund stehen (vgl. Ziel des EFR zur stärkeren Vernetzung von Wirtschaft und Forschung). Gleichzeitig sind Additionalität und Notwendigkeit des grenzüberschreitenden Ansatzes nachzuweisen. Die Projekte sind auf einen Bedarf von Unternehmen oder Gesellschaft im Programmraum auszurichten. Unternehmen und (halb)öffentliche Institutionen sind zu beteiligen, um die Nutzung der Projektergebnisse sowie ihre Kapitalisierung sicherzustellen. Das heißt, Projekte müssen eine Wirkung auf die Grenzregion und ihre Unternehmen haben.

Es sind hierfür zwei Stoßrichtungen auszumachen:

1) Gemeinsame Vertiefung und (Weiter-)Entwicklung regionaler Technologiefelder

Unter Einbringung verschiedener Kompetenzen von Forschungsakteuren oder regionalen Unternehmen sollen vorliegende Stärkefelder im Programmraum weiterentwickelt, das themen- und technologiefeldbezogene Zusammenwirken von Wissensträgern gefestigt werden. Dies soll Innovationsimpulse für die regionale Wirtschaft auslösen, den Strukturwandel – auch im Sinne der digitalen und grünen Transformation – unterstützen. Gleichzeitig kann die Integration regionaler Wirtschaftsbedürfnisse neue Ausrichtungen -forcieren und Cross-Innovationen anstoßen. Grenzüberschreitende Vorhaben der Stoßrichtung 1 haben sich primär an den folgenden Technologiefeldern, als Schnittmenge aus den RIS3 Strategien der Partnerregionen, zu orientieren, um ihre Kohärenz mit innerregionalen Strategien sicherzustellen:

- Informations- und Kommunikationstechnologien, digitale Transformation
- Klima und Energie mit Energieeffizienz, erneuerbaren Energien sowie dem Cleantech-Bereich mit ressourcenschonenden Energie-, Verkehrs- und Umwelttechnologien
- Intelligente Produktion(stechnologien), Mechatronik, Automatisierung, Robotik
- Materialwissenschaften u.a mit Smart Materials, neuen Werkstoffen, Nano- und Mikrotechnologie
- Lebenswissenschaften, Life Sciences bis hin zur Biotechnologie
- Technologiebasierte Dienstleistungen, Smart Services, Dienstleistungsinnovationen, Kreativwirtschaft
- Tourismus, Freizeitwirtschaft, Healthtech und Gesundheitswirtschaft

Auf bayerischer Seite ist von den entsprechenden Strategien stets der gesamte Freistaat angesprochen. In Ergänzung bieten programmraumspezifische Kompetenzen, u.a. aufgrund der gleichen Geografie und Topografie, ebenfalls wichtige Anknüpfungspunkte. Als Beispiel kann das nachhaltige Bauen genannt werden, das auch Bezüge zum Neuen Europäischen Bauhaus aufweist. Wichtig wird sein, mit den Weiterentwicklungen Beiträge zur grünen und digitalen Transformation des Programmraums zu leisten. Gerade bei Fragen zur digitalen Transformation, aber auch in Bezug auf Klimaschutz, Mobilität, Energie oder Bioökonomie ist zudem auf Komplementaritäten und Synergiepotenziale mit den Missionen von Horizont Europa 2021-2027 (Pfeiler II) zu achten.

Folgende Maßnahmen sind in Stoßrichtung 1 denkbar:

- Gemeinsame Entwicklung und Vertiefung von Technologien und Themenfeldern mit klarem Anwendungsbezug zur regionalen Wirtschaft
- Aufbau von zugänglichen grenzüberschreitenden Wissensplattformen/ Kompetenznetzwerken zu thematischen Schwerpunktthemen (ev. in Verbindung mit regionalen Cluster- / Netzwerkinitiativen)
- Forschung zu sozialen und organisationalen Folgen und Aspekten der Digitalisierung und Technologisierung mit unterschiedlichen Nutzer- bzw. Gesellschaftsgruppen

2) Stärkung der Zugänglichkeit und Nutzung der (halb-)öffentlichen FuEuI-Kapazitäten für unternehmerische Innovationsaktivitäten

Dies soll den Unternehmen potenzielle Wissensquellen in räumlicher Nähe aufzeigen, niederschwellige Zugänge bieten und Hemmschwellen reduzieren. Initiativen sollen die Sichtbarkeit von Wissensträgern für KMU, Austauschmöglichkeiten und gemeinsame Entwicklungsprojekte fördern. Diese Dimension adressiert somit weniger die Weiterentwicklung von Technologien, sondern stärker die konkrete Umsetzung von Innovationsprojekten in Unternehmen.

Folgende Maßnahmen sind denkbar, die stets eine Einbindung regionaler KMU vorsehen müssen:

- Aktiver und gezielter Transfer von technologischem Wissen in die regionale Unternehmenslandschaft
- Konkrete, gemeinsame FuEuI-Projekte zwischen Wissensträgern und Unternehmen der Region

Die Projekte sollen Fragestellungen und in Folge Wirkungspfade aufweisen, die sich sehr nahe am konkreten Bedarf der regionalen Wirtschaft orientieren sowie regionale Wissensträger und KMU zusammenbringen. Werden Projekte zu technologischen Themen oder sektorübergreifenden Fragestellungen bearbeitet, ist aufzuzeigen, über welche Kanäle die übergeordneten Ergebnisse an Unternehmen im Programmraum gebracht werden können. Werden konkrete gemeinsame Innovationsprojekte in Kooperation von Forschung und Unternehmen umgesetzt, sind Nutzungsmöglichkeiten für Dritte vorzusehen.

Bezug zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

Die Prüfung der relevanten Umweltschutzgüter zeigt mögliche negative Wirkungen in den Bereichen Biodiversität, Wasser, Luft und Klima im Zusammenhang mit Bautätigkeiten. Aufgrund der voraussichtlichen Lage und des voraussichtlichen Umfangs der Projekte bleiben diese Wirkungen geringfügig und sind nicht als erheblich einzuschätzen. Eine entsprechende Überprüfung möglicher Umweltbeeinträchtigungen erfolgt auch im Rahmen der Antragsprüfung auf Projektebene.

2.1.1.1b. Definition of a single beneficiary or a limited list of beneficiaries and the granting procedure

Reference: point (c)(i) of Article 17(9)

2.1.1.2. Indicators

Reference: point (e)(ii) of Article 17(3), point (c)(iii) of Article 17(9)

Table 2 - Output indicators

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Target (2029)
PO1	RSO1.1	RCO10	Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen	Unternehmen	2	12
PO1	RSO1.1	RCO87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisationen	8	35

Table 3 - Result indicators

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Baseline	Reference year	Target (2029)	Source of data	Anmerkungen
PO1	RSO1.1	RRCR84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Organisationen	0,00	2021	26,00	-	
PO1	RSO1.1	RRCR03	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Produkt- oder	Unternehmen	0,00	2021	18,00	-	

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Baseline	Reference year	Target (2029)	Source of data	Anmerkungen
			Prozessinnovationen einführen						

2.1.1.3. Main target groups

Reference: point (e)(iii) of Article 17(3), point (c)(iv) of Article 17(9)

Es werden konkret universitäre und außeruniversitäre Forschungs- und Technologieeinrichtungen sowie deren Wissensträger angesprochen. Ebenfalls liegt ein Fokus auf die grenzüberschreitende und nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

2.1.1.4. Indication of the specific territories targeted, including the planned use of ITI, CLLD or other territorial tools

Reference: Article point (e)(iv) of 17(3)

Es handelt sich um den gesamten Programmraum.

2.1.1.5. Planned use of financial instruments

Reference: point (e)(v) of Article 17(3)

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist nicht geplant.

2.1.1.6. Indicative breakdown of the EU programme resources by type of intervention

Reference: point (e)(vi) of Article 17(3), point (c)(v) of Article 17(9)

Table 4 - Dimension 1 – intervention field

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Code	Amount (EUR)
PO1	RSO1.1	EFRE	010. Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in KMU	1.972.350,00
PO1	RSO1.1	EFRE	028. Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und dem Hochschulfeld	3.944.699,00
PO1	RSO1.1	EFRE	029. Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen mit dem Schwerpunkt auf CO2-arme Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel	3.944.699,00

Table 5 - Dimension 2 – form of financing

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Code	Amount (EUR)
PO1	RSO1.1	EFRE	01. Finanzhilfe	9.861.748,00

Table 6 - Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Code	Amount (EUR)
PO1	RSO1.1	EFRE	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	9.861.748,00

2.1.1. Specific objective: RSO1.4. Developing skills for smart specialisation, industrial transition and entrepreneurship

Reference: point (e) of Article 17(3)

Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum

2.1.1.1 Related types of action, and their expected contribution to those specific objectives and to macro-regional strategies and sea-basis strategies, where appropriate

Reference: point (e)(i) of Article 17(3), point (c)(ii) of Article 17(9)

Unternehmen müssen sich heute in einem hochkomplexen und disruptiven Umfeld durchsetzen. Neue Entwicklungen und Herausforderungen, wie die grüne und digitale Transformation, erfordern ein hohes Maß an betrieblicher Kompetenz. Abläufe und Prozesse, Geschäftsmodelle und Ressourcen müssen überdacht und angepasst werden. Wissen, lebenslanges Lernen, Offenheit und Flexibilität wandeln sich vor diesem Hintergrund von Schlagworten zu Überlebensfaktoren. Gerade für KMU im Programmraum birgt dies viele Risiken. Die Stärkung von Unternehmertum, aber auch die Steigerung der Start-up-Quote und der Überlebensrate von Jungunternehmen stellen somit eine wichtige Chance für die Grenzregionen dar.

Hier setzt das spezifische Ziel an und will die Zukunftsfähigkeit der Unternehmenslandschaft im Programmraum fördern. Angesichts der gedämpften Wirtschaftsprognosen, einem durch COVID-19 beschleunigten Strukturwandel und identifizierter Schwächen soll dazu beigetragen werden, die Agilität und Resilienz der Unternehmenslandschaft im Programmraum zu stärken. Ziel ist nicht, gemeinsam etwas Neues zu entwickeln, sondern den Unternehmen oder Startups operatives Handlungswissen zur Verfügung zu stellen, konkrete Anleitungen, Tools und Hilfestellungen aufzubereiten, um die eigenen betrieblichen Prozesse und Ressourcen (um)gestalten zu können.

Unter Agilität wird dabei die Fähigkeit eines Unternehmens verstanden, flexibel und proaktiv, antizipativ und initiativ zu agieren, um sich wettbewerbsfähig aufzustellen, notwendige Veränderungen einzuführen und mit Veränderungen im Umfeld produktiv umzugehen. Gleichzeitig wird Resilienz eingefordert. Diese betont die Kompetenz eines Unternehmens, Belastungen durch externe Ereignisse auszuhalten, Stabilität zu zeigen und sich an neue Bedingungen anzupassen. Auch die Adaption eigener Wertschöpfungs- und Lieferketten spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle.

Aktuell drängende Stoßrichtungen umfassen die betrieblichen Herausforderungen der digitalen Transformation, aber auch die notwendige Ressourceneffizienz, die Qualifikation und Weiterbildung von Personal sowie den Fachkräftemangel. Ergänzend werden Maßnahmen angesprochen, die das Unternehmertum im Programmraum generell ansprechen und die Dynamik in der Unternehmenslandschaft stärken. Somit werden folgende Stoßrichtungen für den Kompetenzaufbau in der regionalen Unternehmenslandschaft angesprochen:

Digitale Transformation und industrieller Wandel hin zu Industrie 4.0: Die Digitalisierung bringt für Unternehmen im Programmraum viele Herausforderungen, die ihre Produktionsfaktoren, Produkte, Prozesse, Netzwerke aber auch Geschäftsmodelle verändern. Hier sind die Nutzung und Integration von Big Data, künstlicher Intelligenz, präskriptiver Analysen, Entscheidungsunterstützungssysteme und vielfältige andere Möglichkeiten angesprochen, das eigene Unternehmen smart und intelligent aufzustellen. Die Unternehmen benötigen hier themenspezifische, fokussierte und nutzungsorientierte Hilfestellungen und -modelle. Gleichzeitig benötigen ihre Mitarbeitenden entsprechende digitale Kompetenzen und Skills. Im Programmraum mit seiner IKT-Stärke liegt hierfür viel Potenzial.

Umwelt- und klimafreundliche Unternehmen: Der Druck auf die Unternehmen, ressourceneffizient und klimafreundlich zu agieren, ist hoch und wird weiter steigen. Auch das Denken in Wirtschaftskreisläufen im Sinne einer Circular Economy wird zunehmend eingefordert. Effiziente Kreislaufwirtschaft bietet dabei eine wirtschaftliche Zukunftschance für die Unternehmen im Programmraum. Sie dürften hierfür viel Potenzial aufweisen, ohne sich dessen immer bewusst zu sein. Die Reduzierung von

Verschwendungen und Abfällen sowie die gezielte Wiederverwendung und Aufbereitung von Ressourcen (z.B. Wasser, Lebensmittel, Kunststoffe) erfordert die Entwicklung innovativer Prozesse, Produkte und Systeme. Neben der technologischen Komponente sind für die grüne Transformation auch Geschäftsmodellinnovationen zentral. Oft fehlt das Wissen, wie klimafreundliche und ressourceneffiziente Anforderungen im eigenen Unternehmen konkret umgesetzt werden können. Dies erfordert entsprechende Inputs, aber neben prozessualen und technologischen Umstellungen auch Lern- und Weiterbildungsprozesse. Gleichzeitig finden sich wichtige Initiativen und Ansätze für diesbezügliche Hilfestellungen und Anregungen, die grenzüberschreitend ausgebaut werden können.

Fachkräftemangel und Weiterbildung: Nach den wirtschaftlichen Einbrüchen durch COVID-19 wird der Fachkräftemangel im Programmraum immer drängender. Gerade einige der regional relevanten Branchen zeigen besondere Betroffenheit (Tourismusbereich, Gesundheitssektor etc.). Hierzu lassen sich gezielte Initiativen gemeinsam umsetzen, aber auch entsprechende Weiterbildungsangebote können grenzüberschreitend aufgebaut und angeboten werden. Gleichzeitig können die Potenziale des Arbeitsmarkts besser genutzt werden, bspw. durch Integration von Fachkräften (Arbeitserlaubnisse und Ausbildungsplätze).

Förderung des Unternehmertums: Das Unternehmertum im Programmraum soll unterstützt werden, nicht nur um Start-ups oder Spin-offs aus den Hochschulen heraus zu fördern und in ihrer weiteren Entwicklung zu unterstützen, sondern auch in Bezug auf Unternehmensnachfolgen sowie zum vorausschauenden Umgang mit den zuvor genannten innerbetrieblichen Herausforderungen. Die Förderung von Entrepreneurship kann einen wichtigen Beitrag zur geforderten Agilität und Resilienz der Unternehmenslandschaft im Programmraum leisten. Hierzu zeigen sich spannende Initiativen in einigen Teilregionen, die ganz bestimmte Gründergruppen ansprechen. Diese können auf andere Regionen oder andere Kontexte ausgeweitet oder übertragen werden, um über die notwendige kritische Masse zu verfügen.

Die Herausforderungen sind dies- und jenseits der Grenze vergleichbar. Demnach verspricht ein grenzüberschreitender Ansatz, dass (i) Erfahrungen ausgetauscht, (ii) Potenziale, beispielsweise im Sinne von vorhandenem Knowhow, grenzüberschreitend genutzt, (iii) bestehende Initiativen ausgeweitet und übertragen sowie (iv) durch Sicherung der kritischen Masse neue Angebote gemeinsam aufgebaut werden können.

Folgende Maßnahmen lassen sich beispielhaft nennen:

- Grenzüberschreitend erarbeitete Hilfestellungen und Lösungen für KMU in bestimmten Branchen oder Stärkefeldern, in Industrie und Handwerk, zur Nutzung von künstlicher Intelligenz, Möglichkeiten zur Nutzung von Big Data und anderen smarten bzw. umweltfreundlichen Lösungen (mit dem Fokus zur Schaffung von Kompetenzen auf Ebene der KMUs in diesen Bereichen)
- Gemeinsame berufliche Weiterbildungsangebote bzw. fortgeschrittene Unterstützungsleistungen für KMU, die fachspezifische Bedarfe der regionalen Unternehmen, aber auch neue notwendige „Softskills“ adressieren und grenzüberschreitend wahrgenommen werden können (und in Verbindung mit den smart specialisation Strategien des Programmraums zu bringen sind)
- Schaffung von Kompetenzen zur Förderung von Entrepreneurship in den Grenzregionen

Wichtig ist, dass die Projekte einen klaren Umsetzungsbezug in regionalen Unternehmen aufweisen.

Bezug zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

Die Prüfung der relevanten Umweltschutzgüter zeigt nur indirekte bzw. geringfügige lokale negative Wirkungen im Zusammenhang mit möglichen Baumaßnahmen oder Produktionssteigerungen. Diese führen aufgrund der Natur der beabsichtigten Vorhaben nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen. Unabhängig davon erfolgt eine projektspezifische Beurteilung im Rahmen der Antragsprüfung.

2.1.1.1b. Definition of a single beneficiary or a limited list of beneficiaries and the granting procedure

Reference: point (c)(i) of Article 17(9)

2.1.1.2. Indicators

Reference: point (e)(ii) of Article 17(3), point (c)(iii) of Article 17(9)

Table 2 - Output indicators

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Target (2029)
PO1	RSO1.4	RCO90	Projekte für grenzübergreifende Innovationsnetzwerke	Projekte	2	10
PO1	RSO1.4	RCO84	Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen	Pilotaktionen	1	10
PO1	RSO1.4	RCO85	Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Beteiligungen	10	150

Table 3 - Result indicators

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Baseline	Reference year	Target (2029)	Source of data	Anmerkungen
PO1	RSO1.4	RCR81	Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Teilnehmer	0,00	2021	120,00	-	
PO1	RSO1.4	RCR90N	Langfristig bestehende grenzüberschreitende Innovationsnetzwerke	Anzahl der Netzwerke	0,00	2021	8,00	-	
PO1	RSO1.4	RCR104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen	Lösungen	0,00	2021	8,00	-	

2.1.1.3. Main target groups

Reference: point (e)(iii) of Article 17(3), point (c)(iv) of Article 17(9)

Es werden Unternehmen, insbesondere KMUs, Start-ups, Clusterorganisationen, NGOs, Bildungseinrichtungen sowie gesetzliche Interessensvertretungen und Kompetenzzentren angesprochen.

2.1.1.4. Indication of the specific territories targeted, including the planned use of ITI, CLLD or other territorial tools

Reference: Article point (e)(iv) of 17(3)

Es handelt sich um den gesamten Programmraum.

2.1.1.5. Planned use of financial instruments

Reference: point (e)(v) of Article 17(3)

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist nicht geplant.

2.1.1.6. Indicative breakdown of the EU programme resources by type of intervention

Reference: point (e)(vi) of Article 17(3), point (c)(v) of Article 17(9)

Table 4 - Dimension 1 – intervention field

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Code	Amount (EUR)
PO1	RSO1.4	EFRE	023. Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel, unternehmerische Initiative und Anpassungsfähigkeit von Unternehmen an Veränderungen	3.788.882,00
PO1	RSO1.4	EFRE	024. Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse (einschließlich Dienstleistungen für Management, Marketing und Design)	3.367.896,00
PO1	RSO1.4	EFRE	026. Förderung von Innovationskernen, auch zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und öffentlichen Stellen sowie Unternehmensnetzen, die vor allem KMU zugutekommen	1.262.961,00

Table 5 - Dimension 2 – form of financing

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Code	Amount (EUR)
PO1	RSO1.4	EFRE	01. Finanzhilfe	8.419.739,00

Table 6 - Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Code	Amount (EUR)
PO1	RSO1.4	EFRE	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	8.419.739,00

2.1. Priority: PO2 - RESILIENTE UMWELT _ Ein nachhaltiger und resilienter Programmraum mit hoher Adaptionsfähigkeit im Hinblick auf den Klimawandel und gemeinsamen Anstrengungen zum Schutz der regionalen Biodiversität

Reference: point (d) of Article 17(3)

2.1.1. Specific objective: RSO2.4. Promoting climate change adaptation and disaster risk prevention, resilience taking into account eco-system based approaches

Reference: point (e) of Article 17(3)

Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen

2.1.1.1 Related types of action, and their expected contribution to those specific objectives and to macro-regional strategies and sea-basis strategies, where appropriate

Reference: point (e)(i) of Article 17(3), point (c)(ii) of Article 17(9)

Der Programmraum wird aufgrund seiner naturräumlichen Gegebenheiten und Bedingungen stark vom Klimawandel betroffen sein. Steigende Durchschnittstemperaturen, zunehmende Hitzeperioden bzw. Trockenphasen und Extremwetterereignisse werden tiefgreifende Auswirkungen auf viele Sektoren und Lebensbereiche in den Grenzregionen haben. Angesichts der zahlreichen Flusslandschaften ist zudem vielerorts von einer wachsenden Gefährdung durch Hochwasser auszugehen, die umfangreichen Waldgebiete zeigen eine hohe Anfälligkeit für Waldbrände oder die Borkenkäferproblematik. Und gerade im alpinen Raum steigt das Risiko und die Unvorhersehbarkeit von Naturgefahren wie Überschwemmungen, Felsstürze, Erdbeben und Lawinen.

So wird der Klimawandel tiefgreifende Folgen für programmraumtypische Ökosysteme wie den Bergwald oder (vor-)alpine Flusslandschaften haben. Hier droht der Rückgang von Tier- und Pflanzenarten, aber auch die Gefährdung wichtiger Ökosystemdienstleistungen. Trockenheit bzw. Niedrigwasser haben zudem erhebliche Auswirkungen auf die Gewässerökologie.

Damit stellen sich für den Programmraum Fragen der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements. Gleichzeitig müssen viele Sektoren wie die Land- und Forstwirtschaft, der Tourismus sowie der Naturschutz auf voraussichtlich tiefgreifende, klimawandelbedingte Veränderungen von Ökosystemen und Lebensräumen reagieren und entsprechende Anpassungsstrategien entwickeln und umsetzen. Anpassung an den Klimawandel ist somit auch als ein integratives Querschnittsthema zu verstehen.

Daher zielt das spezifische Ziel auf einen proaktiven Umgang mit dem Klimawandel und Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Programmraum mit seinen hoch sensiblen und gleichzeitig risikoanfälligen Naturräumen.

Mit seinen grenzüberschreitenden Natur- und Kulturlandschaften und vergleichbaren Siedlungs- und Nutzungsstrukturen sehen sich Akteure im Programmraum dies- und jenseits der Grenze ähnlichen Problemen in Bezug auf den Klimawandel gegenüber. Die daraus folgenden gemeinsamen Herausforderungen der Anpassung von Naturräumen und Ökosystemen, aber auch der Risikoprävention und des Katastrophenschutzes legen einen grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausch, gemeinsame Studien und Pilotprojekte nahe. Obwohl bereits vielerorts erste Wissensbestände und Umsetzungserfahrungen mit der Klimawandelanpassung vorliegen, mangelt es an der Vernetzung von Expertise und Schlüsselakteuren. Ebenso sind bewusstseinsbildende Projekte im Bereich der Klimawandelanpassung notwendig, um lokale und sektorale Entscheidungsträger zu sensibilisieren und zum präventiven Umgang mit Starkregenereignissen, Hagel, Wind, Sturm, Lawinen und Trockenheit zu befähigen.

Folgende drei Stoßrichtungen werden verfolgt:

- *Anpassungsmaßnahmen:* Im Mittelpunkt steht hier die Anpassungsfähigkeit bzw. Resilienz von

natürlichen und technischen Systemen im Programmraum. Dazu gehört der Umbau von Ökosystemen (Waldumbau mit stressresistenten, standortheimischen Baumarten, Renaturierung von Flussläufen etc.), aber auch die Planung oder Ertüchtigung klimawandeltauglicher Siedlungsstrukturen. Grundsätzlich gelten ökosystembasierte Maßnahmen als sinnvollste Instrumente, um den Auswirkungen des Klimawandels nachhaltig zu begegnen. Mit neuen innovativen Lösungen können die Anpassungskräfte der Natur mobilisiert und das Katastrophenrisiko verringert werden, um den Erhalt der programmraumtypischen Ökosysteme (z.B. Bergwälder, Bergmähwiesen, Moore, Fließgewässer, Auwälder) zu gewährleisten.

- *Risikoprävention:* Hier geht es um Ansätze zur Minimierung der sich aus dem Klimawandel ergebenden Risiken und Gefährdungen für den Menschen, Siedlungen und Infrastrukturen im Programmraum. Dies kann unter anderem durch verbessertes Wissen, Prognosemodelle oder Entscheidungsunterstützungssysteme im Hinblick auf Naturgefahren, Monitoringsysteme (z.B. Hochwasser, Erosion), grenzüberschreitende Informations- und Warnsysteme oder die Berücksichtigung von Gefahrenzonen in der Infrastruktur- und Siedlungsplanung erfolgen. Aber auch dem Management von Niedrigwasser und dessen Auswirkungen auf die Gewässerökologie kommt im Programmraum eine wachsende Bedeutung zu.
- *Katastrophenmanagement:* Hierzu gehören Ansätze, Schäden eintretender Naturkatastrophen insbesondere im Berggebiet und entlang der Flüsse durch ein konzertiertes, grenzüberschreitendes Vorgehen möglichst gering zu halten, etwa durch gemeinsame Planungen und koordinierte Einsatzstrategien. Speziell im Einzugsgebiet von Donau, Inn, Salzach und Saalach, Lech und Isar soll in Reaktion auf das extreme Hochwasser vom Sommer 2013 die Zusammenarbeit zwischen Bayern und Österreich zukünftig weiter vertieft werden. Dies betrifft u.a. einen besseren Informationsaustausch, die Durchführung von Studien zu Retentionsraumpotenzialen und die Aktualisierung von Vereinbarungen im Hochwasserfall.

Folgende Maßnahmen lassen sich beispielhaft benennen:

- Gemeinsame Entwicklung von Strategien und Konzepte zur Klimaanpassung, Risikoprävention und Katastrophenresilienz in Bezug auf einzelne, anfällige Bereiche bzw. Sektoren des Programmraums (Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Siedlungsentwicklung) oder auch integrativ, d.h. sektorenübergreifend
- Gemeinsame Pilotmaßnahmen für ein adaptives Management von programmraumtypischen Ökosystemen zur Anpassung an den Klimawandel (z.B. Bergwälder, Bergmähwiesen, Moore, Fließgewässer, Auwälder)
- Gemeinsame Pilotmaßnahmen für eine klimafolgenangepasste Wasserwirtschaft und naturverträgliche Hochwasserschutzmaßnahmen (z.B. Sicherung und Wiederherstellung natürlicher Hochwasserrückhalte und -abflussräume)
- Gemeinsame Pilotmaßnahmen zur grenzüberschreitenden Risikoprävention in Bezug auf klimawandelbedingte Naturgefahren (z.B. Trockenheit, Überschwemmungen, Waldbrände, Felsstürze, Erdbeben, Lawinen) und zur Verbesserung und Vertiefung des Managements und der Zusammenarbeit bei Naturkatastrophen (z.B. Hochwasser)
- Gemeinsame Strategien und Konzepte sowie Pilotmaßnahmen zur Information, Kommunikation und Bewusstseinsbildung in Bezug auf Klimawandel, spezifische Betroffenheit und entsprechende Anpassungsnotwendigkeiten

Wichtig ist, dass die Maßnahmen additive Aspekte zu den nationalen Förderprogrammen aufgreifen, bei denen grenzüberschreitende Relationen oder Mehrwerte im Vordergrund stehen. Grundlagenforschung und angewandte Forschung zum Thema Klimawandel wie auch Investitionen in graue Infrastruktur im Zusammenhang mit den Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden.

Bezug zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

Die Prüfung der relevanten Umweltschutzgüter zeigt fast ausschließlich positive Wirkungen, negative Wirkungen können indirekt im Zusammenhang mit der Umsetzung von Gefahrenzonenplänen auftreten. Diese führen aufgrund ihrer Natur voraussichtlich zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen.

2.1.1.1b. Definition of a single beneficiary or a limited list of beneficiaries and the granting procedure

Reference: point (c)(i) of Article 17(9)

2.1.1.2. Indicators

Reference: point (e)(ii) of Article 17(3), point (c)(iii) of Article 17(9)

Table 2 - Output indicators

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Target (2029)
PO2	RSO2.4	RCO83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Strategie/Aktionsplan	0	8
PO2	RSO2.4	RCO84	Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen	Pilotaktionen	0	8

Table 3 - Result indicators

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Baseline	Reference year	Target (2029)	Source of data	Anmerkungen
PO2	RSO2.4	RRC104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen	Lösungen	0,00	2021	6,00	-	
PO2	RSO2.4	RRC79	Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	gemeinsame Strategie/Aktionsplan	0,00	2021	6,00	-	

2.1.1.3. Main target groups

Reference: point (e)(iii) of Article 17(3), point (c)(iv) of Article 17(9)

Es werden primär die Zielgruppe der Unternehmen in den Sektoren der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes sowie des Tourismus und der Siedlungsentwicklung angesprochen (Vereine/Verbände, Interessensvertretungen, Tourismusinstitutionen, kommunale und regionale Gebietskörperschaften,

Institutionen aus dem Bildung-, Rettungs- und Katastrophenschutz, etc.)

2.1.1.4. Indication of the specific territories targeted, including the planned use of ITI, CLLD or other territorial tools

Reference: Article point (e)(iv) of 17(3)

Es handelt sich um den gesamten Programmraum.

2.1.1.5. Planned use of financial instruments

Reference: point (e)(v) of Article 17(3)

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist nicht geplant.

2.1.1.6. Indicative breakdown of the EU programme resources by type of intervention

Reference: point (e)(vi) of Article 17(3), point (c)(v) of Article 17(9)

Table 4 - Dimension 1 – intervention field

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Code	Amount (EUR)
PO2	RSO2.4	EFRE	060. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Vorbeugung und Bewältigung klimabezogener Risiken: andere, z. B. Stürme und Dürren (wie etwa Sensibilisierungsmaßnahmen, Einrichtungen im Bereich Katastrophenschutz und -bewältigung, Infrastrukturanlagen sowie ökosystembasierte Ansätze)	1.503.001,00
PO2	RSO2.4	EFRE	058. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Vorbeugung und Bewältigung klimabezogener Risiken: Hochwasser und Erdrutsche (wie etwa Sensibilisierungsmaßnahmen, Einrichtungen im Bereich Katastrophenschutz und -bewältigung, Infrastrukturanlagen sowie ökosystembasierte Ansätze)	1.503.001,00
PO2	RSO2.4	EFRE	046. Unterstützung von Einrichtungen, die Dienstleistungen erbringen, welche zu einer CO2-armen Wirtschaft und zu einer Verbesserung der Resilienz gegenüber dem Klimawandel beitragen, darunter auch Sensibilisierungsmaßnahmen	2.004.002,00

Table 5 - Dimension 2 – form of financing

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Code	Amount (EUR)
PO2	RSO2.4	EFRE	01. Finanzhilfe	5.010.004,00

Table 6 - Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Code	Amount (EUR)
PO2	RSO2.4	EFRE	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	5.010.004,00

2.1.1. Specific objective: RSO2.7. Enhancing protection and preservation of nature, biodiversity and green infrastructure, including in urban areas, and reducing all forms of pollution

Reference: point (e) of Article 17(3)

Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, auch in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung

2.1.1.1 Related types of action, and their expected contribution to those specific objectives and to macro-regional strategies and sea-basis strategies, where appropriate

Reference: point (e)(i) of Article 17(3), point (c)(ii) of Article 17(9)

Der Programmraum mit seinen Mittelgebirgslandschaften, dem Voralpenland sowie dem alpinen Raum enthält eine Vielfalt an Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit. Dazu gehören unter anderem naturnahes Grasland wie Berg-Mähwiesen, hochalpine Bereiche, Bergwälder, Moorlandschaften, die Flusslandschaften des Alpen- und Voralpenraums oder die Auenlandschaften etwa am Unteren Inn. Gut 12 % des Programmraums sind als Natura 2000-Gebiete unter Schutz gestellt. Einige dieser Schutzgebiete finden sich unmittelbar entlang der Landesgrenzen. Dazu gehören u.a. zwei grenzüberschreitende Natura 2000-Gebiete sowie benachbarte Schutzgebiete (z.B. Karwendel, Berchtesgadener Alpen, Salzburger Kalkhochalpen), aber auch international bedeutende Feuchtgebiete nach der Ramsar-Konvention.

Die spezifischen Natur- und Kulturlandschaften, die vielfältigen Lebensräume und Ökosysteme und die darin beheimatete Vielfalt an Flora und Fauna sind im Programmraum durch verschiedene Herausforderungen bedroht oder bereits beeinträchtigt. Dazu gehören die fortschreitende Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr, die Landschaftszerschneidung, naturunverträgliche Tourismusnutzungen, der Klimawandel, das Eindringen invasiver Tier- und Pflanzenarten, aber auch der agrarstrukturelle Wandel mit seiner Großflächenbewirtschaftung, Nutzungsintensivierung oder der Aufgabe von Steillagen.

Das spezifische Ziel zielt daher darauf ab, die Biodiversität im Programmraum in einem umfassenden Sinn zu schützen, zu verbessern und zu erneuern. Im Einzelnen geht es darum, den Verlust an gefährdeten Arten (Flora und Fauna) zu stoppen und invasive Arten effektiv zurückzudrängen. Zudem soll die Vielfalt an Naturräumen, Natur- und Kulturlandschaften durch integrierte Ansätze geschützt und ihre Ökosystemdienstleistungen gesichert bzw. wiederhergestellt werden. Schließlich sollen die Verwaltungen und sonstigen Akteure in den verschiedenen Schutzgebieten und Biotopen im Programmraum besser zusammenarbeiten, um einen leistungsfähigen ökologischen Verbund zu schaffen.

Die Voraussetzungen für eine grenzüberschreitende Kooperation im Bereich Biodiversität und Naturschutz sind gut: Auf beiden Seiten der Grenze finden sich ähnliche Naturräume, Natur- und Kulturlandschaften, die vor den gleichen Problemen und Herausforderungen stehen. Bei grenzüberschreitenden und benachbarten Schutzgebieten liegen die Vorteile der Zusammenarbeit beim Management, der naturräumlichen Vernetzung oder gemeinsamen Inwertsetzung auf der Hand.

Es sind Maßnahmen angedacht, die auf gemeinsamen Problemlagen beim Schutz von Biodiversität, Naturräumen, Natur- und Kulturlandschaft aufbauen und umsetzungsorientierte Lösungen für deren Schutz, Verbesserung und Weiterentwicklung erarbeiten und erproben. Dabei zeichnen sich die folgenden Stoßrichtungen ab:

- *Gemeinsames Management und Zusammenarbeit von Schutzgebieten:* Diese Stoßrichtung sieht ein gemeinsames oder abgestimmtes Management der grenzüberschreitenden oder benachbarten Schutzgebiete vor, für einen Schutz bzw. den Erhalt der Biodiversität durch gemeinsame Aktionspläne und Pilotmaßnahmen.
- *Vernetzung von Schutzgebieten und Biotopen:* Diese Dimension bezieht sich auf die grenzübergreifende Vernetzung von Naturräumen mit der Zielsetzung, die ökologische Durchlässigkeit zu erhöhen, Lücken zu schließen und Wanderbarrieren zu reduzieren. Hierfür sind gemeinsame Strategien und Aktionspläne ebenso möglich, wie konkrete Maßnahmen zur pilothaften Umsetzung.

- *Integrierte Ansätze im Naturschutz und der Landes- und Biotoppflege.* Hier geht es darum, Strategien, Kommunikations-/Dialog- und Beteiligungsformate sowie Pilotmaßnahmen zu entwickeln, wie die vielfältigen Nutzungsansprüche bei der Pflege, Bewirtschaftung und Erholungsnutzung von Naturräumen und Kulturlandschaften zusammengeführt und im Sinne eines kooperativen Naturschutzes fruchtbar gemacht werden können. Dies betrifft z.B. die Zusammenarbeit der Sektoren Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Jagd aber auch Tourismuswirtschaft (z.B. im Bereich der Besucherlenkung).
- *Konkrete Lebensraum-, Boden- und Artenschutzprojekte:* Zu bestimmten Fragen können gemeinsame grenzüberschreitende Schutzkonzepte und -projekte entwickelt und in Umsetzung gebracht werden, die zum Ziel haben, die natürliche Dynamik der Biodiversität zu erhalten und zu sichern.
- *Gemeinsame Wissensgewinnung, -vermittlung und Bewusstseinsbildung:* Auch die Wissensgewinnung im Sinne von gemeinsamen grenzüberschreitenden Monitoring- und Informationssystemen sowie von spezialisierten Datenbanken (z.B. Flächenmonitoring) kann als Element von SZ 4 gesehen werden, um die Kenntnisse über Ökosystem und Ökosystemdienstleistungen im Programmbereich zu vertiefen. Zudem können gemeinsame grenzüberschreitende Ansätze zur Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung entwickelt werden.

Folgende Maßnahmen für gemeinsame Strategien, Aktionspläne und Pilotmaßnahmen zum Schutz bzw. Verbesserung der Biodiversität sind denkbar:

- Gemeinsame Aktionspläne und Pilotmaßnahmen von Schutzgebieten zum Schutz und Erhalt der Biodiversität (z.B. Natura 2000-Gebiete)
- Strategien, Aktionspläne und Pilotmaßnahmen sowie modellhafte Umsetzungen zur grenzüberschreitenden Vernetzung von Schutzgebieten und Biotopen, Herstellung ökologischer Korridore (z.B. für große Beutegreifer oder wildlebende Huftiere), Ergänzung um Trittsteinbiotope, Verbesserung der Durchlässigkeit von Wanderbarrieren (Straße, Schiene, Wehre)
- Strategien, Aktionspläne und Pilotmaßnahmen, um den Biodiversitätserhalt in relevanten Sektoren des Programmbereichs zu integrieren (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Verkehr, Raumordnung)
- Strategien, Aktionspläne und Pilotmaßnahmen zum Schutz bzw. zur Wiederherstellung programmraumtypischer Ökosysteme und Lebensräume (z.B. Bergwälder, Bergmähwiesen, Moore, Fließgewässer, Auwälder)

Sämtliche Maßnahmen tragen in einem hohen Maße zur Umsetzung der Biodiversitätsziele der Europäischen Kommission bei.

Bezug zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

Die Prüfung der relevanten Umweltschutzgüter zeigt ausschließlich positive Wirkungen, negative Wirkungen auf die im Rahmen der DNSH Prüfung abzudeckenden Schutzgüter sind nicht absehbar. Dementsprechend sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch das Spezifische Ziel zu erwarten.

2.1.1.1b. Definition of a single beneficiary or a limited list of beneficiaries and the granting procedure

Reference: point (c)(i) of Article 17(9)

2.1.1.2. Indicators

Reference: point (e)(ii) of Article 17(3), point (c)(iii) of Article 17(9)

Table 2 - Output indicators

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Target (2029)
PO2	RSO2.7	RCO83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Strategie/Aktionsplan	0	10
PO2	RSO2.7	RCO84	Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen	Pilotaktionen	0	10

Table 3 - Result indicators

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Baseline	Reference year	Target (2029)	Source of data	Anmerkungen
PO2	RSO2.7	RCR79	Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	gemeinsame Strategie/Aktionsplan	0,00	2021	8,00	-	
PO2	RSO2.7	RCR104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebauten Lösungen	Lösungen	0,00	2021	8,00	-	

2.1.1.3. Main target groups

Reference: point (e)(iii) of Article 17(3), point (c)(iv) of Article 17(9)

Das spezifische Ziel steht für die Zielgruppe der Unternehmen und einschlägigen Einrichtungen die für den Schutz bzw. Verbesserung der Biodiversität eintreten (Umweltorganisationen, Naturpark- und Biosphärenregionen, Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialverbände, Interessensvertretungen, Bildungseinrichtungen, Behörden, zivilgesellschaftliche Institutionen).

2.1.1.4. Indication of the specific territories targeted, including the planned use of ITI, CLLD or other territorial tools

Reference: Article point (e)(iv) of 17(3)

2.1.1.5. Planned use of financial instruments

Reference: point (e)(v) of Article 17(3)

Es ist keine Nutzung von Finanzinstrumenten geplant.

2.1.1.6. Indicative breakdown of the EU programme resources by type of intervention

Reference: point (e)(vi) of Article 17(3), point (c)(v) of Article 17(9)

Table 4 - Dimension 1 – intervention field

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Code	Amount (EUR)
PO2	RSO2.7	EFRE	078. Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Natura-2000-Gebieten	3.782.760,00
PO2	RSO2.7	EFRE	079. Naturschutz und Schutz der biologischen Vielfalt, Naturerbe und natürliche Ressourcen, grüne und blaue Infrastruktureinrichtungen	3.782.760,00

Table 5 - Dimension 2 – form of financing

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Code	Amount (EUR)
PO2	RSO2.7	EFRE	01. Finanzhilfe	7.565.520,00

Table 6 - Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Code	Amount (EUR)
PO2	RSO2.7	EFRE	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	7.565.520,00

2.1. Priority: PO3 - NACHHALTIGER TOURISMUS _ Ein Programmraum mit einem nachhaltigen, resilienten und integrierten Tourismus als Motor wirtschaftlicher Entwicklung und Beschäftigung

Reference: point (d) of Article 17(3)

2.1.1. Specific objective: RSO4.6. Enhancing the role of culture and sustainable tourism in economic development, social inclusion and social innovation

Reference: point (e) of Article 17(3)

Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen

2.1.1.1 Related types of action, and their expected contribution to those specific objectives and to macro-regional strategies and sea-basis strategies, where appropriate

Reference: point (e)(i) of Article 17(3), point (c)(ii) of Article 17(9)

Der Tourismus ist im Programmraum über alle Teilregionen hinweg von hoher wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung. Er löst wichtige direkte Wertschöpfungseffekte aus und generiert darüber hinaus starke indirekte Wertschöpfungseffekte bei den Vorleistungs- und Vorlieferungsbetrieben im Programmraum. Gerade für viele der ländlichen Regionen hat der Tourismus wirtschaftlichen Wohlstand, Beschäftigung sowie leistungsfähige Infrastrukturen gebracht. Die Einbrüche in Folge der COVID-19 Pandemie, unterstreichen die wirtschaftliche und soziale Breitenwirksamkeit des Tourismus im Programmraum.

Die Betroffenheiten aufgrund der Pandemie verlangen vor allem nach resilienten und diversifizierten Tourismusstrukturen. Gleichzeitig können angesichts des veränderten Nachfrageverhaltens durch COVID-19 (Stärkung von Outdoor-Aktivitäten etc.) Nutzungskonflikte an Brisanz gewinnen und den Druck zu integrierten, nachhaltigen und sozialverträglichen Lösungen verstärken. Doch nicht allein durch COVID-19 steht der Tourismus im Programmraum vor großen Herausforderungen. Die fortschreitende Digitalisierung oder der akute Fachkräftemangel sind hier nur zwei Beispiele. Auch der zunehmende Wertewandel in der Gesellschaft wie auch die negativen Auswirkungen auf die Umwelt- und Lebensqualität sind zu erwähnen. Es ist daher eine nachhaltige und integrierte Tourismusentwicklung gefragt, die nicht nur die Bedürfnisse von Gästen adressiert, sondern zur Lebensqualität von BewohnerInnen beiträgt und Umweltbelange berücksichtigt.

Das spezifische Ziel soll somit den Tourismus im Programmraum als Wirtschafts- und Beschäftigungsmotor sichern und ihn gleichzeitig nachhaltig und integriert, sozial- und umweltverträglich gestalten. Das heißt, gemeinsame Projekte sollen dazu beitragen, Arbeitsplätze im Tourismus zu erhalten sowie auf die wirtschaftliche Erholung in den abhängigen Wirtschaftsbereichen hinzuwirken. Gleichzeitig sollen potenzielle (Nutzungs-)Konflikte reduziert und Antworten auf aktuell drängende Herausforderungen gefunden werden.

Als gemeinsames Thema zeigt der Tourismus wichtige strategische Ansatzpunkte. Diese adressieren gemeinsame programmraumübergreifende Herausforderungen und sind nicht lokal verortet. Ihre überregionale Bearbeitung bietet einen klaren Mehrwert für den funktionalen Tourismusraum insgesamt.

Ergänzend finden sich bestimmte Handlungsnotwendigkeiten, die auf regionsspezifische Entwicklungsbedingungen zurückzuführen sind. Diese Spezifizierungen werden auf regionaler Ebene im Rahmen der territorialen Entwicklungsstrategien der Euregios adressiert und in Projekten zu Priorität 4, aufgegriffen.

Um die Handlungsansätze zum Tourismus über die beiden Prioritäten sowie über die einzelnen Euregios hinweg in einen gemeinsamen Orientierungsrahmen einzubetten, wurde eine grenzüberschreitende Tourismusstrategie erarbeitet. Diese unterstreicht die zentrale Rolle des Tourismus im Programmraum und belegt die Notwendigkeit seiner überregionalen Bearbeitung im funktionalen Tourismusraum. Vor allem aber sichert sie eine größtmögliche Kohärenz und ein gemeinsames Grundverständnis zur zukünftigen Tourismusentwicklung. Gemäß der grenzüberschreitenden Tourismusstrategie sind folgende

zwei Stoßrichtungen möglich:

- *(Weiter-)Entwicklung grenzüberschreitender touristischer Angebote zwecks Diversifizierung, Nachhaltigkeit und Resilienz:* Im Rahmen gemeinsamer Projekte sollen neue touristische Angebote entwickelt sowie bestehende Initiativen weiterentwickelt werden. Die Projekte sollen klar der Diversifizierung und Stärkung der Resilienz im Tourismus dienen, um seinen zentralen Funktionen im Programmraum nachhaltig nachzukommen. Angesichts veränderter Reisemotive und -ziele im Zuge der COVID-19 Erfahrungen können gemeinsame neue Angebote oder die Gewinnung neuer Zielgruppen zur Stärkung der Resilienz in den Tourismusstrukturen beitragen. Darüber hinaus sind Anpassungen der Angebote im Hinblick auf den gesellschaftlichen Wertewandel, die wachsende Bedeutung von Nachhaltigkeit sowie auf die zunehmende Forderung nach einer integrierten, sozialverträglichen Tourismusentwicklung angesprochen. Die Entwicklung grenzüberschreitender touristischer Angebote soll dabei einen nachhaltigen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität vor Ort leisten und eine enge Verknüpfung mit anderen Sektoren aufweisen. Folgende Maßnahmen sind im Rahmen von Stoßrichtung 1 denkbar:
 - Die neuen oder weiterentwickelten Angebote stärken die Diversifizierung und Resilienz im Tourismus (z.B. Gewinnung neuer Zielgruppen, Verbreiterung der Angebote in Raum und Zeit, Stärkung der Kompetenzen und Qualifizierung der Leistungsträger)
 - Die neuen oder weiterentwickelten Angebote tragen zu einem schonenden Umgang mit natürlichen und kulturellen Ressourcen bei (z.B. regionale Wirtschaftskreisläufe, Erlebnisgestaltung durch gezielte Besucherlenkung, Schwerpunktsetzung auf Ökotourismus und Gesundheitstourismus)
 - Die neuen oder weiterentwickelten Angebote leisten einen substanziellen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität (z.B. Zugänglichkeit und Nutzen der touristischen Angebote auch für die lokale Bevölkerung)
 - Die neuen oder weiterentwickelten Angebote zielen auf die Verknüpfung mit anderen Sektoren (z.B. Landwirtschaft, Arbeitsmarkt und Bildung, lokales Handwerk und Gewerbe, Naturschutz, Zivilgesellschaft)
- *Gemeinsame Strategien/Aktionspläne für programmraumspezifische Herausforderungen:* Diese Stoßrichtung ist problemlösungsorientiert und adressiert konkrete Risiken und Herausforderungen im funktionalen Tourismusraum. Dadurch soll der Tourismus im Programmraum nachhaltig ausgerichtet und seine wichtige Funktion für die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung gesichert werden. Dies geschieht weniger durch neue Angebote, als vielmehr durch Vernetzung, Koordination, den Erwerb neuer Kompetenzen sowie durch die konkrete (Um-)Gestaltung von Rahmenbedingungen. Folgende Maßnahmen sind im Rahmen von Stoßrichtung 2 denkbar:
 - Digitalisierung: z.B. Entwicklung grenzüberschreitender Informations- und Buchungsangebote, digital gestützter Mobilitätslösungen sowie Qualifizierungsangebote für KMU und touristische Familienbetriebe zur verstärkten Nutzung digitaler Lösungen (Stichwort: digitale Kompetenzen)
 - Fachkräfte, Qualifizierung und Arbeitsmarkt: z.B. grenzüberschreitende Aktivitäten zur Qualifizierung, Weiterbildung und Attraktivitätssteigerung der Arbeitsbedingungen; Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen, älteren Erwerbstätigen und Migranten, um verstärkt diese vulnerablen Gruppen in den touristischen Arbeitsmarkt zu integrieren
 - Overtourism: z.B. Strategien und Maßnahmen zur Besucherlenkung und Reduzierung der Überbeanspruchung (insbesondere in touristischen Hochburgen, wie Hallstatt, Salzburg, Neuschwanstein, Garmisch-Partenkirchen), die grenzüberschreitende Entwicklung und Führung von Wander- und Radwegen, Verbindungen des öffentlichen Verkehrs

Für beide Stoßrichtungen wurden in der Tourismusstrategie Förderkriterien geschaffen (Überbetrieblichkeit, Innovationskraft, Nachhaltigkeit, Multiplikations- und Transferpotential, Steigerung

der Lebensqualität der Einheimischen, Erhöhung der Diversität der Besucherströme). Darüber hinaus kommt den sozialen Aspekten (z.B. Berücksichtigung von sozial benachteiligten Gruppen bei der Diversifizierung der Angebote bzw. bei Aktivitäten im Zusammenhang mit dem touristischen Arbeitsmarkt) eine besondere Bedeutung zu.

Bezug zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

Die Prüfung der relevanten Umweltschutzgüter im Rahmen der SUP zeigt fast nur positive Wirkungen insbesondere durch den Ausbau des nachhaltigen Tourismus. Negative Wirkungen können durch mögliche Bautätigkeiten oder steigendes Verkehrsaufkommen auftreten. Aller Voraussicht nach führen diese aber zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen. Eine entsprechende Überprüfung erfolgt auf Projektebene im Rahmen der Antragsprüfung.

2.1.1.1b. Definition of a single beneficiary or a limited list of beneficiaries and the granting procedure

Reference: point (c)(i) of Article 17(9)

2.1.1.2. Indicators

Reference: point (e)(ii) of Article 17(3), point (c)(iii) of Article 17(9)

Table 2 - Output indicators

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Target (2029)
PO3	RSO4.6	RCO83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Strategie/Aktionsplan	0	10
PO3	RSO4.6	RCO77	Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Kultur- und Tourismusstätten	2	5

Table 3 - Result indicators

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Baseline	Reference year	Target (2029)	Source of data	Anmerkungen
PO3	RSO4.6	RRC77	Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Besucher/Jahr	0,00	2021	10.000,00	-	Es handelt sich um zusätzliche Besucher (Erfassung vor und nach Projektumsetzung)
PO3	RSO4.6	RRC79	Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	gemeinsame Strategie/Aktionsplan	0,00	2021	8,00	-	

2.1.1.3. Main target groups

Reference: point (e)(iii) of Article 17(3), point (c)(iv) of Article 17(9)

Das spezifische Ziel steht für eine nachhaltige und integrierte Tourismusentwicklung und die wichtigsten

Zielgruppen sind Gäste und die einheimische Bevölkerung, zivilgesellschaftliche Institutionen, Wirtschafts- und Sozialpartner, Handelskammern und Verbände, die die Interessen der Sektoren Tourismus, Kultur, Verkehr, öffentliche Arbeitsverwaltungen und Berufsbildungseinrichtungen zusammenbringen sowie Städte und Gemeinden/kommunale Gebietskörperschaften.

2.1.1.4. Indication of the specific territories targeted, including the planned use of ITI, CLLD or other territorial tools

Reference: Article point (e)(iv) of 17(3)

Das spezifische Ziel spricht den gesamten Programmraum an. Im Rahmen der Ausarbeitung des Kooperationsprogramms wurde eine eigene programmspezifische Tourismusstrategie erarbeitet, um einen Beitrag zu einem nachhaltigen, integrierten, sozial- und umweltverträglichen Tourismus im Programmgebiet setzen zu können.

2.1.1.5. Planned use of financial instruments

Reference: point (e)(v) of Article 17(3)

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist nicht geplant.

2.1.1.6. Indicative breakdown of the EU programme resources by type of intervention

Reference: point (e)(vi) of Article 17(3), point (c)(v) of Article 17(9)

Table 4 - Dimension 1 – intervention field

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Code	Amount (EUR)
PO3	RSO4.6	EFRE	165. Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher touristischer Ressourcen und Dienstleistungen	3.409.646,00
PO3	RSO4.6	EFRE	166. Schutz, Entwicklung und Förderung des kulturellen Erbes und von kulturellen Angeboten	3.409.646,00
PO3	RSO4.6	EFRE	167. Schutz, Entwicklung und Förderung von Naturerbe und Ökotourismus außer in Natura-2000-Gebieten	4.546.194,00

Table 5 - Dimension 2 – form of financing

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Code	Amount (EUR)
PO3	RSO4.6	EFRE	01. Finanzhilfe	11.365.486,00

Table 6 - Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Code	Amount (EUR)
PO3	RSO4.6	EFRE	24. Sonstige territoriale Instrumente – Sonstige territoriale Ausrichtung	11.365.486,00

2.1. Priority: PO4 - INTEGRIERTE REGIONALENTWICKLUNG _ Ein Programmraum mit integrierter territorialer Entwicklung in seinen Teilregionen zur Stärkung der Lebens- und Umweltqualität vor Ort

Reference: point (d) of Article 17(3)

2.1.1. Specific objective: RSO5.2. Fostering the integrated and inclusive social, economic and environmental local development, culture, natural heritage, sustainable tourism and security, in areas other than urban areas

Reference: point (e) of Article 17(3)

Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete

2.1.1.1 Related types of action, and their expected contribution to those specific objectives and to macro-regional strategies and sea-basis strategies, where appropriate

Reference: point (e)(i) of Article 17(3), point (c)(ii) of Article 17(9)

Im Programmraum zeigen sich klare, topografisch bedingte Teilregionen mit spezifischen Entwicklungsbedingungen, in denen insgesamt sechs Euregios grenzüberschreitende Entwicklungsfragen bearbeiten: Im westlichen Programmgebiet bis einschließlich Inntal und dem Saalchtal definieren vorwiegend die Talschaften funktionale Bezugsräume (Euregio Via Salina, Euregio Zugspitze Wetterstein-Karwendel, Euregio Schwaz / Bad Tölz - Wolfratshausen / Miesbach und Euregio Inntal, Teile der Euregio Salzburg-Berchtsgadener Land-Traunstein). In der Mitte des Programmgebiets bildet der Großraum Salzburg mit Freilassing einen gemeinsamen Verflechtungsraum, der bis weit ins Hinterland ausstrahlt (Euregio Salzburg Berchtesgadener Land – Traunstein). Im östlichen, flacheren Programmgebiet des Alpenvorlands finden sich ebenfalls gemeinsame Entwicklungsbedingungen und ein entsprechender Orientierungsraum (ARGE EUREGIO). Jede dieser Teilregionen zeigt eigene Entwicklungsbedingungen und spezifische Konstellationen von Herausforderungen. Es gilt, diese unterschiedlichen Gegebenheiten und die sich daraus ergebenden Nutzungskonflikte nachhaltig und auf Basis der jeweiligen regionalen Entwicklungsbedingungen in Einklang zu bringen. Jede Euregio hat sich dazu vertieft mit ihren spezifischen Herausforderungen auseinandergesetzt und ein entsprechendes Stärken-Schwächen-Profil für ihre eigene Grenzregion erarbeitet.

Ziel des Spezifischen Ziels ist somit, die Arbeit der sechs Euregios für eine integrierte territoriale Entwicklung - mittels der Generierung von sechs territorialer Strategien - in den funktionalen Teilregionen des Programmraums zu fördern, um die Lebens- und Umweltqualität vor Ort zu sichern und zu verbessern. Wesentliche Aspekte eines integrierten Ansatzes sind die Verknüpfung unterschiedlicher Handlungsfelder bei Strategieentwicklung und –umsetzung, sowie die Beteiligung bzw. Berücksichtigung von lokalen Interessensgruppen und EinwohnerInnen.

Für die fokussierte und bedarfsorientierte Förderung ihrer Projekte benötigen die Euregios eine mit regionalen Schlüsselakteuren erarbeitete und abgestimmte grenzüberschreitende Strategie. Diese soll im Sinne einer territorialen Entwicklungsstrategie die spezifischen Entwicklungsbedingungen der eigenen Region reflektieren, sowie die zentralen grenzüberschreitenden Handlungsfelder abgrenzen. Die Strategien müssen mit weiteren Strategiepapieren der jeweiligen Partnerregionen kohärent sein. Im Laufe der Förderperiode ist die Möglichkeit für eine Evaluation und entsprechende Anpassung der Euregio-Strategien vorgesehen.

Für die Umsetzung der in den Euregio-Strategien identifizierten Handlungsfelder können grundsätzlich unterschiedliche Förderprogramme relevant sein. Um die notwendige Fokussierung im Sinne des Interreg Programms sicherzustellen, können aus den identifizierten Handlungsfeldern pro Euregio jeweils zwei Themenfelder für Förderungen ausgewählt werden. Diese werden vom Begleitausschuss genehmigt. Hinzu kommt der Tourismus, zu dem in allen Euregios Projekte gefördert werden können. Jede Euregio hat somit zwei eigene, regionsspezifische Handlungsfelder und den Tourismus für Interreg-Förderungen

(„2+1 Handlungsfelder“):

- *Zwei spezifische Euregio-Themen:* Die Euregios wählen aus ihren territorialen Strategien zwei Themen aus, die sie im Rahmen des spezifischen Ziels umsetzen wollen.
- *Handlungsfeld „Integrierter Tourismus“:* Als gemeinsames, in allen Regionen relevantes Thema zeigt der Tourismus neben den auf Programmebene übergeordneten Ansatzpunkten auch die Notwendigkeit zu Spezifizierungen auf teilregionaler Ebene. Hierbei gilt die grenzüberschreitende Tourismusstrategie genauso als gemeinsamer Orientierungsrahmen wie in der Priorität 3. Dies sichert trotz regionaler Spezifizierungen eine größtmögliche Kohärenz und ein gemeinsames Grundverständnis zur zukünftigen Tourismusentwicklung in den Grenzregionen.

Um die Umsetzung der Euregio-Strategien zu unterstützen, können jene Personalkosten der Euregios, die zur Verfolgung konkreter Initiativen in den Handlungsfeldern ihrer Strategien notwendig sind, geltend gemacht werden. Laufende Betriebskosten von Euregios sind hingegen von einer Förderung ausgenommen.

Durch die strategischen Ausarbeitungen zur Unterstützung spezifischer Handlungserfordernisse auf Ebene der Euregios ergeben sich folgende zusammengefasste Themenbereiche, die unterstützt werden sollen:

- *Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Aus- und Weiterbildung:* Veränderungen in der Arbeitswelt, insbesondere der Fachkräftemangel, stellen den Programmraum, v.a. die Wirtschaftstreibenden vor Herausforderung. Durch grenzüberschreitende Auseinandersetzungen mit spezifischen Themen die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt betreffend wird großes Potential gesehen. Einerseits hinsichtlich einer gezielten Aus- und Weiterbildung von qualifizierten Arbeitskräften in den spezifischen Bereichen (Digitalisierung, Innovation,...) sowie andererseits hinsichtlich einer offenen grenzüberschreitenden Informationspolitik ((Aus-)Bildungsangebote, Wissenstransfer) zur Nutzung von Synergien und zum Erkennen von Möglichkeiten.
- *Umwelt- und Klimaschutz:* Der Umwelt- und Klimaschutz ist eine konstante und vielfältige globale Herausforderung. Er betrifft viele Sektoren und kennt keine Grenzen wodurch eine integrierte und grenzüberschreitende Herangehensweise in diesem Bereich naheliegend ist. Umwelt- und Klimaschutz im Sinne der (Kreislauf)Wirtschaft (erneuerbare Energien), der Landwirtschaft (nachhaltiges bewirtschaften), des Naturraumes (Biodiversität), der Mobilität (ÖPNV) und des Tourismus (sanfter Tourismus) sind Themen die im Speziellen für den Programmraum gesehen werden.
- *Natur- und Kulturraum:* Eine nachhaltige Nutzung unseres Natur- und Kulturraumes ist für den Programmraum von besonderer Bedeutung. Insbesondere die grenzüberschreitenden Naturräume bzw. Schutzgebiete Europareservat Unterer Inn und Naturpark Karwendel sowie weitere Schutzgebiete im grenznahen Raum (Karwendel, Berchtesgadener Alpen) zeugen von dieser Wertigkeit. Der Schutz unseres Natur- und Kulturraumes ist im Einklang mit den unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten, also integriert, zu betrachten. Es werden hier insbesondere Themen gesehen, die sich der Bewusstseinsbildung für unseren Natur- und Kulturraum widmen.
- *Mobilität:* Das Verkehrsaufkommen wird stark von der Siedlungsstruktur, den Arbeitsmarktverflechtungen und weiteren sozioökonomischen Faktoren bestimmt. Demzufolge ist für die Mobilität eine integrierte Bearbeitungsweise naheliegend, die z.B. grenzüberschreitende Angebote oder intermodale ÖPNV-Lösungen in ein bestimmtes Umfeld einbettet. So sind gemeinsame Lösungen zur Pendlermobilität ebenso denkbar, wie smarte Modelle zur Verkehrssteuerung im Tourismus-, Freizeit- oder Einkaufsverkehr. Auch im Güter- und Verteilverkehr sind in den Mittel- und Kleinstädten sowie den Talschaften des Programmraums integrierte und nachhaltige Lösungen gefragt.
- *Regionale Identität, Daseinsvorsorge:* Der gesellschaftliche Wandel, die zunehmende Individualisierung, die Vielfalt an Bedürfnissen und Lebensformen denen es zu begegnen gilt, stellen die Regionen im Programmraum vor Herausforderungen. Durch bewusstseinsbildende

Maßnahmen (Regionale Traditionen, kulturelles Erbe, Regionale Wertschöpfung..) sollen die Identität und die Vielfalt der Regionen gestärkt werden. Je nach Region können zudem unterschiedliche Fragen aus dem Sozial- oder Bildungsbereich eine integrierte Bearbeitung nahelegen.

Bezug zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

Die Prüfung der relevanten Umweltschutzgüter im Rahmen der SUP zeigen prinzipiell positive Wirkungen auf alle Schutzgüter. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahmen gefördert werden, die erheblich negative Umweltauswirkungen nach sich ziehen. Es wird auch von keinen erheblichen Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Prinzips ausgegangen.

2.1.1.1b. Definition of a single beneficiary or a limited list of beneficiaries and the granting procedure

Reference: point (c)(i) of Article 17(9)

2.1.1.2. Indicators

Reference: point (e)(ii) of Article 17(3), point (c)(iii) of Article 17(9)

Table 2 - Output indicators

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Target (2029)
PO4	RSO5.2	RCO76	Integrierte Projekte für die territoriale Entwicklung	Projekte	36	150

Table 3 - Result indicators

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Baseline	Reference year	Target (2029)	Source of data	Anmerkungen
PO4	RSO5.2	RCR76NE	Neu involvierte Projektpartner in Projekten entsprechend der territorialen euregionalen Entwicklungsstrategie	in grenzübergreifende Projekte involvierte Akteure	327,00	2021	547,00	Zählung durch das Gemeinsame Sekretariat	

2.1.1.3. Main target groups

Reference: point (e)(iii) of Article 17(3), point (c)(iv) of Article 17(9)

Im Rahmen des Spezifischen Ziels werden zum einen die Euregios angesprochen (Umsetzung der euregionalen Strategien). Zum anderen sollen durch die Projektaktivitäten lokale Interessensgruppen, Einwohnerinnen und Einwohner, regionale, lokale, städtische und andere öffentliche Behörden, Verbände und Unternehmen wie auch zivilgesellschaftliche Einrichtungen, die die Interessen der Sektoren Wirtschaft, Mobilität, Gesundheit, Bildung, Tourismus und Kultur vertreten sowie Städte und Gemeinden/kommunale Gebietskörperschaften angesprochen werden.

2.1.1.4. Indication of the specific territories targeted, including the planned use of ITI, CLLD or other territorial tools

Reference: Article point (e)(iv) of 17(3)

Die Projekte die gemäß der territorialen Euregio-Strategien umgesetzt werden, können grundsätzlich nur innerhalb der räumlich definierten Abgrenzung des jeweiligen Euregio-Raums umgesetzt werden (vgl. Beilage). Jede Euregio kann zwei eigene, regionsspezifische Themen aus ihren territorialen Strategien auswählen, hinzu kommt der Tourismus, der in allen Euregio Projekten unter SZ6 gefördert werden kann („2+1 Themen“).

2.1.1.5. Planned use of financial instruments

Reference: point (e)(v) of Article 17(3)

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist nicht geplant.

2.1.1.6. Indicative breakdown of the EU programme resources by type of intervention

Reference: point (e)(vi) of Article 17(3), point (c)(v) of Article 17(9)

Table 4 - Dimension 1 – intervention field

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Code	Amount (EUR)
PO4	RSO5.2	EFRE	169. Initiativen im Bereich der Raumordnung, einschließlich der Erstellung territorialer Strategien	11.975.946,00

Table 5 - Dimension 2 – form of financing

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Code	Amount (EUR)
PO4	RSO5.2	EFRE	01. Finanzhilfe	11.975.946,00

Table 6 - Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Code	Amount (EUR)
PO4	RSO5.2	EFRE	24. Sonstige territoriale Instrumente – Sonstige territoriale Ausrichtung	11.975.946,00

2.1. Priority: PO5 - GEMEINSAM _ Ein Programmraum mit einem leistungsfähigen Governance-Setting zur Überwindung von individuellen, rechtlich-administrativen wie strukturellen Grenzhindernissen

Reference: point (d) of Article 17(3)

2.1.1. Specific objective: ISO6.6. Other actions to support better cooperation governance (all strands)

Reference: point (e) of Article 17(3)

Weitere Maßnahmen zur Unterstützung von "besserer Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit"

2.1.1.1 Related types of action, and their expected contribution to those specific objectives and to macro-regional strategies and sea-basis strategies, where appropriate

Reference: point (e)(i) of Article 17(3), point (c)(ii) of Article 17(9)

Während bei den vorhergehenden Ansätzen primär die Stärkung der grenzüberschreitenden Kooperation durch die gemeinsame Entwicklung von Neuem in bestimmten Themenbereichen im Vordergrund steht, widmet sich das spezifische Ziel gezielt dem Abbau von Barrieren und Grenzhindernissen. Diese bestehen trotz bisheriger Erfolge in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit weiterhin und hemmen das selbstverständliche und reibungslose Zusammenleben und -wachsen der Grenzregionen im Alltag seiner EinwohnerInnen, seiner Unternehmen und Dienstleister aber auch seiner Gäste. Sie zeigen sich auf drei unterschiedlichen Ebenen: (i) Auf individueller Ebene der regionalen Bevölkerung stehen in vielen Bereichen des täglichen Lebens, ungeachtet der kognitiv-kulturellen Nähe im Programmraum, immer noch Vorbehalte oder Unverständnis einem selbstverständlich grenzüberschreitenden Agieren im Weg. (ii) Auch im politisch-administrativen oder rechtlichen Bereich finden sich aufgrund unterschiedlicher Systeme dies- und jenseits der Grenze weiterhin Hindernisse oder Ungereimtheiten, die den Austausch, ein optimales Zusammenspiel und einen grenzüberschreitenden Alltag erschweren können. (iii) Nicht zuletzt, bestehen in vielen Bereichen weiterhin separate Strukturen und parallele Organisationen, die gemeinsame Abläufe behindern und einen hohen Koordinationsaufwand erfordern.

Daher dient das spezifische Ziel der gemeinsamen Überwindung von bestehenden Grenzhindernissen auf diesen Ebenen, um die Leistungsfähigkeit und Kapazitäten des Governance-Settings im Programmraum zu stärken. In Summe sollen dadurch das Zusammenspiel und -leben in den Grenzregionen im Alltag deutlich erleichtert werden. In Anbetracht der genannten Ebenen von Grenzhindernissen werden drei zentrale Stoßrichtungen verfolgt:

i) Förderung von Begegnungsmaßnahmen (People-to-People Projekte):

Durch die Unterstützung von lokalen bzw. kleinregionalen Begegnungsmaßnahmen soll der europäische Gedanken der grenzüberschreitenden Integration für BürgerInnen in Bereichen ihres täglichen Lebens erlebbar gemacht werden. Es wird dazu beigetragen, dass der Blick und der Weg über die Grenze für viele selbstverständlicher, Vorbehalte abgebaut und persönliche Beziehungen ermöglicht werden. Der Fokus derartiger Kleinstprojekte (bis 5.000 € Gesamtkosten) liegt auf gemeinsamen Veranstaltungen, Treffen und Austauschmöglichkeiten. Sie sollen möglichst unkompliziert und unaufwändig für Projektträger unterschiedlichster Kapazitäten (z.B. Vereine, NGOs, etc.) zugänglich sein. Um den administrativen Aufwand zu reduzieren, werden Pauschalbeträge („lump sums“) angewandt und Personalkosten von der Förderung ausgenommen. Primäre Ansprechpartner für die Kleinstprojekte sind die Euregios im Programmgebiet. Auch die Genehmigung erfolgt durch die eingerichteten Entscheidungsgremien auf regionaler Ebene. Die Themenbereiche, in denen derartige Kleinstprojekte (People-to-People Projekte) initiiert werden können, sind vielfältig. Dazu zählen:

1. Begegnungen in den Bereichen Kultur, Bildung und Umwelt;
2. An den Schnittstellen verschiedener Themen können Begegnungsprojekte ebenfalls zum Zusammenbringen verschiedener Communities über die Grenze hinweg einen wichtigen Beitrag leisten (bspw. Umweltbildung, Kultur & Bildung wie Museum Citizens, Digitalisierung im Bildungsbereich etc.).

3. Auch gemeinsame Bürgerbeteiligungsprozesse sind in dieser Form denkbar, entweder als gemeinsame Beteiligungsformate oder als Austausch, Veranstaltungen zu deren Ergebnissen.
4. Ebenso können Erfahrungsaustausche und Wissensplattformen organisiert werden (bspw. zu Kommunen und Kreislaufwirtschaft etc.).

ii) Abbau von rechtlich-administrativen Grenzhindernissen („obstacle“-Projekte):

Trotz der gemeinsamen Sprache und ähnlichen Kultur im Grenzraum bestehen aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen und Systeme (bspw. Sozialversicherungssystem, Bildungssystem, Gesundheitswesen, etc.) in den beiden Mitgliedstaaten Hürden für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und das Zusammenleben im Alltag. Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um diesen Grenzhindernissen aktiv zu begegnen und in Folge das Potenzial der Grenzregion durch Zusammenarbeit besser ausschöpfen zu können. Der Fokus liegt somit klar auf Bedingungen, die ein optimales Zusammenspiel und das gemeinsame Funktionieren im Grenzraum behindern. Viele Themen werden Kompetenzen höherer Ebenen ansprechen, dennoch bieten diesbezügliche Projekte die Möglichkeit, Hindernisse konkret zu erfassen, das entsprechende wechselseitige Wissen und Verständnis zu schärfen und gemeinsam für einen Abbau einzutreten. Wichtig wird sein, die Kommunikation zwischen den verschiedenen Körperschaften, aber auch den EinwohnerInnen, regionalen Leistungs- und Projektträgern im Programmraum aktiv zu gestalten und Mechanismen vorzusehen, um gemeinsam derartige grenzüberschreitende Hindernisse und Bearbeitungsnotwendigkeiten zu identifizieren.

Mögliche Themen, die Handlungsansätze zur Reduktion von Grenzhindernissen und -barrieren bieten, sind die Einsatzbedingungen der Blaulichtorganisationen, arbeitsrechtliche Fragen und Bedingungen für die Grenzgänger, die grenzüberschreitende Zugänglichkeit von Dienstleistungen oder Einrichtungen der Daseinsvorsorge und gemeinsames Ticketing im öffentlichen Verkehr. Auch die Schaffung einer gemeinsamen Datenbasis für den Grenzraum ist hier denkbar, um ein fundiertes Vorgehen verantwortlicher Organisationen zu ermöglichen.

iii) Förderung von strukturellen „Governance-Projekten“:

Neben den inhaltlichen und rechtlich-administrativen Hürden stehen auch viele, bislang rein national ausgerichtete Strukturen, Organisationen und Leistungsträger einem reibungslosen Zusammenarbeiten und -leben im Grenzraum entgegen. Diese können teilweise mit den rechtlich-administrativen Fragen korrespondieren, die in der vorhergehenden Stoßrichtung angesprochen werden. Daher soll auch auf struktureller Ebene zur Stärkung der grenzüberschreitenden Orientierung beigetragen werden. Ziel ist, gemeinsame Strukturen aufzubauen und zu etablieren, die einen dauerhaft, langfristig grenzüberschreitenden Charakter aufweisen. Diese Projekte bieten keine Förderung des laufenden Betriebs der zusammengeführten oder neu gegründeten Organisationen. Als Beispiel könnten gemeinsame grenzüberschreitende Verkehrsverbünde genannt werden. Aber auch Ausbildungsverbünde, grenzüberschreitende Energieregionen oder ähnliches könnten initiiert werden.

Wichtig ist, dass mit Projektende eine verpflichtende Kooperationserklärung vorliegt.

Gemeinsam sollen diese Stoßrichtungen dazu beitragen, die bestehenden Grenzhindernisse weiter abzubauen und die grenzüberschreitende Kooperation im Programmraum auf eine dauerhafte Basis zu stellen. Aufgrund der geringen Budgetdotierung werden diese drei Stoßrichtungen gemeinsam unter Art 14 (4) lit f) der VO (EU) 2021/1059 subsumiert.

Bezug zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

Die Prüfung der relevanten Umweltschutzgüter im Rahmen der SUP zeigen, dass es voraussichtlich zu direkten und indirekten positiven Effekten auf die Schutzgüter kommt. Eventuelle negative Auswirkungen könnten durch die Vernetzungsaktivitäten bzw. das steigende Personenverkaufsaufkommen entstehen. Diese werden allerdings nach als nicht erheblich eingestuft.

2.1.1.1b. Definition of a single beneficiary or a limited list of beneficiaries and the granting procedure

Reference: point (c)(i) of Article 17(9)

2.1.1.2. Indicators

Reference: point (e)(ii) of Article 17(3), point (c)(iii) of Article 17(9)

Table 2 - Output indicators

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Target (2029)
PO5	ISO6.6	RCO117	Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse	Lösungen	0	7
PO5	ISO6.6	RCO87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisationen	2	7
PO5	ISO6.6	RCO115	Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen	Veranstaltungen	17	70

Table 3 - Result indicators

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Baseline	Reference year	Target (2029)	Source of data	Anmerkungen
PO5	ISO6.6	RCR82	Verringerte oder behobene rechtliche oder administrative grenzübergreifende Hindernisse	rechtliche oder administrative Hindernisse	0,00	2021	7,00	-	
PO5	ISO6.6	RCR115N	Berichterstattung gemeinsam organisierter öffentlicher Grenzveranstaltungen durch lokale/regionale Medien beidseits der Grenze	Anzahl an Berichten	0,00	2021	140,00	-	
PO5	ISO6.6	RCR84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Organisationen	0,00	2021	7,00	-	

2.1.1.3. Main target groups

Reference: point (e)(iii) of Article 17(3), point (c)(iv) of Article 17(9)

Das spezifische Ziel unterstützt Maßnahmen zum gemeinsamen Abbau von Grenzhindernissen und beinhaltet folgende Zielgruppen: Bevölkerung, regionale, lokale, städtische und andere öffentliche Behörden, Städte und Gemeinden/kommunale Gebietskörperschaften, zivilgesellschaftliche Institutionen, Institutionen aus dem Bildungs-, Sozial-, Umwelt-, Kulturbereich, Rettungs- und Katastrophenschutzorganisationen sowie aus dem Verkehrsbereich, Planungsbehörden.

2.1.1.4. Indication of the specific territories targeted, including the planned use of ITI, CLLD or other territorial tools

Reference: Article point (e)(iv) of 17(3)

Es handelt sich um den gesamten Programmraum.

2.1.1.5. Planned use of financial instruments

Reference: point (e)(v) of Article 17(3)

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist nicht geplant

2.1.1.6. Indicative breakdown of the EU programme resources by type of intervention

Reference: point (e)(vi) of Article 17(3), point (c)(v) of Article 17(9)

Table 4 - Dimension 1 – intervention field

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Code	Amount (EUR)
PO5	ISO6.6	EFRE	171. Verbesserung der Zusammenarbeit mit Partnern innerhalb und außerhalb des Mitgliedstaats	1.661.077,00
PO5	ISO6.6	EFRE	173. Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von Behörden und Interessenträgern für die Umsetzung von Projekten und Initiativen im Bereich der territorialen Zusammenarbeit in einem grenzübergreifenden, transnationalen, maritimen und interregionalen Kontext	1.661.077,00

Table 5 - Dimension 2 – form of financing

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Code	Amount (EUR)
PO5	ISO6.6	EFRE	01. Finanzhilfe	3.322.154,00

Table 6 - Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Code	Amount (EUR)
PO5	ISO6.6	EFRE	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	3.322.154,00

3. Financing plan

Reference: point (f) of Article 17(3)

3.1. Financial appropriations by year

Tabelle 7

Reference: point (g)(i) of Article 17(3), points (a) to (d) of Article 17(4)

Fonds	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt
EFRE	0,00	10.514.092,00	10.682.980,00	10.855.246,00	11.030.956,00	9.140.478,00	9.323.285,00	61.547.037,00
Insgesamt	0,00	10.514.092,00	10.682.980,00	10.855.246,00	11.030.956,00	9.140.478,00	9.323.285,00	61.547.037,00

3.2. Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Reference: point (f)(ii) of Article 17(3), points (a) to (d) of Article 17(4)

Tabelle 8

Politisches Ziel	Priorität	Fonds	Basis for calculation EU support (total eligible cost or public contribution)	EU contribution (a)=(a1)+(a2)	Indicative breakdown of the EU contribution		National contribution (b)=(c)+(d)	Indicative breakdown of the national counterpart		Total (e)=(a)+(b)	Co-financing rate (f)=(a)/(e)	Contributions from the third countries
					without TA pursuant to Article 27(1) (a1)	for TA pursuant to Article 27(1) (a2)		National öffentlich (c)	National privat (d)			
1	PO1	EFRE	Insgesamt	19.561.191,00	18.281.487,00	1.279.704,00	4.890.298,00	3.667.724,00	1.222.574,00	24.451.489,00	80,00	0,00
2	PO2	EFRE	Insgesamt	13.455.810,00	12.575.524,00	880.286,00	3.363.953,00	3.027.558,00	336.395,00	16.819.763,00	80,00	0,00
4	PO3	EFRE	Insgesamt	12.161.070,00	11.365.486,00	795.584,00	3.040.268,00	2.280.201,00	760.067,00	15.201.338,00	80,00	0,00
5	PO4	EFRE	Insgesamt	12.814.262,00	11.975.946,00	838.316,00	3.203.566,00	2.883.209,00	320.357,00	16.017.828,00	80,00	0,00
6	PO5	EFRE	Insgesamt	3.554.704,00	3.322.154,00	232.550,00	888.676,00	799.808,00	88.868,00	4.443.380,00	80,00	0,00
	Insgesamt	EFRE		61.547.037,00	57.520.597,00	4.026.440,00	15.386.761,00	12.658.500,00	2.728.261,00	76.933.798,00	80,00	0,00
	Gesamtbetrag			61.547.037,00	57.520.597,00	4.026.440,00	15.386.761,00	12.658.500,00	2.728.261,00	76.933.798,00	80,00	0,00

4. Action taken to involve the relevant programme partners in the preparation of the Interreg programme and the role of those programme partners in the implementation, monitoring and evaluation

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe g

Nach der Veröffentlichung der europäischen Verordnungstexte im Mai 2018 wurde für die zukünftige Ausarbeitung des INTERREG Programms am 10. Juli 2018 eine Programmierungsgruppe eingerichtet.

Die Programmierung des Kooperationsprogramms baute auf der Evaluierung des Programmes für die Periode 2014-2020 auf. Diese wurde im Jahr 2019 ausgeschrieben und durch einen externen Dienstleister – die Universität St. Gallen – durchgeführt. In die Evaluierung der Programmperiode 2014-2020 waren alle programm beteiligten Stellen aus Österreich und Bayern eingebunden.

In weiterer Folge wurden im November 2019 mit allen relevanten Akteuren der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Themenworkshops zu potentiellen zukünftigen Kooperationsschwerpunkten organisiert. Die Einladung zu den Workshops wurde an regionale, lokale, städtische und andere öffentliche Behörden, Handelskammern (z.B. WKO, IHK etc.) und Verbände (z.B. Tourismusverbände, Umwelt- und Naturschutzverbände etc.) sowie an einschlägige Einrichtungen, die die Zivilgesellschaft vertreten (z.B. Diakonie Rosenheim, WWF-Österreich, Klimabündnis Österreich, weitere NGO's etc.) und an Forschungseinrichtungen und Universitäten im Programmraum übermittelt. Es wurden zwei Themenworkshops - jeweils zweitägig - zu folgenden Themenschwerpunkten „Forschung & Innovation“ sowie „Nachhaltige Regionalentwicklung“ abgehalten. An den Workshops nahmen zwischen 50 und 100 Personen teil. Gemeinsam mit den Teilnehmenden wurden die regionalen grenzüberschreitenden Herausforderungen für die kommende Programmperiode herausgearbeitet die in die Programmierungsarbeiten eingeflossen sind. Die Ergebnisse der Workshops wurden an alle Teilnehmenden sowie der Programmierungsgruppe, allen Mitgliedern des Begleitausschusses und der sechs Euregios im Programmraum übermittelt und öffentlich zugänglich gemacht.

Unter Berücksichtigung der SWOT-Analyse, der Themenworkshops, des orientation papers der Europäischen Kommission, der makroregionalen Strategien und des Diskussionsstands der europäischen Rechtsvorschriften zur Kohäsionspolitik wurde im Jänner 2020 ein Entwurf des Kooperationsprogramms vorgelegt. Im Rahmen der Konkretisierung der Programminhalte wurden alle fachlich betroffenen nationalen und regionalen Behörden in den Programmierungsprozess eingebunden. Rückmeldungen aus den Regionen und den Fachabteilungen der zuständigen Landesregierungen und Ministerien wurden entsprechend berücksichtigt.

Im Mai 2020 erfolgte eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung zum Stand des KOPs 2021-2027, um allen am Programm Interessierten die Möglichkeit zu geben, Stellung zu nehmen. Der Konsultationsprozess des Kooperationsprogramms wurde in deutscher Sprache an alle programm beteiligten Stellen, ProjektpartnerInnen aus der Förderperiode 2007-2013 und aus der Periode 2014-2020 sowie an abgelehnte Projektträger und regionale, lokale und städtische Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner, diverse Einrichtungen der Zivilgesellschaft sowie Forschungseinrichtungen und Universitäten übermittelt. Auch alle TeilnehmerInnen der Themenworkshops wurden in den Konsultationsprozess eingebunden. Zusätzlich wurde der Programmentwurf auf der Programm-Homepage und der Homepage der österreichischen Raumordnungskonferenz veröffentlicht. Nach einer 6-wöchigen Frist wurden alle eingegangenen Stellungnahmen durch das Gemeinsame Sekretariat gesichtet und zur Diskussion für die Programmierungsgruppe aufbereitet. Zu konkreten Stellungnahmen wurde eine Rückmeldung per E-Mail oder Telefonat gegeben. Gemeinsam mit der Universität St. Gallen wurden die wesentlichsten und aussagekräftigsten Stellungnahmen ins KOP für die Periode 2021-2027 eingearbeitet und anschließend die überarbeitete Fassung in der Jahresveranstaltung im Dezember 2020 vorgestellt, welche aufgrund von COVID-19 als online Event durchgeführt wurde. Mit knapp über 200 TeilnehmerInnen fungierte die Veranstaltung als breiter partizipativer Beteiligungsprozess, der Raum für konstruktive Diskussionen und Anregungen bot. In weiterer Folge wurde am 10. Juni 2021 eine Informationsveranstaltung zum Status Quo des INTERREG-Programms online organisiert. Nach der Programmgenehmigung ist eine Auftaktveranstaltung zur Bewerbung des Kooperationsprogramms geplant. Ebenfalls werden weiterhin

jährliche Infoveranstaltungen zum Umsetzungsstand des Programms durchgeführt. Zur konkreten Vernetzung von Programm- und Projektpartnern sollen die Themenworkshops aus dem Jahr 2019 wie auch die Tourismusworkshops weiter forciert und in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden.

Bei den programmteilnehmenden Stellen handelt es sich vornehmlich um die Mitglieder der Programmierungsgruppe, Mitglieder des Begleitausschusses und die sechs Euregios im Programmraum.

Mitglieder der Programmierungsgruppe:

VertreterInnen der Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, der Regierungsbezirke Schwaben, Oberbayern, Niederbayern unter der Vorsitzführung der Verwaltungsbehörde und des bayerischen Wirtschaftsministeriums.

Die Mitglieder der Programmierungsgruppe sind für die Festlegung der inhaltlichen und strategischen Ausrichtung des Kooperationsprogramms verantwortlich und haben den Programmierungsprozess von 2018 bis 2021 mit regelmäßigen Abstimmungstreffen (physischen Konferenzen und per Videokonferenz) richtungsweisend begleitet. Innerhalb der Programmierungsgruppe erfolgte auch eine Kleingruppenbildung zur Ausarbeitung bestimmter Themengebiete (z.B. simplified cost options, border obstacle Projekte, Ausarbeitung von Formularen etc.).

Mitglieder des Begleitausschusses:

VertreterInnen der österreichischen Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg sowie der bayerischen Bezirksregierungen von Niederbayern, Oberbayern und Schwaben, VertreterInnen der Republik Österreich (Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) sowie VertreterInnen des Freistaates Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, für Umwelt und Verbraucherschutz, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) und der Euregios. Die Mitglieder des Begleitausschusses hatten für den Programmierungsprozess eine beratende Funktion und wurden laufend per E-Mail, im Rahmen von Veranstaltungen im Oktober 2019, Dezember 2020 und Juni 2021 sowie bei Begleitausschusssitzungen über den Programmierungsprozess informiert.

Euregios im Programmraum:

VertreterInnen der Städte und Gemeinden in Österreich und Bayern und der Arbeiter-, Wirtschafts- und Handelskammern in Österreich und Bayern. Ebenfalls sind die Euregios in vielen Bereichen wie Tourismus, Verkehr, Kultur, Bildung, Wirtschaft, Jugend, Raumordnung, Natur- und Umweltentwicklung, Land- und Forstwirtschaft oder Sport tätig und somit ein wichtiger Partner zur Einbindung von lokalen, regionalen, städtischen und anderen öffentlichen Stakeholdern.

Bei den regionalen und lokalen Experten handelt es sich um lokale, regionale, städtische und andere öffentlich Behörden (z.B. VertreterInnen aus Gemeinderäten, Stadträten, Regionalmanagements, LEADER-Regionen, Tourismus- und Kulturverbänden, Arbeiterkammer, Handels- und Wirtschaftskammern, Berufsbildungseinrichtungen, Gesundheitseinrichtungen, NGO's etc.). Diese hatten im Programmierungsprozess und in der Ausarbeitung der Euregio-Strategie eine beratende Funktion.

Entwicklung von integrierten territorialen Strategien:

Bezüglich der Arbeiten der Euregios wurde bereits 2018 eine separate Evaluierung durchgeführt. Seit der Evaluierung der Tätigkeiten der Euregios standen diese mit der Programmverwaltung in einem ständigen Austausch hinsichtlich der Maßnahmen für eine verbesserte Governance in der Programmperiode 2021-2027. Im Rahmen dieses Prozesses zeigte sich, dass die Arbeiten der Euregios in der Programmperiode 2021-2027 eine strategische Basis für die grenzüberschreitende Regionalentwicklung etablieren sollen. Für die Euregio-Strategien wurden alle relevanten Schlüsselakteure (Städte und Gemeinde aus Österreich und Bayern, Landkreise, Regionalmanagements, LEADER-Regionen, Tourismusverbände,

Arbeiterkammern, Handels-/Wirtschaftskammern etc.) in die Erstellung der Strategien miteinbezogen. Jede Euregio veranstaltete regelmäßige Workshoptreffen mit allen relevanten Schlüsselakteuren, um die Euregio-Strategie bestmöglich auf die zukünftigen strategischen Handlungsfelder und Themenschwerpunkte abzustimmen.

Tourismusstrategie

Im Rahmen der Ausarbeitung des Kooperationsprogramms wurde durch einen externen Experten (Universität St. Gallen) für den Programmraum eine eigene Tourismusstrategie erstellt. Auf Basis einer desk research der grenzüberschreitenden touristischen Rahmenbedingungen (inkl. Analyse der bisherigen touristischen grenzüberschreitenden Kooperationen) und unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Überlegungen für die zukünftige Tourismusentwicklung im Grenzraum zwischen Österreich und Bayern wurde ein erster Entwurf einer grenzüberschreitenden Tourismusstrategie erarbeitet.

In weiterer Folge erfolgte eine öffentliche Konsultation des Dokuments. Nach einer 8-wöchigen Rückmeldungsfrist wurden die Stellungnahmen, ähnlich wie im Konsultationsprozess des Kooperationsprogramms, durch das Gemeinsame Sekretariat gesichtet und zur Diskussion für die Programmierungsgruppe aufbereitet. Gemeinsam mit der Universität St. Gallen wurden die wesentlichsten und aussagekräftigsten Stellungnahmen in die Tourismusstrategie eingearbeitet und im Kooperationsprogramm entsprechend abgestimmt. In weiterer Folge wurde im September 2020 mit allen Tourismusexperten ein Online-Tourismusworkshop abgehalten. Sämtliche Diskussionspunkte und Ergebnisse des Workshops wurden in die Tourismusstrategie eingearbeitet. Da die Tourismusstrategie kein statisches Dokument darstellen soll, wurde im Oktober 2021 ein erneuter Tourismusworkshop abgehalten. Auch in Zukunft soll die Strategie bei Bedarf und abhängig von den aktuellen Herausforderungen im Tourismus mit den ExpertenInnen erneut diskutiert werden und gegebenenfalls die Strategie adaptiert werden.

Strategische Umweltprüfung (SUP)

Im Rahmen der Ausarbeitung des neuen Förderprogramms wurde durch die Unternehmen Pulswerk und ÖIR geprüft, inwiefern eine Strategische Umweltprüfung notwendig ist. Dazu bedurfte es in einem ersten Schritt eines „Screenings“, welches nach den Vorgaben der SUP Richtlinie erfolgte. Die Empfehlungen des Screenings-Verfahrens richteten sich dahingehend, dass nicht explizit ausgeschlossen werden konnte, dass durch die Programmperiode 2021-2027 keine Umweltauswirkungen auf Schutzgüter und –interessen ausgehen. In weiterer Folge wurde durch Pulswerk & ÖIR, im Hinblick auf die Durchführung der SUP eine Scoping-Untersuchung durchgeführt, welche durch ausgewählte Umweltbehörden/ExpertInnen aus Bayern und Österreich konsultiert wurde. Die Empfehlungen der Konsultation wurden zur weiteren Ausarbeitung der SUP berücksichtigt. Der Bericht zur SUP (Teil 1 und Teil 2) wurde insgesamt zweimal mit den Umweltbehörden/ExpertInnen konsultiert.

5. Approach to communication and visibility for the Interreg programme (objectives, target audiences, communication channels, including social media outreach, where appropriate, planned budget and relevant indicators for monitoring and evaluation)

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe h

Kommunikationsziele

Der Fokus der Kommunikationsmaßnahmen liegt auf einer möglichst breiten Streuung programmrelevanter Informationen, um das Kooperationsprogramm als Instrument der Kohäsionspolitik in der Öffentlichkeit (noch) besser bekannt und für (potentielle) Antragsteller leichter zugänglich zu machen.

Ein besonderer Schwerpunkt im Rahmen der Kommunikationsmaßnahmen soll auf eine verstärkte Kapitalisierung der Projektergebnisse gelegt werden.

Benennung eines/einer Kommunikationsbeauftragten

Der Kommunikationsbeauftragte („Programmkommunikationsbeauftragte“) wird innerhalb des Gemeinsamen Sekretariats angesiedelt und steht im engen Informationsaustausch mit dem programmübergreifenden Kommunikationskoordinator für Österreich. Er ist in das INFORM EU Netzwerk eingebunden.

Zielgruppen und Kommunikationskanäle

Zentrale Zielgruppe der Kommunikationsmaßnahmen sind (potentielle) Antragsteller. Darüber hinaus werden Maßnahmen gesetzt, um auch Multiplikatoren sowie die breite Öffentlichkeit zu erreichen. Entsprechend der jeweiligen Zielgruppe werden hierfür adäquate Kommunikationsformen eingesetzt. Aktuelle Informationen zum Programm werden laufend auf der Programm-Homepage sowie in social media Kanälen veröffentlicht.

Programm-Homepage

Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass mit der Genehmigung des Kooperationsprogramms eine Programm-Homepage besteht. Dazu wird die bestehende Homepage aus der Förderperiode 2014-2020 weiterentwickelt. Die Programm-Homepage dient als zentrales Instrument zur Kommunikation des Kooperationsprogramms.

Zur Gewährleistung eines beidseitigen Informationsaustausches zwischen der Programmverwaltung und Begünstigten und auch um die Kapitalisierung von Projektergebnissen zu intensivieren, werden Projektergebnisse verstärkt veröffentlicht. Zudem werden die Errungenschaften des INTERREG Programms auch auf der Homepage der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) veröffentlicht. Zur Unterstützung von Vernetzungsaktivitäten können (potentielle) Antragsteller Projektideen veröffentlichen und Suchanfragen nach möglichen Projektpartnern stellen.

Um den Zugang zum Kooperationsprogramm auf unterschiedlichen Ebenen zu ermöglichen, werden auch die Homepages der Euregios genutzt, um relevante Informationen zum Kooperationsprogramm zu streuen. Darüber hinaus werden alle genehmigten Vorhaben neben der Programmhpage auch in der Projektdatenbank KEEP.EU veröffentlicht.

Social Media

Zur Bewerbung des Kooperationsprogramms wird auch facebook genutzt. Eine bestehende facebook-Seite wird in enger Zusammenarbeit mit den Euregios adaptiert und dient neben der Homepage als zusätzliche Informationsplattform.

Veranstaltungen der programmverantwortlichen Stellen

- *Jahresveranstaltung*

Nach Programmgenehmigung erfolgt eine Auftaktveranstaltung zur Bewerbung des Kooperationsprogramms. Diese soll neben (potentiellen) Begünstigten, vor allem auch Medien und Multiplikatoren ansprechen. Zudem wird jährlich eine Informationsveranstaltung zum Umsetzungsstand des Programms in Kombination mit der Vorstellung eines ausgewählten Vorhabens durchgeführt.

- *Seminare für Begünstigte*

Zusätzlich zu den auf der Programm-Homepage zur Verfügung stehenden Leitfäden, werden in regelmäßigen Abständen Seminare für Begünstigte zur Projektabwicklung sowie den Abrechnungsmodalitäten angeboten.

- *Vernetzungstreffen potentieller Projektträger*

Zur Stärkung der Vernetzungsaktivitäten im Programmraum finden regelmäßige Treffen mit (potentiellen) Begünstigten statt, um die Entwicklung konkreter Projektideen zu fördern. Diese Vernetzungstreffen finden nach Bedarf zu spezifischen Themenfeldern statt. Zielgruppen sind (potentiell) Begünstigte und Multiplikatoren.

Mittelausstattung

Die zur Umsetzung des Kommunikationskonzepts veranschlagten Budgetmittel von € 200.000 werden für die Entwicklung und Wartung der Programm-Homepage, die Schaffung eines corporate design, eine allfällige Evaluierung der Kommunikationsmaßnahmen, die Durchführung der öffentlichkeitswirksamen Jahresveranstaltungen sowie den Ankauf von diversen Kommunikationsmaterialien verwendet.

Indikatoren

Um die Sichtbarkeit und Wirkung der genannten Kommunikationsziele im Programm darzustellen, werden Output- und Ergebnisindikatoren definiert. Die Programmhauptseite inkl. der zur Verfügung stehenden Informationen sowie sämtliche öffentlichkeitswirksame Programmveranstaltungen sind als wesentliches Kommunikationstool zu sehen und somit für die definierte Indikatorik von Bedeutung.

Output der Kommunikationsaktivitäten

- Anzahl der Besuche auf der Programmhauptseite
- Anzahl der Programmveranstaltungen
- Anzahl der genehmigten Projekte mit einem wirksamen Beitrag zur Kapitalisierung der Ergebnisse

Ergebnis der Kommunikationsaktivitäten

- Anzahl der eingereichten Projektskizzen
- Anzahl der Teilnehmenden an Programmveranstaltungen
- Anzahl der veröffentlichten Projektberichterstattungen auf der Programmhauptseite

6. Angabe der Unterstützung für Kleinprojekte, einschließlich Kleinprojekten im Rahmen von Kleinprojektfonds

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe i; Artikel 24

Die Umsetzung von Projekten mit begrenztem Finanzvolumen (Kleinprojekte) hat im INTERREG Programm zwischen Bayern und Österreich eine lange Tradition und wird wie in der Vorperiode 2014-2020 direkt im Rahmen des Programms und im Sinne des Artikel 24 (1) lit a) der Interreg-Verordnung 2021/1059 abgewickelt. Die Anforderungen an Kleinprojekte haben sich in den vergangenen Förderperioden stets verändert. Federführend verantwortlich waren bereits in der Förderperiode 1995-1999 die bestehenden grenzüberschreitenden Euregios.

Im Vorfeld der nunmehrigen Förderperiode 2021-2027 lag ein besonderer Fokus auf der kleinregionalen strategischen Weiterentwicklung der bestehenden Euregio-Räume. Dieser Prozess wurde auf Basis einer Evaluierung der Euregio-Tätigkeiten im Jahr 2018 angestoßen. Demnach waren alle euregionalen Räume aufgerufen sog. euregionale Strategien im Sinne des Art 29 CPR zu erarbeiten. Dabei wurde auch ein Schwerpunkt darauf gelegt möglichst viele Stakeholder in den Strategieerarbeitungsprozess einzubeziehen und die Schwerpunkte mit anderen Akteuren der Regionalentwicklung (ua. LEADER, ILE) abzustimmen. Im Rahmen der Vorarbeiten ist es auch gelungen eine zusätzliche Euregio rund um die Landkreise Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen und dem Bezirk Schwaz zu gründen.

Die euregionalen Strategien werden dem Begleitausschuss zur Genehmigung vorgelegt und bilden in weiterer Folge die Basis für die Förderung von Kleinprojekten (Gesamtkosten bis zu 35.000 €) und Mittelprojekten (Gesamtkosten bis zu 100.000 €) innerhalb des Politischen Ziels 5. Unabhängig von der thematischen Schwerpunktsetzung in den euregionalen Strategien können p2p-Projekte (Gesamtkosten bis zu 5.000 €) im ISO 1 eingereicht werden. Bei allen 3 Projektarten kommen vereinfachte Kostenoptionen (wie lump sums, Standardeinheitskosten, flat rates) zum Einsatz.

7. Implementing provisions

7.1. Programme authorities

Bezug: Artikel 17 Absatz 6 Buchstabe a

Table 9

Programme authorities	Name der Einrichtung	Name der Kontaktperson	Funktion	E-mail
Verwaltungsbehörde	Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Koordinierungsstelle für EU-Regionalpolitik	Markus Gneiß	Verwaltungsbehörde	markus.gneiss@ooe.gv.at
Prüfbehörde	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	Markus Köb	Prüfbehörde	markus.koeb@bmlrt.gv.at
Vertreter der Prüfergruppe	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (EU-Prüfbehörde)	Alexander Matiasco	Prüfstelle Bayern	alexander.matiasko@stmwi.bayern.de
Stelle, an die die Kommission Zahlungen leisten soll	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (EU-Bescheinigungsbehörde), Die EU-Bescheinigungsbehörde übernimmt auch die Aufgaben der Rechnungsführung	Dr. Monika von Haaren	Aufgabenbereich Rechnungsführung im Sinne des Art 47 der VO (EU) 2021/1059	Monika.vonHaaren@stmwi.bayern.de

7.2. Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats

Bezug: Artikel 17 Absatz 6 Buchstabe b

Aufgrund der erforderlichen engen Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungsbehörde und dem Gemeinsamen Sekretariat sind die Vertreter der programmteilnehmenden Regionen übereingekommen, dass das Gemeinsame Sekretariat, wie die Verwaltungsbehörde, beim Land Oberösterreich angesiedelt wird. Dadurch sind kurze Wege in der täglichen Zusammenarbeit sichergestellt. Die erforderlichen Personalstellen wurden in der Periode 2014-2020 geschaffen und werden in der Periode 2021-2027 fortgeführt.

7.3. Apportionment of liabilities among participating Member States and where applicable, the third or partner countries and OCTs, in the event of financial corrections imposed by the managing authority or the Commission

Bezug: Artikel 17 Absatz 6 Buchstabe c

Kommt es entsprechend Art. 96 und Art. 97 der CPR zur Unterbrechung der Zahlungsfrist oder zur Aussetzung von Zahlungen, werden sich die programmteiligen österreichischen Bundesländer und der Freistaat Bayern bemühen, ausstehende Auszahlungen vorläufig aus nationalen Mitteln vorzufinanzieren. Die programmteiligen österreichischen Bundesländer und der Freistaat Bayern werden gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde alle Anstrengungen unternehmen, um die Gründe für die Unterbrechung der Zahlungsfrist oder der Aussetzung von Zahlungen zu beseitigen.

Entstehen Vermögensnachteile gemäß Art. 104 CPR, so werden diese von jener programmteiligen Region (in Österreich die Bundesländer, in Bayern der Freistaat) getragen, in dessen Zuständigkeitsbereich sie aufgetreten sind. Unter dem Begriff „Zuständigkeitsbereich“ ist die direkte Vermögenshaftung für Vorgänge des eigenen Verantwortungs- und Interessensbereichs zu verstehen. Sollte eine Zuordnung auf einen oder mehrere programmteilige Regionen nicht möglich sein, so werden die Vermögensnachteile nach folgendem Aufteilungsschlüssel zugeordnet: 17% vom Land Oberösterreich, 16% vom Land Salzburg, 17% vom Land Tirol, 1% vom Land Vorarlberg sowie 49% vom Freistaat Bayern.

Kommt es infolge von Unregelmäßigkeiten bei der Abwicklung des Programms zu Vermögensnachteilen zu Lasten des Programms durch Finanzkorrekturen (Uneinbringlichkeit beim Lead-Partner bzw. Projektpartner im Sinne des Art 52 Z 2 der INTERREG VO), so werden diese von jener programmteiligen Region getragen, in dessen Zuständigkeitsbereich die Unregelmäßigkeiten aufgetreten sind. Sollte eine Zuordnung auf einen oder mehrere programmteilige Regionen nicht möglich sein, so werden die Vermögensnachteile nach folgendem Aufteilungsschlüssel zugeordnet: 17% vom Land Oberösterreich, 16 % vom Land Salzburg, 17% vom Land Tirol, 1% vom Land Vorarlberg sowie 49% vom Freistaat Bayern.

8. Use of unit costs, lump sums, flat rates and financing not linked to costs

Reference: Articles 94 and 95 of Regulation (EU) 2021/1060 (CPR)

Table 10: Use of unit costs, lump sums, flat rates and financing not linked to costs

Beabsichtigte Nutzung der Artikel 94 und 95 der Dachverordnung	Ja	Nein
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen im Rahmen der Priorität gemäß Artikel 94 der Dachverordnung in Anspruch genommen	☐	☒
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen gemäß Artikel 95 der Dachverordnung in Anspruch genommen	☐	☒

Appendix 1

A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Estimated proportion of the total financial allocation within the priority to which the simplified cost option will be applied in %	Art(en) der abgedeckten Vorhaben		Indikator, der eine Erstattung nach sich zieht		Unit of measurement for the indicator triggering reimbursement	Type of simplified cost option (standard scale of unit costs, lump sums or flat rates)	Amount (in EUR) or percentage (in case of flat rates) of the simplified cost option
				Code(1)	Beschreibung	Code(2)	Beschreibung			

(1) This refers to the code for the intervention field dimension in Table 1 of Annex 1 CPR

(2) This refers to the code of a common indicator, if applicaable

Appendix 1

B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens

C. Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung

1. Source of data used to calculate the standard scale of unit costs, lump sums or flat rates (who produced, collected and recorded the data, where the data is stored, cut-off dates, validation, etc):

2. Please specify why the proposed method and calculation based on Article 94(2) is relevant to the type of operation:

3. Please specify how the calculations were made, in particular including any assumptions made in terms of quality or quantities. Where relevant, statistical evidence and benchmarks should be used and, if requested, provided in a format that is usable by the Commission:

4. Please explain how you have ensured that only eligible expenditure was included in the calculation of the standard scale of unit cost, lump sum or flat rate:

5. Assessment of the audit authority or authorities of the calculation methodology and amounts and the arrangements to ensure the verification, quality, collection and storage of data:

Appendix 2

A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Von der nicht mit Kosten verknüpften Finanzierung abgedeckter Betrag	Art(en) der abgedeckten Vorhaben		Conditions to be fulfilled/results to be achieved triggering reimburesment by the Commission	Indicator		Unit of measurement for the conditions to be fulfilled/results to be achieved triggering reimbursement by the Commission	Envisaged type of reimbursement method used to reimburse the beneficiary or beneficiaries
				Code(1)	Beschreibung		Code(2)	Beschreibung		

(1) This refers to the code for the intervention field dimension in Table 1 of Annex 1 to the CPR and Annex IV to the EMFAF Regulation.

(2) This refers to the code of a common indicator, if applicable.

Appendix 3: List of planned operations of strategic importance with a timetable - Article 22(3) CPR

In Vorbereitung auf die Programmumsetzung hat man sich aktiv mit den bestehenden Grenzbarrieren auseinandergesetzt. Dazu wurde ein Expertenpapier erarbeitet, das schrittweise im Rahmen des Förderprogramms umgesetzt wird. Eine detaillierte Nennung von konkreten Projekten kann aber aufgrund der Aktualität des Expertenpapiers (November 2021 - vgl. Anhänge) noch nicht erfolgen. In einem ersten Schritt werden für die prioritär definierten “obstacles” entsprechende “round tables” mit den relevanten Stakeholdern abgehalten. Die Umsetzung der entsprechenden “round tables” ist bis Ende 2022 geplant. Erste Projektideen und Projektanträge werden im Laufe des Kalenderjahres 2023 erwartet. Auch in den Folgejahren werden seitens der Programmverwaltung “round tables” in den Themenbereichen der restlichen definierten Grenzbarrieren veranstaltet.

Darüber hinaus wurden von allen Euregios sogenannte euregionale Strategien erarbeitet. Dadurch wird die euregionale Zusammenarbeit auf die wesentlichen Schwerpunktthemen in der jeweiligen Grenzregion fokussiert. Durch die aktive Zusammenarbeit mit allen Akteuren der Regionalentwicklung im Rahmen der Ausarbeitung und Umsetzung der Strategien erfolgt eine integrative Weiterentwicklung der Regionen. Die euregionalen Strategien sind für die gesamte Programmlaufzeit von besonderer Bedeutung. Mit dem Kalenderjahr 2022 startet die Umsetzung der euregionalen Strategien. Die Ziele und Maßnahmen sind innerhalb der euregionalen Strategien definiert und festgehalten. Im jährlichen Abstand wird der Begleitausschuss über den aktuellen Stand der Umsetzung der euregionalen Strategien informiert.

Mit der programmeigenen Tourismusstrategie fokussiert sich das Programm auf eine nachhaltige und resiliente Tourismusentwicklung. Das Dokument wurde unter Leitung von Prof. Beritelli von der Universität St. Gallen unter Beiziehung der relevanten touristischen Akteure ausgearbeitet. Im Herbst 2021 erfolgte eine Adaptierung der Strategie und eine verstärkte Berücksichtigung der COVID-19 Situation. Im Zuge der Programmumsetzung ist die Weiterentwicklung der Tourismusstrategie vorgesehen. Sämtliche touristische Projekte im Programm sind auf Basis der Tourismusstrategie zu entwickeln.

DOCUMENTS

Document title	Document type	Document date	Local reference	Commission reference	Files	Sent date	Sent by
pre agreements	Confirmation of agreement in writing to the contents of the cooperation programme	02.02.2022			pre agreement_OÖ pre agreement Bayern pre agreement Tirol pre agreement Salzburg pre agreement_Vorarlberg		
Programmgebiet	Karte des Programmgebiets	02.02.2022			Programmgebiet		
Euregio-Gebiete	Sonstiges Mitgliedstaatsdokument	02.02.2022			Euregio Gebiete		
Umwelt- und Klimaschutzziele	Sonstiges Mitgliedstaatsdokument	02.02.2022			Umwelt- und Klimaschutzziele		
Übersicht Synergien	Sonstiges Mitgliedstaatsdokument	02.02.2022			Übersicht Synergien		
Endbericht border obstacles	Sonstiges Mitgliedstaatsdokument	02.02.2022			Endbericht border obstacles		
methodologisches Dokument	Sonstiges Mitgliedstaatsdokument	02.02.2022			methodologisches Dokument		
Indikatorenhandbuch	Sonstiges Mitgliedstaatsdokument	02.02.2022			Indikatorenhandbuch		
Umweltbericht SUP	Sonstiges Mitgliedstaatsdokument	02.02.2022			Umweltbericht SUP		
SUP zusammenfassende Erklärung	Sonstiges Mitgliedstaatsdokument	02.02.2022			SUP zusammenfassende Erklärung		
SWOT-Analyse	Sonstiges Mitgliedstaatsdokument	02.02.2022			SWOT Analyse		
Tourismusstrategie	Sonstiges Mitgliedstaatsdokument	02.02.2022			Tourismusstrategie		